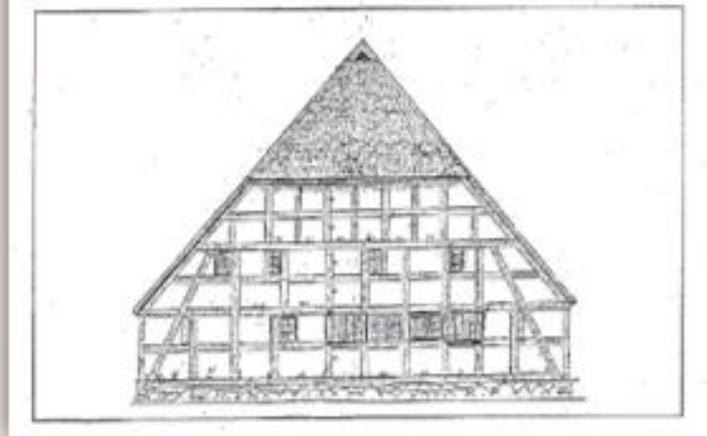
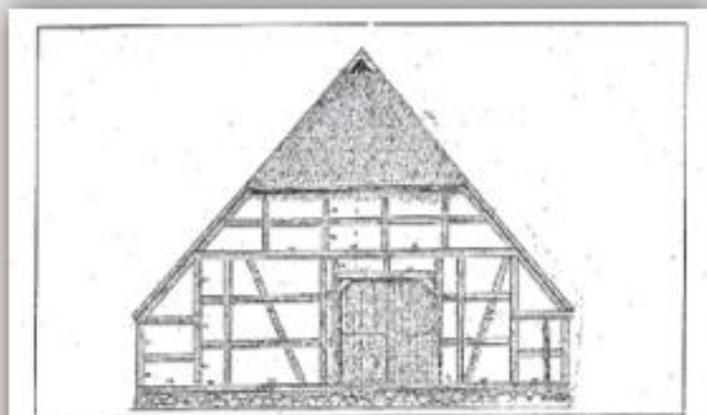


Wieting's **H**aus

**Das Haus des
Dorfschulzen
Mecklenburg Anno 1805**

Dorpschulzen syn Hüsung



Erinnerung an einen Mecklenburger Bauernhof



Geschichte und Zeichnungen

Drei-Ständer-Hallenhaus

Plauerhagen

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich Else Seemann dafür danken, dass Sie mir geduldig meine Fragen zur “guten alten Zeit” beantwortet hat und mein Interesse an dem alten Gemäuer in Mecklenburg geweckt hat. Gerne möchte ich meinem Onkel Paul Seemann – als letzte Bewohner des Hauses – nicht unerwähnt lassen. Er hat meine unaufhörlichen Fragen, mit einer großen Geduld ertragen und beantwortet. Anhand seiner Aufzeichnungen und seinem beeindruckenden Erinnerungsvermögen war es mir möglich, ein umfassendes Bild zu dem Haus meiner Vorfahren zu erhalten, in dem gelebt, gelitten, gelacht, geboren und gestorben wurde.

Ohne diese Hilfe, wäre ein Stück Mecklenburger Geschichte für immer verloren gegangen. Danken möchte ich auch Herrn Schreckenstein, der mir hinsichtlich der Bauweise des Hauses mit vielen Angaben und Tipps weitergeholfen hat.

Vorwort

Eigentlich lese ich ein Vorwort nur selten. Was soll dieses Gefasel am Anfang des Buches? Die Handlung soll doch beginnen....

Als ich mich entschloß, die Ergebnisse meiner ruhelosen Nachforschungen doch zusammenzufassen, wollte ich aber erklären, weshalb mich dieses Thema so bewegt und interessiert hat.

Das alte Fachwerkhaus, was in diesem kleinen Werk vorgestellt werden soll, kannte ich als Kind nur von einem alten Ölbild, welches in der Wohnstube meiner Großmutter hing. Ein eigentümlicher Fachwerkgiebel, mit roten Steinen ausgemauert. Anders, als die Fachwerkhäuser hier in Westfalen, die in meinen Augen "geordneter" und filigraner wirkten. Davor ein Pferdewagen. Der Hof war ordentlich und wirkte gepflegt. Im Hintergrund stehen 2 große alte Kastanienbäume. – Auf dem Dach das Storchennest.



Meine Großmutter blickte oft verträumt auf dieses Bild und erzählte aus ihrer Heimat in Mecklenburg, Ihrer Kindheit und ihrem Zuhause. Sie erzählte von ihrer Familie von den guten und auch den schlechten Zeiten in der Heimat. Oft auch mit Tränen in den Augen. - Ich werde den letzten Besuch bei meiner Großmutter einen Tag vor ihrem Tod nicht vergessen. Sie blickte einen Augenblick in die Leere, so als ob sie einen Augenblick überlegte, ob sie fragen sollte oder durfte. – Es schien ihr aber wichtig zu sein. "Du wirst nicht alles vergessen, was ich Dir über Zuhause erzählt habe....?" Für mich kam die Frage unvermittelt. - Nein, ich wollte nichts vergessen. Dafür hatte mich das Thema viel zu sehr interessiert.

Ich wollte mehr wissen, über die Erbauer des Hauses, die Zeit und Lebensumstände damals.

Wir besuchten meinen Onkel, den Bruder meines Vaters, der etlich Jahre älter war als mein Vater. Es war die erste spannende und beklemmende Reise in die "DDR" – in die Heimat. Mein Onkel lebte damals schon in einem Plattenbau am Rande einer kleinen Stadt und nicht mehr in dem Fachwerkhaus.

Wir besuchten das Haus am zweiten Tag unserer Reise. – Ich war schockiert, als ich das Gebäude zum ersten Mal sah. Krumm und schief, der Wind hatte das Dach teilweise weggeweht. Das Tor hing schief in den Angeln. Der Anbau vor dem Haus war ebenso verschwunden, wie die großen Kastanienbäume.



lc h

werde nie vergessen, wie ich sagte: "Mein Gott, wie sieht es denn hier aus..." Ich kannte ja nur das heile Weltbild in der Wohnstube meiner Großmutter und war nicht auf diese "Ruine" eingestellt. Ich werde auch die Reaktion meiner älteren Cousine nicht vergessen, wie sich mir tadelnd zuzischte: "Pscht! Vater ist so stolz darauf!"

Ja, stolz war er auf das Haus und auch traurig darüber, das er den Verfall nicht hatte aufhalten können. Es gab wenig Material in der DDR – Zeit. Auch fehlte es an den finanziellen Mitteln, um den "großen Kasten" laufend zu unterhalten. – Da der landwirtschaftliche Betrieb enteignet worden war und in der LPG untergegangen war, hatte auch das Haus seine Bedeutung eingebüßt. Schließlich war mein Onkel und seine Großmutter auch nur "geduldete Mieter in dem eigenen Haus gewesen", wie er mir hinter verbittert oft erzählt hat. Die Wohnräume – Stube, Küche und Altenteil – durften genutzt werden. Ansonsten wurde das Gebäude von der LPG willkürlich als Stallung, Lagerhalle oder LKW-Abstellhalle genutzt. – Die große Diele eignete sich ja hervorragend dafür.

Anfang der 60ziger Jahre war noch eine Kommission im Haus in Plauerhagen. Diese hatten alle Räumlichkeiten inspiziert und befunden, dass das Dreiständerhaus als eine Mecklenburger Besonderheit unter Denkmalschutz gestellt werden könnte. Allerdings war damit verbunden, dass das Gebäude leer zu stellen wäre. – Da mein Onkel und die damals über 80 jährige Großmutter aber keine andere Zuflucht hatten. Blieb es bei der Feststellung und der endgültige Verfall war besiegelt.

Stolz war mein Onkel dennoch auf das Haus. Er wußte dass es von einem Vorfahren erbaut worden war, der im Dorf seinerzeit als Dorfschulze – heute würden man vielleicht Bürgermeister oder Ortsvorsteher sagen – fungierte.

Er hatte bemaßte Zeichnungen noch vor dem Abriss 1975/76 gefertigt und konnte fast jeden Winkel des Hauses genau beschreiben. Er wußte zu berichten dass das Holz, aus dem das Haus erbaut worden war, als dem benachbarten Dorf Daschow stammte und auch, dass das Haus nach einem bestimmten "System" errichtet worden war.

So begann ein jahrelanges "Puzzlespiel". – Das Ergebnis zur Hofgeschichte, der Hauskonstruktion, Lebensumstände und zur Einordnung auch ein wenig der Zeitgeist soll auf diesen folgenden Seiten festgehalten werden.

Peter Seemann

„Wietings Hus – Dorpschulten syn Hüsung“

- Inhaltsübersicht -

Plan des Dorfes – Lage des Hofes Hufe Nr. 1 1858/9

Ansichten Wohnhaus Nord- und Südseite um 1930

Einführung „Das Bauernhaus und sein Gehöft“ (Quelle Dorfchronik Plauerhagen)

Der Dorfschulze

Schulzeneid 1805

Lebensumstände 1787 vor dem Hausbau

1797 der Dorfschulze erwirbt eine Kirchrueine um Baumaterialien zu erhalten

Protokoll Amtsübertragung 1805

Zustand des Hofes – Inventar

Franzosenzeit ab 1806 auch in Plauerhagen

Veränderungen und Ereignisse

Zeichnungen – Veränderungen des Hofes

Zeichnungen – Veränderungen des Wohnhauses

Entwicklung des Tierbestandes 1805-1953

Technische Ausrüstung 1953

Hofbesitzer – Lichtbilder

Konstruktion des Hauses allgemein

Konstruktion der verschiedenen Etagen

Unterste Balkenlage

Balkenverbindungen

Nordseite (Straßenseite)

Diele - verschiedene Ansichten

Südseite (Gartenseite)

Seitenansicht

Die „Gute Stube“

Querschnitte

Längsschnitte

Erbaut wurd' ich vor langer Zeit

*Höre noch der Säge werken und Äxte Klang
Höre noch des Hammers Schlag den Splint er treibt
Fest gefügt ward ich mit Schweiß - von Hand.
In mich zog das Leben ein, mit Stroh und Vieh,
zum Trutz vor allem Ungemach und Glaube an Ewigkeit und Harmonie.*

*Dein Ahnherr hat mich einst erbaut
Und unter frommen Beten
Mit seiner schönen Braut, stillen Braut
Mich dann zuerst betreten.
Ich weiß um alles wohl Bescheid.
Um jede Lust, um jedes Leid,
was ihnen widerfahren.*

*Dein Vater ward geboren hier
In der gebräunten Stube,
die ersten Blicke gab er mir,
der munt're, kräft'ge Bube.
Er schaut auf die Engelein,
die gaukeln in der Fenster Schein,
dann erst auf seine Mutter.*

*Und als er traurig schlich am Stab
Nach manchen schönen Jahren
Da hat er schon, wie still ein Grab
In meinem Schoß erfahren
In jener Ecke saß er da
Und stumm und händefaltend sah
Er sehnlich auf zum Himmel.*

*Noch lange Jahre kann ich stehn
Bin fest genug gegründet
Und ob sich mit der Stürme Wehn
Ein Wolkenbruch verbündet
Kühn rag ich mit grünem Dach empor
Und was ich auch an Schmuck verlor
Gewann ich's nicht an Würde?*

*Stille, Stille! Am Gebälk zerrt heulend nur der Wind
Die Gardinen bläh'n am zerborst'nen Fenster
In der Stube spielt kein verträumtes Kind.
Spinnweben verwandeln Tür und Tor in Gespenster.
Dämmerlicht fällt durch die blinden Scheiben,
keine fleiß'ge Hand wird sie blank mehr reiben.*

*Nun schweigt es still, das alte Haus
Mir aber ist's, als schritten
Die toten Väter all heraus
Um für ihr Haus zu bitten
Und auch in meiner eig'nen Brust
Wie ruft so manche Kinderlust
Lass steh'n das Haus, lass steh'n.*

*Du bist fort - meine Augen suchen Dich vergebens.
Leer und kalt ist dieser Ort schöner Kindheitstage
Wo Vater, Mutter wirkten, strebten, freuten sich des Lebens
Wo wir liebten, lachten - auch weinten an der schwarzen Bahre.*

*Dank sei Dir, gabst uns Heimat - einen festen Ort.
Dank sei Dir - in unseren Gedanken wunderbar*

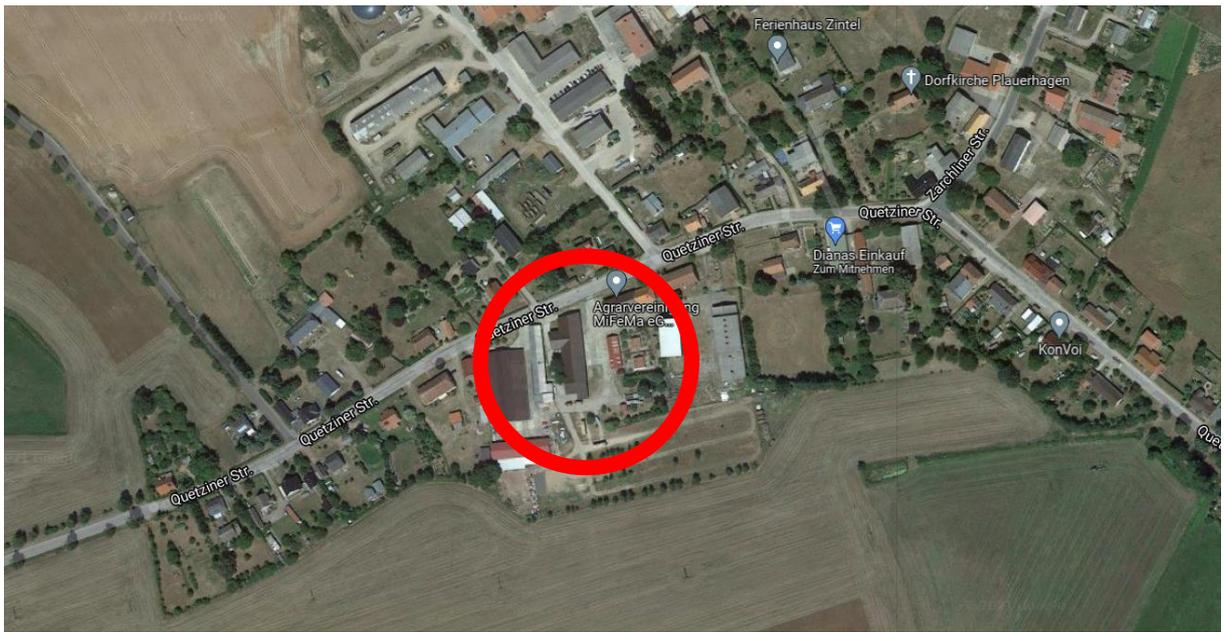
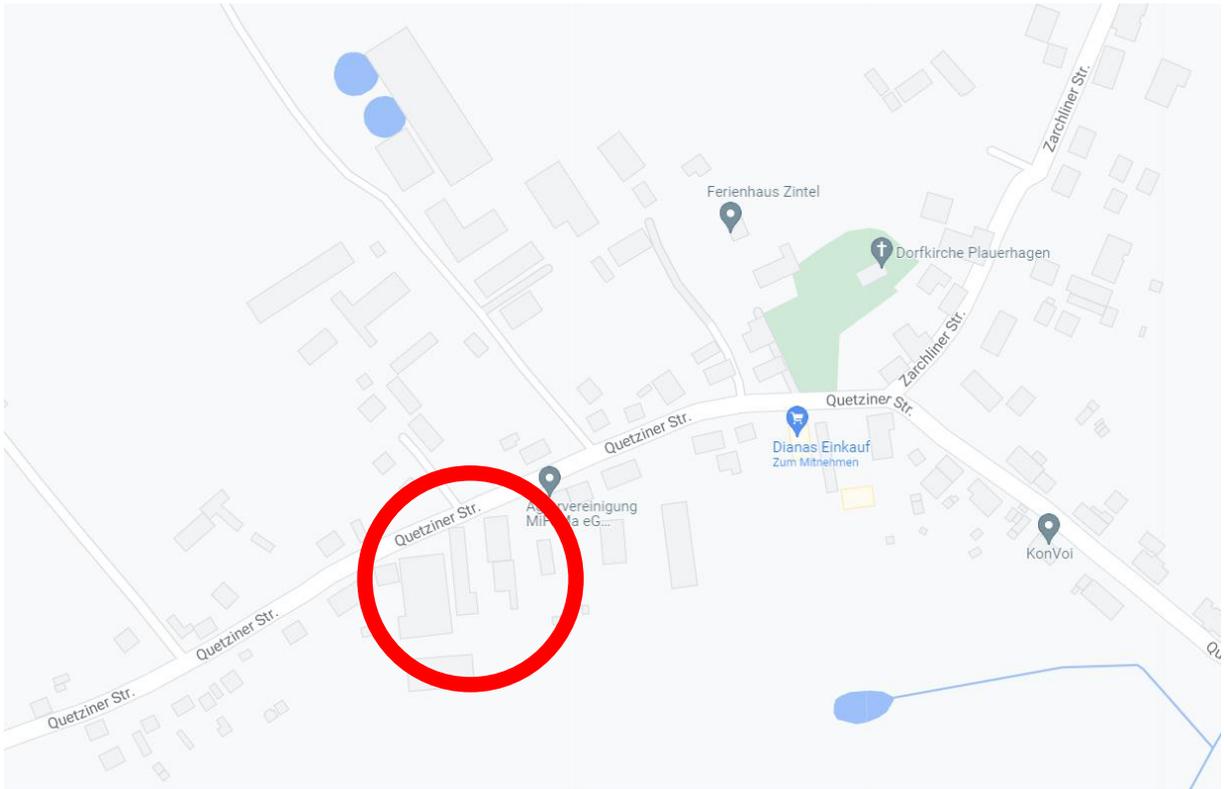
Lebst Du fort.

Frei nach Friedrich Hebbel

Plan des Dorfes – Lage des Hofes



Hufe Nr. 1 im Jahr 1858/9





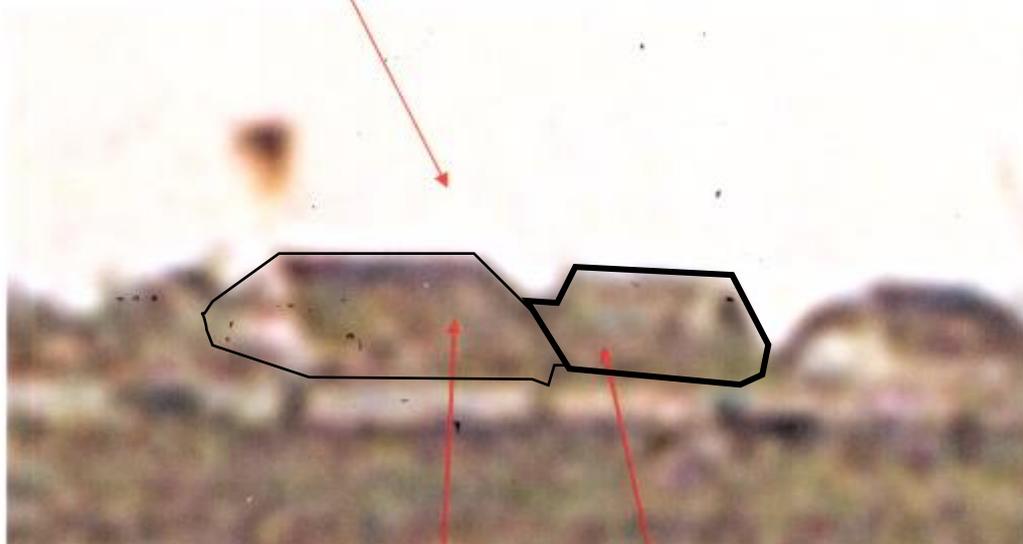




Dorfansicht Plauerhagen / Lage des Hofes
(Ansicht Postkarte um 1900)



Hufe 1



Wohnhaus

Scheune

Das

Einführung „Das Bauernhaus und sein Gehöft“ (Quelle Dorfchronik Plauerhagen)

Bauernhaus und sein Gehöft

Mit dem Zuzug der deutschen Siedler in die südmecklenburgische Region wird von ihnen auch die Bauweise, die sie von ihrer Heimat her kennen für die Errichtung ihrer Anwesen mitgebracht. Es handelt sich hierbei vorwiegend um das Niederdeutsche Hallenhaus, das auch als Niedersachsenhaus im Sprachgebrauch ist. Zunächst entsteht auf dem Hof als einziges Gebäude ein einfacher, innen noch wenig gegliederter, mit Rohr oder Roggenstroh gedeckter Fachwerkbau, der gleichzeitig zum Wohnen, als Stallung und zur Unterbringung der Ernte- und sonstigen Vorräte dient. Die bäuerliche Wirtschaft besteht anfangs auch nur aus einem geräumigen Wirtschaftshof mit dazugehörigem Gartenland, das ausreichend ist, um eine Familie angemessen zu ernähren.

Erst im Verlauf der Jahrhunderte, mit zunehmender Personenzahl auf dem Hof, steigenden Ernteerträgen und umfangreicherer Tierhaltung, kommt es sowohl zu Vergrößerungen und Veränderungen der Innenstruktur des Hauses als auch zu neuen Gehöftsstrukturen. Auch der Umfang an Acker- bzw. Hufenland verändert sich mit größerer Wirtschaftskraft. Es entstehen allmählich zusätzliche Gebäude wie Scheunen, separate Ställe sowie Katen für die Altenteiler der Familien oder Einlieger, die darin ein kleines Gewerbe betreiben können. Diese Gebäude, eingeschlossen die frühen Büdnereien, entstehen unter Beachtung ihrer entsprechenden Funktionen noch längere Zeit in ähnlicher Bauweise. Auch in Plauerhagen lässt sich anhand von Quellenmaterial das Niederdeutsche Hallenhaus nachweisen, das letzte sogar noch bis 1975. Es ist das ehemalige Wohn- und Stallhaus auf dem Gehöft, das zur einstigen Hufe Nr. I gehörte. Mit dem schon erwähnten Inventarverzeichnis vom 16. März 1805, das im Zusammenhang mit der Gehöftsübergabe an den zukünftigen Schulzen Joachim Jacob Wieting angefertigt wird, sind auch Informationen zu den Gebäuden des Hofes überliefert.

Danach befinden sich zu der Zeit auf dem Gehöft das Wohn-/ Stallhaus, eine Scheune und ein Brunnen. Zum Wohnhaus wird von den Taxanten festgestellt, es ist

"Ein sogenanntes Langes-Haus, enthält 7 Gebind und eine Breite von 44 Fuß, die Kiste [vermutlich die Ständer] ist von Eichen, der inwendige Verband von Tannen-Holz, hat durchaus geklehnte Wände und da es allererst vor 4 Jahren neu erbauet worden, ist es mit dem Dach in völlig gutem Stande und von untadelhafter Beschaffenheit".

Das Urteil über die Scheune fällt ebenso gut aus: *"Mit der Durchfahrt von 5 Gebind, ist 32 Fuß breit, hat eine Abseite nach dem Hof zu und einen angelehnten Stall am östlichen Giebel. Sie [ist] äußerlich von Eichen inwendig von Tannen-Holz mit geklehnten Wänden im Jahr 1800 neu erbauet und daher mit dem Wohnhause, auch was das Dachwerk betrifft von gleichguter Beschaffenheit". Zum Brunnen oder "Soth" heißt es: "[er] ist von Feldsteinen aufgeführt, hat ein niedriges Geschlenk von Eichenholz, einen der Angabe nach zu kurzen Sothpfost mit Schwungruthe, ist übrigens schon hie und da fehlerhaft, so daß er in einigen Jahren aufgenommen und neu gesetzt werden muß".*

In dem Protokoll über die dann vollzogene Amtseinweisung des Joachim Jacob

Wieting vom 18. Mai 1805 findet sich ein Hinweis auf einen früheren Inhaber des Hofes. Es heißt darin, dass der am 20. Dezember 1805 verstorbene Vater, Schulze und Hauswirt Friedrich Wieting, Hufe und Hof Nr. I im Jahr 1753 von dem *"vormaligen Besitzer dieses Gehöfts, [dem] ehemaligen Kofaten [und] nachherigen Hauswirth Ernst Köpke"* übernommen hat.

Nachweislich wird diese Hufe also seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von der Bauernfamilie Wieting bewirtschaftet, aus der über drei Generationen hinweg der Schulze bestimmt wird. Die Hufe bleibt auch noch bis in die frühen 1950er Jahre im Besitz der Nachfahren.

Zum ehemaligen Wohn-/Stallhaus ist ein interessanter Fund belegt. Im obersten Dachbodengeschoss ist auf einem dort eingebauten Ständerbalken die eingeprägte Jahreszahl 1659 entdeckt worden. Was hat diese Jahreszahl zu bedeuten? Es kann sein, dass der bauliche Zustand des Anwesens nach dem 30jährigen Krieg so schlecht ist, dass im Jahr 1659 das Haus neu aufgebaut werden muss und dieser Ständerbalken damals vielleicht an sichtbarer Stelle seinen Platz hatte. Da nun im Jahr 1801 nach ca. 100 Jahren wieder ein neues Haus erbaut wird, ist anzunehmen, dass der vorgefundene Ständerbalken und eventuell weiteres brauchbares Material für den Neubau verwendet werden.

Der Grundriss des neuen Hauses hat die Ausmaße von 44 Fuß= 13,41 Meter in der Breite und ca 21m in der Länge, wenn man für ein Gebind 3 Meter ansetzt. Die Höhe des Hauses beträgt 10,3 Meter.

Dem Wohn-/Stallhaus straßenseitig vorgelagert befindet sich ein sogenanntes Torhaus als Zugang zum Gehöft. Das Inventurprotokoll von 1805 erwähnt es nicht, aber auf der Dorfkarte von 1858/59 sind auf den Bauerngehöften einige solcher Torhäuser zu erkennen. Und in einem Bericht über "Dorfbilder" aus dem Jahr 1910 heißt es zu Plauerhagen:

"Es gibt auch eine Reihe von Torhäusern im Dorfe. Aber wir entdecken nur eines, das noch seinem alten Zwecke als Durchfahrt zum Hofe dient. Meist ist jetzt an beiden Seiten ein neuer Zufahrtsweg zum Hofe geschaffen, und das ehemalige Torhaus ist jetzt nur eine Scheune".

Zum Torhaus auf dem Gehöft Nr. ist überliefert, dass auch hier der Zugang schon seitlich vom Torhaus verläuft und es ebenfalls als Scheune gedient haben soll, bevor es etwa 1907 abgerissen wird.

Die alte Scheune, ist es die von 1800 (s.o.), wird im Jahr 1928 abgerissen. An ihrer Stelle entsteht ein größeres Gebäude aus Backsteinen, das die Funktionen Scheune und Stallung übernimmt.

Zum Viehbestand des Hofes im Jahre 1928 ist überliefert, dass er 5 Pferde, 18 Stück Rindvieh, davon 9 Kühe sowie 20 Schweine umfasst. Die Gehöftsgröße, das sind der Hofraum und die Wege zusammengefasst als Umland, ist mit 1,5 ha angegeben, eine Größe, die zu der Zeit für die meisten Bauerngehöfte zutrifft.

Noch im Jahr 1928 sind die Seitenfronten des Wohn-/Stallhauses weitestgehend mit Lehmgefachen versehen. Sie werden im Sommer alljährlich geweißt und die Fachwerkbalken dunkel gestrichen (s. Foto S. 59). Die Giebelseiten sind jedoch inzwischen mit Backsteinen ausgekleidet (s. Umschlagbild). Der gemauerte Brunnen ist noch bis etwa 1960 vorhanden, wird aber schon vorher nicht mehr genutzt und so nach und nach mit heute vielleicht wieder interessantem "Hausratsmüll" verfüllt. Ein noch auf dem Gehöft vorhandener separater Kuh- oder Schweinestall existiert bis etwa 1900. Wie auf vielen anderen Höfen gibt es auch hier ein freistehendes Backhaus. Bis 1965 war es noch vorhanden. Schließlich gehörte zum Gehöft noch ein kleiner Teich im hinteren Bereich des Hofes.

Teich, Backhaus, das neue Scheunen-/Viehhaus, ein 1904 separat erbauter Schweinestall, später mit einem Garagenanbau versehen sowie das alte Wohn-/ Stallhaus ergeben das Gesamtbild des Gehöfts in den Jahren 1953/54. Danach beginnt ein Bruch in der Nutzung der Hofstelle Nr. I und seinem dazugehörigen Ackerland.

Im März 1953 verlässt die Besitzerin und Bäuerin Else Seemann ihr Gehöft und "geht in den Westen". Damit ist sie republikflüchtig und wird enteignet. Hof und Ackerland wechseln drei Mal die Rechtsträgerschaft, bevor sie im Jahr

1958 in das Eigentum der LPG "Neues Deutschland" übergehen.

Auf dem Hof verbleiben nach dem Weggang von Else Seemann ihr Sohn Paul und ihre Mutter Frieda Wieting, d.h. sie dürfen dort weiter wohnen, jetzt aber als Mieter. Insbesondere für Frieda Wieting werden die folgenden Jahre problematisch. Zu diesem Zeitpunkt ist sie 77 Jahre und kann ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Arbeit verdienen. Sie bemüht sich um Fürsorgeunterstützung bei der Gemeinde Plauerhagen, die ihr auch bis 1956 gewährt wird, dann aber eingestellt werden soll. Sie bittet erneut um Unterstützung und schreibt: "Als mittellose, hilfsbedürftige Frau von 80 Jahren, habe ich die Fürsorgeunterstützung von der Gemeinde Plauerhagen bezogen...., die jetzt zum

1.5.1956 eingestellt werden soll.... Zu meiner Person und Familienverhältnissen

habe ich noch zu vermerken, daß mein Mann und ich früher in Plauerhagen eine Bauernstelle bewirtschafteten, dieselbe aber 1929 wegen Alters an meine Tochter und Schwiegersohn abtraten. Es wurde ein Altenteil urkundlich zugesichert, welches der jeweilige Nutzer und Nutznießer der Stelle zu tragen hat. Im Jahr 1944 starb mein Mann, 1945 fiel mein Schwiegersohn im Krieg, seit dieser Zeit bewirtschaftete meine Tochter alleine die Hofstelle.

Inden Jahren

1950-53 war es ihr nicht mehr möglich, das Ablieferungssoll aufzubringen, sie erhielt keine Schlachtgenemigung und keine Butter mehr. Die Grundlage zur Verköstigung der Arbeitskräfte und Kinder war nicht mehr gegeben, deshalb verließ sie im März 1953... ihren Hof". Im Mai 1963 verstirbt Frieda Wieting

mit 88 Jahren in Plauerhagen. Mit dem Jahr 1975 endet auch die Existenz des alten Hallenhauses. Haus und Hof bieten einen traurigen Anblick, so dass ein Abriss scheinbar unvermeidlich ist und auch nicht aufgehalten wird

Muss noch überarbeitet werden....

Es fehlt „Brief der Frida Wieting mit Bitte um Sozialleistungen nach 1954 wegen Wegfall der Altenteilsleistungen.

Dorfbilder. Plauerhagen.

Das Kruggebäude ist vor nicht vielen Jahren neu aufgebaut. Es liegt nun dicht an der Straße. Das alte Haus aber hat man stehen lassen, etwas rechts hinter der Straße zurückliegend. Es ist zum Stallgebäude geworden, und unsere „Zule“, unser williger und flinker Gaul, der uns heute schon nahezu vierzig Kilometer gezogen hat, der hat es fein angetroffen. Er übernachtet in der ehemaligen Wohnstube, weißgetünchte Wände und ein Plafat, das „Wampe“ als den besten Wagenschnaps empfiehlt, erzählen noch von dem früheren Zweck des jetzigen Pferdestalles. Und wenn „Zule“ sich umguckt, kann sie auch in die ehemals gute Stube sehen, die noch bunte Tapeten und einen Kachelofen hat. Aber auch dort ist eine Krippe zu finden. Ja, du hast es gut getroffen, braver Gaul.

Aber wir nicht minder. Die Gemütlichkeit ist mit in das neue Haus gezogen. Schinken und Mährei und Rostoder Doppelsämmel munden vorzüglich. Dann aber schlendern wir durch den stillen dörflichen Abendfrieden. Von jenem Ende des Dorfes her, das nach Kluppentin zu liegt, kommen die Klänge einer Trecksibel zu uns herüber.



Das „neue Gasthaus in Plauerhagen“

Allens is vergeten, wat mi Dags heit quält,
Wenn uns' Nahwer s'abens sin Treckfidel spält.

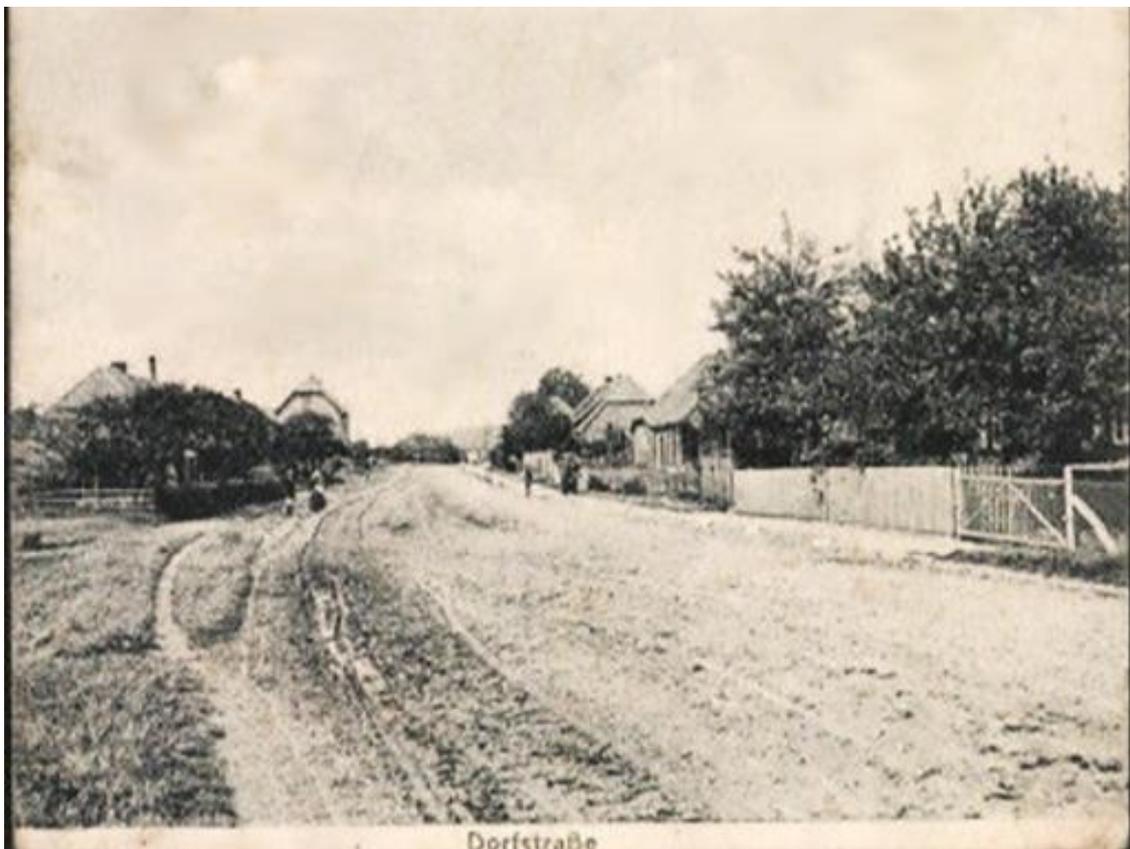
Musing still is worden Dörp un Hof un Hus;
Hen un her in'n Schummern schütt de Fledermaus.

Das Dengeln der Sense, das wohl sonst durch den
Abend schallt, vernehmen wir diesmal nicht; die Ernte
ist heuer noch nicht so weit.

Dem Beispiele des Krugwirtes sind noch mehrere
im Dorfe gefolgt. Sie haben, als sie sich ein neues Haus
bauten, das alte stehen lassen und verwenden es als
Wirtschaftsgebäude. Nicht immer ist das neu gewordene
schöner.

Es gibt auch noch eine Reihe von Torhäusern im
Dorfe. Aber wir entdecken nur eins, das noch seinem
alten Zwecke als Durchfahrt zum Hofe dient. Meist ist
jetzt an beiden Seiten ein neuer Zufahrtsweg zum Hofe
geschaffen, und das ehemalige Torhaus ist jetzt nur noch
eine Scheune.

Aber daß die alte Bauart und ihre Schönheit noch
lange im Dorfe erhalten sein werden, das lassen mehrere
Bauernhäuser erkennen. Die können, wenn nicht etwa
mal ein Brand über das Haus kommt, noch Jahrhunderte
stehen. Die dunkel gehaltenen Eichenpfosten und Ständer,
die sauber ausgefugten, im Rohbau verbliebenen Fächer
machen einen äußerst soliden Eindruck. Lebendige Hecken,



Dorfstraße

Staketenzäune, seltener eine Felsenmauer schließen die Anwesen von der Straße ab.

Auch die kleineren Gehöfte, Büdnereien und Häuslereien, von denen die letzteren in langer Reihe an der Straße nach Plau liegen, machen einen freundlichen Eindruck. Zwar findet sich das Strohdach bei ihnen gar nicht mehr, dazu mag ihre Entstehungszeit nicht weit genug zurück liegen, aber es sind doch ansprechende Häuser mit steilem Steindach und hübschem Vorgarten.

Etwas zurück hinter der Dorfstraße liegt die einfache Kirche. Es ist ein Fachwerkbau, aus dessen westlichem Ende der Turm etwas massig hervorsticht. Er schließt mit stumpfer Pyramide ab; die Fahne oben trägt die Jahreszahl 1784. Damals, am 5. Juli, ist die unter dem Protektorat des Herzogs Friedrich erbaute Kirche feierlich eingeweiht worden. Der Ostgiebel ist bis oben hin dicht mit Epheu bekrönt. Das Gotteshaus trägt denselben Charakter, wie so manche Bauten hier im Süden des Landes, an der Elbe und in der Lößniederung, aber sein Epheuschmuck zeichnet ihn vor allen ähnlichen Kirchen aus.

Es ist wohl nicht die älteste Kirche des Dorfes Hagen. Denn so hieß es in früheren Jahren oder indago in den lateinischen Urkunden. Das zeugt davon, daß hier in früheren Jahren viel Wald gewesen ist.

Es ist also ein Hagerdorf, das hier im 12. Jahrhundert entstand, gerade so wie die Dörfer in den Hagerorten oben im Norden des Landes zu beiden Seiten der Warnow. Daß es aber im Laufe der Zeit zu seinem einfachen Hagenamen noch die Bezeichnung der etwa sechs Kilometer südlich davon gelegenen Stadt dazu kriegt, mag darin seinen Grund haben, daß den Plauer Bürgern im Jahre 1255 vom Landesherrn die Erlaubnis gegeben wurde, im „Hagen“ Grund und Boden zu erwerben. Für den Teil des Dorfes, über den die Herren von Kuppentin etwas zu sagen haben, bestand damals der Name Kuppentinerhagen oder, wie man damals sagte und schrieb: Cobandinerhagen, wenn nicht, wie man auch wohl annimmt, dies Cobandinerhagen auf der f. g. Jahrenhorst südlich der Elbe bei Kuppentin gelegen hat.

Im großen Kriege des 17. Jahrhunderts hat das Dorf, wie überhaupt die ganze Gegend, überaus stark gelitten. 15 Bauern und 9 Kossaten wohnten nach den Pfarregistern vor dem Kriege in Plauerhagen, und nachher sind nur noch 6 Gehöfte bewohnt. Da mag der Wald wieder angefangen haben, im Dorfe und auf seiner Feldmark aufzuwachsen. Jetzt aber leben wieder 22 Bauern im Dorfe, 15 Büdner und 17 Häusler, und die Einwohnerzahl mag nicht weit von 400 entfernt sein.

Noch manches alte Sagengut ist im Dorfe unter seinen Einwohnern erhalten. Auch wir hören noch von einem alten Bekannten allerlei, was aus Sage und Wirklichkeit gemischt ist. Das geheimnisvoll in der Kirche brennende Licht ist wohl jetzt nach der Renovierung des Jahres 1868 verschwunden. Vorher aber haben eine ganze Reihe jetzt noch Lebender häufig die Kirche abends hell erleuchtet gesehen. An die Geschichte aber von dem Quaxiner Jungen, der das ganze Dorf anzündet und zur Strafe selber auf einem Berge außerhalb des Dorfes verbrannt wird, denken wir, als wir am andern Morgen unsere Wanderschaft fortsetzen. Sie geht nach Süden zu an den Plauer See. Die Feldscheide der Stadt liegt ziemlich weit nach Norden zu, und die Plauer Aderbürger müssen weit fahren, wenn sie die ganz außen gelegenen Aderstücke erreichen wollen. Aber ich glaube auch, daß die Plauerhäger noch jenseits ihrer Feldscheide adern. Diese ist noch eine mit tiefem Graben und breitem Kegel. Was alles an und auf diesem Kegel wächst, an Bäumen und Sträuchern und Kraut und Gräsern, ist kaum zu sagen. Rationell ist es nicht, einen so großen Acker stehen zu lassen, aber es ist schön.

Quelle: Volksblatt für Mecklenburg; Vereinsblatt des Mecklenburgischen 4 Jg. Nr. 47 Jahr 1910



Landweg von Zarchlin in Richtung Plauerhagen um 1930

Der Zeitgeist

21. Der Hausstand ist die Grundlage des Staates.

Wo in den Häusern nicht Gehorsam gehalten wird, wird man es nimmermehr dahin bringen, daß eine ganze Stadt, ein Land, Fürstentum oder Königreich wohl regiert werde; denn da ist das erste Regiment, davon alle andern Regimenter und Herrschaften ihren Ursprung haben. Wo nun die Wurzel nicht gut ist, da kann weder Stamm noch gute Frucht folgen. Denn ein Fürstentum ist ein Haufen Flecken, Städte und Länder, ein Königreich ein Haufen Fürstentümer. Diese alle spinnen sich aus einzelnen Häusern. Wo nun Vater und Mutter übel regieren, da kann weder Stadt, Markt, Dorf, Land, Fürstentum, Königreich oder Kaisertum wohl und friedlich regiert werden. Denn aus dem Sohne wird ein Hausvater, ein Richter, Bürgermeister, Fürst, König, Kaiser, Prediger etc. Wo er nun übel erzogen ist, werden die Untertanen wie der Herr, die Gliedmaßen wie das Haupt. Darum hat Gott als am nötigsten angefangen, daß man im Hause wohl regiere. Denn wo das Regiment im Hause wohl und rechtschaffen geht, ist den andern wohl geraten. — Darum soll ein Vater sein Kind strafen wie ein Richter, unterweisen wie ein Lehrer, ihm vopredigen wie ein Pfarrer.

Luther.

hungernd pflügt, sei nicht vergessen

131. Vom Dienen.

Versehiedene Ämter und Stände müssen sein. Am Himmel übertrifft ein Stern den andern an Klarheit. An unserm Leibe führen Haupt, Auge, Mund und Ohren die Herrschaft; Hände und Füße dienen. Sieh auch die Frucht des Feldes an! Der Halm trägt die Ähre; aber die Ähre hat die Ehre. Am Baume ruhen die Wurzeln, die ihm die Nahrung zuführen müssen, im Verborgenen; Blätter und Blüten stehen im Sonnenglanz. In einem christlichen Haushalte gibt es auch Herren und Diener. Gott hat es so geordnet und will, daß Knechte und Mägde in Einfältigkeit des Herzens ihrem Herrn dienen.

Wer darin eine Ordnung Gottes sieht, dem kommt sein Stand nicht verächtlich vor; er dient um Gottes willen. Werke aber, in Gott getan, sind überall Ehrenwerke. — Knechte und Mägde, welche in solcher Gesinnung dienen, können nicht in einem Jahre drei oder vier Herrschaften haben; sie laufen um saure Arbeit oder um ein hartes Wort nicht gleich aus dem Dienste. Ein rechter Gesell hat nicht alle vier Wochen einen neuen Meister, und ein Lehrling, welcher zugleich in der Lehre des rechten Meisters steht, hat nicht schon drei oder vier Meister gehabt, ehe er ausgelernt hat; er weiß es, daß es ein tödlich Ding ist, in der Jugend sein Joch tragen. Ein Stein, der oft gewälzt wird, verast nicht; ein Baum, welcher öfter verpflanzt wird, schlägt nie tiefe Wurzeln. Dem rechten Gesinde ist der Herrschaft Ehre seine Ehre, der Herrschaft Schande eigene Schande. „Unser Haus“ sagen rechte Knechte und Mägde. Ordentliches Gesinde läuft nicht fort, wenn ihm irgendwo ein größerer Lohn geboten wird; es zieht nicht fort, wenn Gott schwere Tage über die Herrschaft schickt. Es spricht: „Haben wir Gutes mitgenossen, wie sollten wir das Böse nicht auch mittragen?“

Es müssen viele in der Welt dienen; aber mancher spricht: „Leider ja, ich muß dienen; ich kann einmal nicht anders durch die Welt kommen; mein Stand, mein Herkommen bringt es so mit sich.“ — „Muß“ aber ist ein bitter Kraut, und aus bitteren Kräutern fließen bittere Säfte. Das

Der Dorfschulze

Aufgaben eines Dorfschulzen – 1751

Über den Mecklenburger Schulzenstand konnten keine Aufzeichnungen bzw. Beschreibungen gefunden werden. Durch die Internet-Recherche fand ich folgenden Artikel, der sich mit der Stellung und den Aufgaben der preußischen Dorfschulzen beschäftigt. – Ein ähnliches Verständnis wird es auch in Mecklenburg gegeben haben.

Publiziert am 11. Juli 2010 von Irmi Gegner-Sünkler

Am 22. September 1751 wird von König Friedrich II in Berlin eine **„Erneuerte und verbesserte Dorf=Ordnung des Königreichs Preussen**, ausgegeben. In dieser sehr umfassenden Verordnung wird u.a. beschrieben, worin die Aufgaben eines Dorfschulzen bestehen.

„Die Dorf=Schultzen müssen ... ihr Amt wohl wahrnehmen, welches führnehmlich darin besteht:

- 1. den Bauren alle Königliche und Amts=Befehle deutlich bekannt zu machen, und was desfalls schriftlich an sie gekommen, gut zu verwahren.*
- 2. Den Bauren die vom Amte verlangten Schaarwercks=Dienste gleich anzukündigen und sie zu deren Leistung anzuhalten.*
- 3. Die Sachen, welche in der Gemeinde wegen Pfändung, Haltung der Gehege, Bewahrung der Feuerstellen, Stege und Wege und was sonst zur Nachbarschaft gehört vorkommen, so fort zu besorgen.*
- 4. Ueber dasjenige, was unten in dieser Dorf=Ordnung weiter vorgeschrieben ist, gebührend zu halten,*
- 5. die Wieder=Besetzung der etwa noch wüsten Dorf=Hufen oder Höfe auf alle Weise zu befördern.*
- 6. Die auf Königl. Pässe verordneten Abfahren, Wolfs=Jagden und andere gewöhnliche Dienste richtig zu bestellen,*
- 7. dem Beamten von der Bauren=Wirthschaft zuverlässige Nachricht zu geben und die üblen Wirthe anzuzeigen, auch sich überall dergestalt treu und fleißig zu bezeigen, wie es einem geleisteten Schultzen=Eyde gemäß ist‘.*

Diese Aufgaben werden dann noch in allen Einzelheiten beschrieben – u.a. heißt es, die Dorfschulzen hätten *„alle Jahr längstens um Michaeli bey den Bauren und Dorf=Einwohnern die Vieh=Ställe zu untersuchen, sie sollen ‚besonders bey den bekannten schlechten Wirthen öfters visitiren und nachsehen, ob mit dem Futter gut gewirthschafftet‘ und dafür sorgen ‚daß nach der Größe jeden Dorfes die darinn befindliche Wirthe einen, zwey auch mehr gutte Hengste halten‘ ‚daß bey jedem Hofe Obst=Gärten angeleget‘, daß die Bauern Bienenzucht und Hopfenanbau betreiben und ihre Äcker rechtzeitig bestellen. Außerdem sollen sie die Bauern zum Lein- und Hanfsäen ‚animiren, und sie zum Flachs- und Wollspinnen antreiben. Sie sind verpflichtet, auf defekte Brücken, Wege und Stege zu achten, deren Reparaturen anzuordnen und ‚die Widerspenstigen .. zur gebührenden Strafe dem Beamten anzuzeigen,.*

Damit nicht genug – ein Dorfschulze hat noch mehr zu tun: die Bauern müssen, falls erforderlich, zu Paß-Führen und zum Schaarwerk angehalten werden – Versäumnisse sollen wiederum gemeldet werden und werden mit dem ‚Spanischen-Mantel-Tragen‘, bestraft! – Bettler sollen verjagt werden. Von Zeit zu Zeit (alle 2 bis 3 Wochen) soll der Dorfschulze auch – gemeinsam mit den Dorfgeschworenen oder dem Dorfältesten – ‚eine unvermuthete Visitation bey jedem Wirthe vornehmen‘, um zu überprüfen, wie dort mit Gefahrenquellen umgegangen wird, aus denen Brände entstehen könnten. Dabei soll folgendes beachtet werden:

- ‚Toback-Rauchen‘ ist verboten
- es darf nicht bei Licht in der Scheune gedroschen werden
- kein ungedrosches Getreide oder Holz neben den Ofen
- glühende Asche gehört in tief gemauerte Löcher an der Brandmauer
- gebacken werden darf nur in speziellen Backhäusern
- Schornsteine und Kamine müssen gut gefegt werden
- Feuerhaken, Feuereimer und Feuerleitern sollen vorhanden sein

Damit das alles auch klappen kann, ‚damit der Schultze in seinem Amte gebührende Autoritaet haben möge; So wird allen und jeden Dorf=Einwohnern hiemit alles Ernstes eingeschärfet, ihm allen Gehorsam und willig Folge zu leisten.‘ Ungehorsam soll auch hier mit ‚nachdrücklicher Leibes=Strafe belegt werden‘

Obwohl der Schulze im Dorf als geachteter Mann galt, war seine Stellung nicht zu beneiden. Er mußte zwischen Herrschaft und einzelnen Bewohner häufig vermitteln, entweder wegen übermäßiger Forderungen der Herrschaft oder wegen mancher Nachlässigkeit der Bewohner.

Ein Schulze wird in Plauerhagen erst wieder im Jahr 1690 namentlich nachweisbar. Es ist Marcus Köpke, 1704 auch in der Schreibweise Marcks Köpke überliefert.

Die Familien Köpke wird in der Eigenschaft als Dorfschulze von der Familie Wieting abgelöst.

Übersicht der Dorfschulzen in Plauerhagen:

Nr 1: Die SCHULZEN und BÜRGERMEISTER 1496 – 1994

1496	DeBin, Michel (g. A. u.),	1945 – 1946	Steinhäuser, Hermann,
1530/31	Gohsmann, Hans (g. A. u.),	1946 – 1948	Fisch, Rudolf,
1690/91	Köpke, Markus (g. A. u.),	1948	Diestel, Hermann,
1703/04/ 1720		1948 – 1950	Küffer, Zoltan,
1771	Steinhäuser, Justus (g. A. u.),	1950 – 1951	Balzer, Hans,
1781 – 1804	Wieting, Friedrich (g. A. u.),	1951	Kaffka, Karl-Heinz u.
1805 – 1829	Wieting, Joachim, Jacob,		Popiolkowski, Werner,
1834 – 1852	Wieting Joachim, Friedrich,	1951 – 1952	Vieweg, Paul,
1852 – 1875	Leppin, Heinrich,	1952	Küffer, Zoltan,
1856 – 1882	Martens, Johann,	1952 – 1962	Karmoll, Karl,
1882 – 1903	Martens, Johann (jr.),	1962 – 1965	Krenz, Rudolf,
1903 – 1923	Micheel, Fritz,	1965 – 1976	Puls, Walter,
1923 – 1932	Dahnke, Heinrich,	1976 – 1990	Schleede, Giesela,
1932 – 1941	Tackmann, Wilhelm,		
1941 – 1944	Seemann, Reinhold,	1990 – 1994	Pitsch, Ruth,
1944 – 1945	Schleede, Fritz,	1994 -	Hamann, Fred.

(g.A.u. = genaue Amtsdauer unbekannt)

Lebensumstände 1787 vor dem

Hausbau

Aus dem Jahr 1787 ist eine Bittschrift an der Herzog Friedrich Franz überliefert, aus der hervorgeht, in welcher miserablen Lage sich die Plauerhäger Bauern offenbar schon seit einiger Zeit befinden. Der Dorfschulze Friedrich Wieting aus Plauerhagen und der Dorfschulze aus Gallin bitten im Namen der Bauern ihrer Dörfer um Erlassung der Kontributionen für das Jahr 1787 und begründen das wie folgt:

„Retten Sie uns allertheuerster Landesvater! Aus unserem Elende. Es kann Ew. (Euer) Herzogl. Durchlaucht der Mißwachs nicht unbekannt sein, der (uns) in reichem Maß heimgesucht. Unsere Obrigkeit und unsere Nachbarn müssen uns bezeugen, dass wir die Wahrheit schreiben, wenn wir anzeigen, dass wir vom Korn durch die Bank.... Kaum das dritte Korn gebaut haben... Heu haben wir haben wir halb so viel wie sonst geworben (geerntet). Das meiste Stroh ist naß, wenigstens feucht in die Scheune gekommen und nun also verdorben. Obst ist gar nicht gewachsen. An unserer Schuld hats nicht gelegen, sondern die nasse Witterung und der vorjährige Herbst und Winter sind die Ursache des Mißwachses. Schon seit 3 Jahren haben wir.... Dies traurige Schicksal gehabt, und wir haben geschwiegen, haben uns kümmerlich durchgeholfen.... (wie sollen wir) nun leben. Dann sollen die Kiepen gefüllt werden, wenns zu Hofe oder auf Reisen zum Verfahren des Kornes geht, davon soll Kopfsteuer, Meßkorn, Metzenkorn, Schulgeld, Rademacher-, Schmiede-, Schuster- Sattler (und) Walklohn bezahlt werden. Wir können nicht bestehen Durchlauchtigster Herr und Landesvater. Die Noth ist groß. Nun ist Neujahr und das Brotkorn ist all, gegen Fastnacht ist Heu und Stroh aufgefuttern. Das Vieh sieht jetzt schon so aus, wegen des verdorbenen Futters, als bekäme es nur einen Tag um den anderen sein Futter. Wie sollen wir den Hof- und Erntedienst bestellen? Wo nehmen wir Brot her für unsere Weiber, Kinder und Gesinde? Wo kriegen wir das Geld ...(her)? Unsere Einbildung sieht schon wachend und träumend den Executor und Auspänder sich unseren Hütten nähern. Sonst machten wir einen Nothschilling aus Flachs, Obst und durch Holz- und Frachtfuhren. Aber, Flachs ist nicht gerathen! Obst.... Nicht gewachsen! Furhen können wir annehmen, wenn auch welche da wären, weil die Pferde nicht mehr ziehen können. Gottlob, daß wir noch Kartoffeln gebaut haben, sonst wären wir schon Hungers gestorben,... „Aber denken Höchstdieselben, was wollen denn die guten Leute?“ Hülfe! Hülfe! Durchlauchtigster Herr!... O, wir erinnern uns wol, wie in den letzten beiden Jahren unsere Nachbarn, die Goldberger und die Lübzer Amtsunterthanen mit Brot und Saat korn sind unterstützt worden, wie ihnen die Kopfsteuer ist erlassen worden, wie ihnen mit Vieh ist unter die Arme gegriffen – und wir Plauer Unterthanen – sind wir nicht auch getreue Unterthanen? Auch wir verdienen Hülfe.... Wegen unserer Noth.“

So schreiben als „demütigste Knechte und Unterthanen“ die Schulzen im Namen sämtlicher Hauswirte der Dorfschaft Gallin und Plauerhagen, Amt Plau am 10. Januar 1787 an den Landesherrn. Es ist dacon auszugehen, dass ihnen im eigenen Interesse des Landesherrn geholfen wird.

Quelle „Dorfchronik Plauerhagen“

1797 der Dorfschulze erwirbt eine

Kirchruine um Baumaterialien zu

erhalten

24.06.1793 Die Quetziner Kirchenruine wird für 70 Thaler und 70 Schilling 2/3 Courant im Auftrag des Plauer Amtmannes Lembke an den Plauerhäger Schulzen Friedrich Wieting auf Abbruch versteigert.

Quelle „Chronik der Stadt Plau“

Die Pfarre Quetzin – Kirchenruine der Nikolai-Kirche

Im Zuge der Unterwerfung und Christianisierung des Slawenlandes östlich der Elbe setzte Heinrich der Löwe in den Hauptburgen des Landes aus seinem Gefolge christliche Vögte ein. Auch wenn dies nicht beurkundet ist, stifteten die neuen christlichen Herren nach Eroberung des Landes neben einigen Klöstern auch zahlreiche Kirchen. Die Bedeutung Quetzins als eines der Hauptzentren des ehemaligen Slawenlandes legt dies mit der Einsetzung eines Vogtes (1160) auch hier nahe. Zu dieser ursprünglichen Pfarre gehörten alle umliegenden Dörfer und Siedlungen. Dazu zählten neben Leisten und Zarchlin sicher auch das kleine *Plawe* (das spätere Plau) und die später in der Feldmark Plau untergegangenen Dörfer Grapentin, Gedin, Gardin, Slapsow, Gaarz und Wozeken. Mit Gründung und Ordnung der Pfarren Plau und Kuppentin (1235) verblieben nur Leisten und Zarchlin. Am 24. Juni 1264 beschenkte der Knappe Reinward von Quetzin als Letzter seiner Familie die Pfarre mit zwei ihm gehörenden Katen, zwei kleinen Aalwehren und einigen Hebungen. Nur wenig später (um 1270) wird das Dorf und mit ihm die Kirche und das Pfarrhaus durch Brand vernichtet. Da bei dem Brand auch alle Urkunden verloren gingen, erstellt Pfarrer Heinrich am Nikolaustag 1271 unter Zeugen ein Verzeichnis des Kirchenbesitzes und der Einkünfte daraus. Dies zeigt einen gewissen Wohlstand im Ort, der es auch ermöglichte, eine neue *Nikolai-Kirche* zu errichten, die am 17. April 1325 mit der Weihe des Hochaltars durch Bischof Johann von Schwerin fertiggestellt war.

1348 gab Pfarrer Albern von Tralow die 6 Pfarrhufen und 3 Katen der Stadt Plau in ewige Erbpacht, was den allmählichen Niedergang der Pfarre zur Folge hatte. Dennoch konnte im Jahr 1522 eine neue Glocke gegossen werden. Um 1600 ist die Kirche mangels Geld zur Erhaltung jedoch bereits baufällig. 1616 wurde Christian Köppen der letzte Pfarrer des Ortes. Der Dreißigjährige Krieg wütete in der Region ganz besonders. Köppen starb 1638 an der Pest, die Kirche war zu Teilen eingestürzt, das Pfarrhaus von Soldaten niedergerissen, 1641 war in Quetzin lediglich noch ein Haus von einem Bauern und seiner Frau bewohnt. 1647 wurden die Glocken aus dem Turm genommen, 1648 der einsturzgefährdete hölzerne Kirchturm abgetragen. Zwei Glocken kamen 1649 zur Kirche nach Goldberg, die 1643 ausgebrannt war. Am 24. Juni 1793 ist die Kirchenruine schließlich auf Abbruch verkauft worden.

Mitte des 19. Jahrhunderts waren noch Fundamentreste vorhanden, die um 1868 beseitigt und in der Friedhofsmauer verbaut wurden. Heute kündigt keine Spur mehr von der Quetziner Kirche. Einzig die erhaltene Glocke von 1522 klingt vom Plauer Kirchturm.

Quelle: Wikipedia

Protokoll Amtsübertragung 1805

Am 20. 12.1804 verstirbt der ehemalige Dorfschulze Friedrich Wieting. Es ist üblich, dass ein Sohn, wenn dieser sich nicht zu Schulden kommen lassen hat, vom Amt als Nachfolger bestimmt wird. In diesem Fall ist es er 35 jährige Sohn Jochim Wieting, der das Amt als Dorfschulze übernehmen soll. Vor der Amtseinweisung wird gefordert, das gesamte Inventar und den Zustand der Gebäude feststellen zu lassen.

Der Zeitpunkt hierfür verzögert sich, weil nach dem Tod des Vaters auch noch die Ehefrau des angehenden Schulzen verstirbt. Es ist die Rede von einer ansteckenden Krankheit, von der auch weitere Personen des Haushaltes betroffen sind. So warten die Beamten bis zur völligen Genesung der Erkrankten im Haus Wieting, bevor sie die Inventur anberaumen.

Begräbnisregister ev. Kirchengemeinde Kuppentin Jahrgang 1804 Seite 549 Nr. 20./13.12 - 26/29.12

	1804	Am 20. Dec. 1804	Friedrich Wieting zu Plauerhagen	68 Jahre 4 Monate	Magenkrampf
--	------	------------------	-------------------------------------	----------------------	-------------

20.12. 1804 Der Dorfschulze und Jurat Friedrich Wieting zu Plauerhagen Alter 68 Jahre 4 Monate - Magenkrampf

Schwiegertochter :

Dec. 26	Dec. 29	Catharina Dorothea geb. Rieken zu Plauerhagen	38 Jahre	Brustkrankheit
---------	---------	--------------------------------------------------	----------	----------------

26.12.1804 Die Ehefrau des angehenden Hauswirths Jochim Jacob Wieting Catharina Dorothea geb. Rieken zu Plauerhagen angeblich 38 Jahre – Brustkrankheit

Im Protokoll vom 18.05.1805 findet sich der Hinweis, dass der am 18.05.1805 verstorbene Schulze Friedrich Wieting Hufe und Hof Nr. 1 im Jahr 1753 von dem „vormaligen Besitzer dieses Gehöfts, ehemaligen Koßaten und nachherigen Hauswirth Ernst Köpke übernommen hat.

Laut Protokoll vom 16.03.1805 wird sie dann im Beisein des „Gehöftsfolgers“ und den beiden Hauswirten Jakob Rieck und Johann Martens als Taxatoren vorgenommen.

Es sind somit auch Informationen zu den Gebäuden des Hofes überliefert. Danach befindet sich zu dieser Zeit auf dem Gehöft das Wohn-/Stallhaus, eine Scheune und ein Brunnen. Zum Wohnhaus wird von den Taxanten festgestellt, es ist „Ein sogenanntes Langes-Haus, enthält 7 Gebind (gemessene Länge: 20,7 m) und eine Breite von 44 Fuß (gemessen am Haus 13,80 m), die

Kiste (vermutlich die Ständer?) ist von Eichen, der inwendige Verband von Tannen-Holz.“ - Laut mündlicher Überlieferung stammt das Holz aus dem Daschower Wald. – „Das Haus hat „durchaus geklehmte Wände und da er allererst vor 4 Jahren (also im Jahr 1801) neu erbauet worden, ist es mit dem Dach in völlig gutem Stande und von untadelhafter Beschaffenheit.“

Das Urteil über die Scheune fällt ebenso gut aus: „Mit der Durchfahrt von 5 Gebind (geschätzt 14,75 m lang), ist 32 Fuß breit (im Verhältnis zum Haus demnach 10 m), hat eine Abseite nach dem Hof zu und einen angelehnten Stall am östlichen Giebel. Sie (ist) äußerlich von Eichen inwendig von Tannen Holz mit geklehmten Wänden um im Jaht 1800 neu erbauet und daher mit dem Wohnhause, auch was das Dachwerk betrifft in gleichguter Beschaffenheit.“

Dem Wohn-/Stallhaus straßenseitig vorgelagert befindet sich ein sogenanntes Torhaus als Zugang zum Gehöft.

Das Inventurprotokoll von 1805 erwähnt es nicht, aber auf der Dorfkarte von 1858/59 sind auf den Bauerngehöften einiger solcher Torhäuser zu erkennen. Und in dem Bericht „Dorfbilder“ (vgl. Anhang) aus dem Jahr 1910 heißt es zu Plauerhagen: „Es gibt auch eine Reihe von Torhäusern im Dorfe. Aber wir entdecken nur eines, das noch seinem alten Zwecke als Durchfahrt zum Hofe dient. Meist ist jetzt an beiden Seiten ein neuer Zufahrtsweg zum Hofe geschaffen, und das ehemalige Torhaus ist nur eine Scheune.“

Zu dem Torhaus auf dem Gehöft Nr. 1 ist überliefert, dass es etwa um 1907 abgerissen wurde. Auch hier wurde zuvor seitlich von dem Torhaus eine Zufahrt zum Hof geschaffen.



– Ein erhaltenes Ölbild zeigt diesen Zustand.

Ferner wird in dem Protokoll von 1805 zum Brunnen oder „Soth“ ausgeführt: „ (er) ist von Feldsteinen aufgeführt, hat ein niedriges Geschlenk von Eichenholz, einen der Angaben nach zu kurzen Sothpfoßt mit Schwungruthe, ist übrigens hie und da fehlerhaft, so dass er in einigen Jahren aufgenommen und neu gesetzt werden muß“.



So könnte der „Soth“ ausgesehen haben

Schulzeneid 1805

Nr 3: „Schulzens Eyd“, 1805

„Ich Jochim Jacob Wieting gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Franz, Herzog zu Mecklenburg, meinem gnädigsten Fürsten und Herrn p.p. [usw.] nachdem ich von denen Beamten des Amtes Plau zu einem Schulzen im Dorfe Plauerhagen verordnet und gesetzt worden, daß ich demnach Ihro Hochfürstlich Durchlaucht jederzeit bey Tag und Nacht will dienstgewärtig, treu und hold seyn, Ihro Hochfürstlich Durchlaucht Bestes suchen, Schaden und Nachtheil nach Vermögen verhüten und abwenden helfen. Was mir von denen Beamten zu verrichten anbefohlen wird, solches will [ich] den Bauern hinwieder zu rechter Zeit ansagen, und alles was mir auferlegt wird fleißig und unverdroßen bestellen und verrichten, auch des Dorfs Bestes jederzeit suchen, insondérheit auf Ihro Fürstliche Durchlaucht Freyheiten an Acker so Dieselben zukömmt, sowohl auf die Hölzung und Fischerey, als auch an anderen Gerechtigkeiten, auf die Mühlenfuhren, daß kein Korn an andere Orte, als dafür einem jeden sein Korn mahlen zu laßen gebühret gebracht wird. Imgleichen auch auf die Jagd und alle anderen Sachen, woran Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht gelegen und Dieselben Gerechtigkeit haben, fleißig Acht geben, auch dahin sehen, daß die Bauern mit Niemanden nicht zum halben säen, noch daß Fastlabens und Pfinst-Gilde gehalten werden, sondern mit allem Fleiß darauf Acht geben, daß ein jeder Bauer seine Stete [Hof] und Acker in gutem Stande erhalten soll. Die Herrschaftlichen Abgiften [Abgaben] und was sonst abzugeben ist, ein jedesmal zu rechter Zeit geliefert werden möge. Will auch, da sich einige Bauern liederlich verhalten, das Ihrige nicht in Acht nehmen, sondern dem Gesaß sich ergeben sollten, solches sobald denen Beamten anmelden und offenbaren, auch wenn fremde Jäger und Schützen auf Ihro Hochfürstlich Durchlaucht Grund- und Boden betroffen werden sollten, will [ich] denselben nachjagen und sie anhalten, oder es bey dem Amte offenbaren und anzeigen, will mich auch mit aller Macht dafür bemühen, daß die Schulzen- und Bauer- Ordnung, auch allen anderen Verordnungen nachgelebet möge, und was dawider, auch sonst strafbares vorfällt, nicht weniger [z.B.]: Schlägerey, Scheltworte [usw.], sie geschehen heimlich oder öffentlich, im Krüge oder sonst wo, ohne Ansehen der Person, Gunst, Freundschaft oder Nachbarschaft dem Amte anzeigen; insbesondere aber auch darauf achten will, daß sich niemand der Leibeigenschaft entziehen möge; sondern wann ich in Erfahrung bringen sollte, wo ein Amtesunterthan [sich befindet], solches sofort melden, im übrigen mich auch selbst ehrbarlich treu und fleißig auch aufrichtig jederzeit verhalten will! So wahr als mir Gott helfe, durch unseren Herrn und Heiland Jesum Christum Amen!“

Dieser Wortlaut soll offenbar im Jahr 1834 wieder zu der Amtseinführung des Nachfolgers und neuen Schulzen Joachim Friedrich Wieting verwendet werden. Es werden dazu in die vorliegende Kopie sichtbar Aktualisierungen eingefügt: 1. wird der Name aktualisiert, 2. die nunmehrige Zugehörigkeit zum Amt Goldberg vermerkt, 3. ist Herzog Friedrich Franz, nach dem Sieg über Napoleon und nach dem Wiener Kongress 1815 in den Rang eines Großherzogs erhoben, mit Königlicher Hoheit anzureden.

Es soll an dieser Stelle noch auf die im Eidestext erwähnten „Mühlenfuhren“ eingegangen werden. Eine Mühle war für den Besitzer, in diesem Fall den Landesherrn, eine wichtige Einnahmequelle. Deshalb gibt es über lange Zeiten hinweg den sogenannten Mahlzwang, durch den festgelegt wurde, in welcher Mühle die Bauern des Dorfes ihr Korn mahlen lassen mußten.

Mit der Aufhebung des Mahlzwangs für die Plauerhäger Bauern im Jahr 1834 oder etwas früher, wird sichtbar, dass sie ihr Korn zuvor in einer Plauer Mühle mahlen lassen mußten.

Rundgang über den Hof um 1810

Von dem Torhaus führt ein Steindamm zum Wohnhaus hin, welches erhaben auf einem Fundament aus Feldsteinen auf dem Grundstück steht und mit einem schmalen und angeschrägten Weg aus Feldsteinen umgeben ist. Rechts vom Haus ist der Misthaufen, auf dem die Hühner kratzen und dahinter ragt der große Hebebalken des Brunnens hervor, an dem einen Ende der Eimer an langer Stange zum Hinabsenken, an dem anderen der schwere Stein zur Erleichterung des Herausziehens. Das Brunnenloch des aus Feldsteinen gemauerten Brunnenringes ist unbedeckt.

Der Weg vom Torhaus führt zur großen Tür des Hauses, welche leicht nach rechts in der Giebelseite zur Straße hin versetzt ist. Das große zweiflügelige Tor ist von der Höhe und Weite so beschaffen, dass ein voller Erntewagen hindurchfahren kann. Der linke Türflügel ist in der Mitte der Höhe halbiert, so dass nicht der ganze Türflügel geöffnet werden muss, wenn nur eine Person in das Haus treten möchte. Der Giebel ist von den großen lehmverputzten Gefache geprägt. In der Höhe von etwa $2/3$, also 3 Stockwerke hoch, beginnt das mit Reet gedeckte Walmdach, welches bereits leicht mit Moos begrünt ist. Auf der Dachspitze prangt ein großes Storchennest, welches im Frühjahr mit einem Storchenpaar besetzt ist. Mit dem Klappern welches weithin hörbar ist, begrüßen sich die Störche gegenseitig und halten Feinde von ihrem Nest fern.

Tritt man durch das Haustor, so befindet man sich in einem zwei Stockwerk hohen, weiten Raum ohne Fenster, der sein Licht allein durch jenes offene Tor erhält. Die aus festem Lehm geschlagene Diele desselben dient zum Dreschen oder es stehen beladene Wagen darauf. Sie ist breiter als das Tor und $3 \frac{1}{2}$ Mal so lang wie breit und mindestens so hoch wie breit. Im letzten Teil weitert sich die Diele zur rechten Seite des Hauses hin. Gleich links an der Wand hängt das Zaumzeug und die Siele für die Pferde. Auch steht so manches bäuerliches Gerät an den Seiten.

Am Ende der Diele, der Haustür gegenüber, schließt eine Lehmwand die Diele von den dahinter liegenden Räumen ab. Rechts führt eine Tür in die Küche und links in die Gute Stube des Hauses. In der linken Ecke der Diele führt eine offene Treppe ohne Geländer zu einer Holztür, die auf den sogenannten **Hausboden** Zutritt gibt. Von dem Hausboden, worauf viele Dinge des Bauern lagern, gelangt man über eine Leiter wiederum auf den darüber befindlichen **Oberboden**. Zur Diele hin gelangt man vom Hausboden aus über eine Tür auf die sogenannte **Bühne**, eine freie Lagerfläche mit Holzfußboden oberhalb des letzten Teiles der Diele.

Der Hausboden bezieht sein Licht über kleine Fenster in der Dielenwand, die aber nur wenig die Finsternis erhellen können. Tritt man auf den Hausboden so kann man an der rechten Seite durch eine Holztür in den Räucherboden treten. Ein rauchiger, würziger Geruch schlägt uns entgegen, als wir die Tür öffnen. Der Raum ist von dem aufsteigenden Rauch komplett verrußt und geschwärzt ist. Der Rauch vom Herd hat alles Holzwerk der Balken und Decke glänzend schwarz gebeizt., da er keinen Ausweg durch einen Schornstein findet. Auch hier ist ein kleines Fenster, der dem Raum Licht beschert. Die Sonnenstrahlen fallen in nebligen Streifen durch den aufsteigenden Rauch. Von hier aus kann man in der Ecke direkt auf die offene Feuerstelle in der darunter befindlichen Küche blicken. Würste und Schinken sind fein säuberlich auf lange Stangen gereiht, so dass der Rauch den Vorrat haltbar macht.

Zurück auf der Diele finden wir links und rechts hinter dem Dielentor zunächst Türen, die in die tiefergelegenen Stallungen führen. Linker Hand stehen 5 Pferde in dem Stall mit eckigem Grundriss. Es ist hier warm und riecht nach Pferdedung. Die Tiere mahlen in Ihren Gebissen die Körner, die Sie aus der Futterkrippe lecken, die der Bauer aus der Futterkiste dort hineingefüllt hat. Nach dem Blick in den Stall finden wir Türen rechts und links, die von der Diele in verschiedene Kammern führen. Zu bemerken ist, dass die linksseitigen Räume fast doppelt so tief sind, wie die rechtsseitigen.

Die Kammern haben jeweils etwa der Tür gegenüber ein kleines Fenster, durch das ein wenig Licht durch die sechs kleinen Fensterscheiben hereinfällt.

Hinter der Stallung links ist die **Kammer für die Knechte**, die spärlich mit 3 Betten ausgestattet ist. Auf der rechten Seite findet sich das **Mädchenzimmer**, wo die weibliche Bedienstete ihre Unterkunft hat. Ebenfalls steht in einer Kammer ein großer hölzerner Webstuhl, an dem Stoffe gefertigt werden. - Ein mühsames Geschäft bei so dümmigen Licht.

Über den Stallungen und Kammern ist das zweite Stockwerk fast vollständig mit Brettern verkleidet, so dass man nur durch wenige Gefache einen Blick auf die Böden werfen kann. Über der Stallung und den Kammern links wird Heu und Stroh sowie Futter gelagert, während rechter Hand zwei Gefache offen einsehbar sind. Hier lagert geschlagenes Holz und anderes Heizmaterial. Über der Stalltür für die Pferde ist ebenfalls eine Öffnung. Von dort wird Stroh und Heu abgeworfen, um es den Pferden geben zu können.

Das dritte und vierte Gefache auf der rechten Seite ist mit Fachwerk verschlossen. Hier erfolgt der Zugang über eine Tür zu diesem Bodenbereich.

Im hinteren rechten und versetzten Bereich der Diele führt ein schmaler Gang zu einer hölzernen Tür hin, von der aus man wieder auf den Hof treten kann und sich der Scheune und dem Brunnen gegenüber sieht.

Neben dem Gang in der hintersten rechten Ecke der Diele geht eine weitere Tür ab. In dem dahinter befindlichen mit Holzfußböden versehenen Raum, der als Wohnstube dient und über zwei Fenster verfügt sowie dem dahinter befindlichen Schlafrum wohnen die **Altenteiler** des Hofes. Beide Räume liegen eine Stufe höher als die Diele.

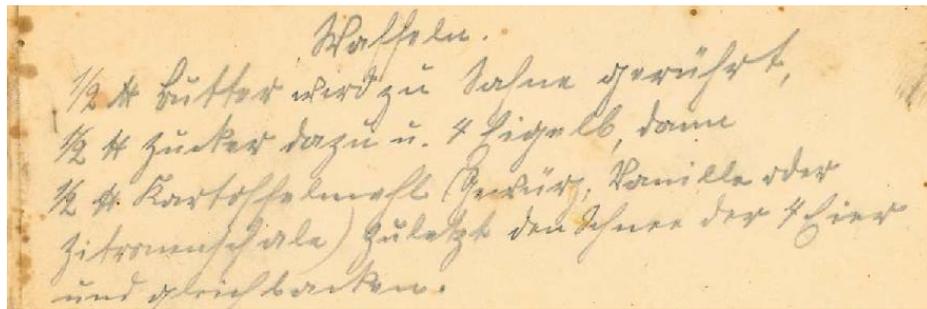
Die **Küche** ist ebenerdig mit der Diele und etwa doppelt so lang wie breit. Gleich neben der Tür links in der Ecke befindet sich ein großer aus Steinen gemauerter Herd, auf dessen einen Seite ein großer Kessel hängt.



Bild: Museum Illerbeuren

Der Rauch der Feuerstelle zieht über eine rechteckige Öffnung in der Decke ab und hat die Wände des darüber liegenden Raumes bereits schwarz gefärbt. In dem Raum darüber befindet sich der Räucherboden, auf dem Schinken und Würste im Rauch hängen. Die Luft ist erfüllt vom rauchigen Geruch des glimmenden Holzes. Eine Borte mit irdenen Schüsseln und Tellern, eine Biertonne und verschiedene Wassereimer finden sich in der Küche. Auch ein Butterfaß wird in einer Ecke verwahrt. Daneben finden wir diverse kupferne Kessel und andere Küchengerätschaften.

Originalrezept aus dem Plauerhäger Haus um 1870



Waffeln :

½ Pfund Butter wird zu Sahne gerührt,
½ Pfund Zucker dazu und 4 Eigelb, dann
1/ Pfund Kartoffelmehl (Gewürz Vanille oder
Zitronenschale) zuletzt den Schnee der 1 Eier
und gleich backen

Hinten links von der Diele betritt man die **gute Stube** durch die hölzerne Tür, in deren Mitte ein kleines rundes Fensterchen eingelassen ist, um den Blick in die Diele zu ermöglichen. Der Raum ist tiefer angelegt als die Diele selbst, da die Deckenbalken hier wegen der Raumbreite, die der hinteren Dielenbreite entspricht, stärker gewählt wurden.

Der Tür gegenüber sind zwei größere Glasfenster mit vielen kleinen Scheiben, die in den Garten Einblick gewähren. Sie sind von außen mittels zweier großer, grob aus Holzbrettern gefertigter Holzläden verschließbar. Durch die zwei großen, doppelflügeligen Fenster strömt viel Licht in diesen Raum, so dass man gut in der linken Ecke des Raumes die Sitzbänke und einen Brettstuhl und einen schweren Tisch erkennen kann. An der Wand tickt eine Schluageuhr, mit einem gelblichen, mit Blumen verzierten Ziffernblatt, von dessen messingfarbenen Zeigern stets die Zeit abgelesen werden kann. Ein zierliches Spinnrad aus fein gedrehten und verzierten Stangen steht in der Ecke des Raumes. Einen Fuß von der Decke, so dass man bequem mit der Hand hinaufreichen kann, läuft eine hölzerne Borte an der Zimmerwand. Verschiedene Gegenstände liegen darauf:

Eine Butterdose, eine Bibel und Gesangbuch, ein Strickstrumpf. Auch eine Pfeife kann man erblicken. An den Wänden finden sich ferner ein paar bunte Bilder mit einem bunten Bilderbogen, wie den alten Fritz oder den Großherzog darstellend. Auch ein paar Sprüche mit Lebensweisheiten lassen sich finden.

An der Wand zu der neben der guten Stube befindlichen Schlafstube finden wir hinter einem Bild versteckt ein kleines Fach, in der der Bauer ein paar für ihn wertvolle Habseligkeiten aufbewahrt. Ferner findet sich ein Schreibpult im Raum, an der der Dorfschulze seine Schreibearbeiten fertigen kann.

Linker Hand tritt man um eine Stufe erhöht durch eine niedrige Tür in den **Schlafraum des Bauern**. Es ist ebenfalls etwa doppelt so lang, wie es breit ist. Hier finden sich neben der Bettstelle einige große Truhen, die mit Leinenzeug und Kleider gefüllt sind. Ein schmales Fenster gibt die Sicht frei ebenfalls in den Garten. Ein weiteres Fenster, auf der Tür gegenüberliegenden Seite läßt ein wenig Licht in den Raum hinein. Da es die Ostseite des Hauses ist, wo auch zwei hohe Kastanien stehen, ist die Lichtausbeute auch hier nur gering.

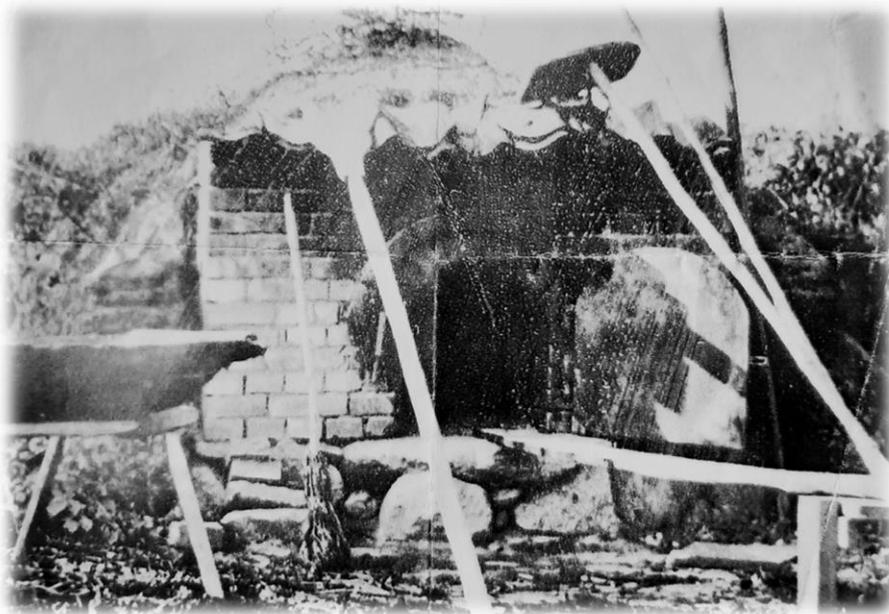
Das Fußboden ist mit Dielen bestückt. Darunter befindet sich in der Größe des Schlafzimmers entsprechender **Kellerraum**, welcher aus Feldsteinen errichtet wurde und welcher jeweils eine Fensteröffnung zur Ost- und Südseite (Garten) hat. Erreichbar wird der Kellerraum über eine

Klappluke, die in den Dielen erkannt werden kann und mit einem Stoff verdeckt wird. Die Höhe des Kellerraumes entspricht etwa der Stubenhöhe.

Über der Diele befindet sich etwa 2 Stockwerke hoch in den Dachspitzen Lagerraum für das Stroh, welches hier in der Erntezeit von der Diele aus von dem Erntewagen aus mühsam hochgereicht wird.

Hinter dem Haus, auf der Südseite, befindet sich der Garten, der sogenannte **Hausgarten**. Er ist mit einem Zaun von dem übrigen Grünland des Grundstückes abgetrennt und durch eine Pforte zu erreichen, damit das hungrige Vieh sich möglichst wenig an den Gartenfrüchten vergreifen kann. Am Hausgiebel entlang ist wieder aus groben Feldsteinen ein Weg gepflastert. Unter dem Küchenfenster finden wir eine grob gezimmerte Gartenbank, bestehend aus einem Holzbrett auf zwei runden Holzklötzen, auf der sich die Bauer und Bäuerin nach getaner Arbeit ein wenig an der wärmenden Hauswand lehnend in der Sonne verweilen können. Vor dem Küchen- und Wohnzimmerfenster sind zunächst viele Blumen gesetzt, die in der Sonne wunderbar farbenprächtig gedeihen. Hier hegt und pflegt die fleißige Hausfrau allerlei Kräuter und Gemüse, Kartoffeln, Bohnen Kohl usw. und auch Blumen. Einige Fliederbäume säumen den Weg entlang des Gartens. An den Obstbäumen wachsen schon die Früchte, die spätestens im Herbst für den Winter eingelagert werden müssen, um das Auskommen zu sichern. Die einzelnen Gartenflächen sind schön in Parzellen eingeteilt und vielfach von kleinen Heckenpflänzchen umrandet.

Hinter dem Hausgarten finden wir linker Hand den **Backofen**, ein Erdhügel, etwas 3 bis 4 Meter hoch, in dem die Backkammer ausgemauert ist, und deren Öffnung mit einer schweren Klappe aus Holz verschlossen werden kann.



ähnlicher Ofen - Aufnahme gefunden Freilichtmuseum Klockenhagen

Im Garten hinten rechts finden wir den kleinen **Teich**, auf den Enten ihre Bahnen ziehen und ein paar Gänse im grünen Gras in der Sonne dösen, beim Anblick des Gastes aber wachsam aufspringen und specktakeln, dass jeder auf dem Hof gewarnt wird, wie durch einen guten Hofhund.



Quelle: mündliche Überlieferungen und „Ein alter Bauernhof in Mecklenburg“ Mecklenburgisches Lesebuch 1904

Franzosenzeit ab 1806

auch in Plauerhagen



Französische leichte Infanterie um 1806, Quelle: Fritz-Reuter-Literaturmuseum

Kurz nach Erbauung des Hauses und dürfte der neu ernannte Dorfschulze schwere Zeiten entgegesehen haben.

Franzosenzeit – auch im Plauerhäger Haus

Am 02. November 1806 plündert das Soult'sche Corps der französischen Armee drei Tage lang die benachbarte Stadt Plau aus. Der Schaden wird mit mehr als 210.000 Mark beziffert.

(Quelle: Chronik der Stadt Plau)

Napoleon verhängt ein Verbot für Getreideexporte. Die Preise sinken. Die Rinderpest vernichtet 1810 große Viehbestände

Stellvertretend für diese Zeit aus dem Polizeibericht aus dem Jahr 1812

Das Domanialamt Sternberg wie ein Teil des Amtes Tempzin seien nur noch dem Namen nach da. *„Die Truppen haben alle Pferde genommen, und die von Ihnen zurückgeschickt worden, sind unbrauchbar und total ruiniert wiedergekommen. Die Knechte werden unterwegs fürchterlich gemißhandelt.... Das adlige Gut Tieplitz ist vor einigen Nächten ganz ausgeplündert.... Das Vieh Aus den Ställen ins Feld gejagt, die Türen der Kornböden und Scheuren werden gesprengt, alles noch vorhandene Korn und Fourage wird aufgefüttert, der Gutbewohner und die übrigen Leute werden sehr gemißhandelt; sie ergreifen endlich die Flucht, und nun ward der ganze Hof solliert. So geht das allenthalben; an den Betrieb des Ackerbaues wird nicht gedacht; auf den Landstraßen und auf dem Felde werden die Pferde geraubt. Die Saatzeit ist da, und doch hat noch keiner eine Furche umgeackert. Das ganze Gewerbe ruht.“*

....

Bis jetzt gibt es noch keine Zusammenrottierungen. Aber das Herumstreifen der Truppen auf dem Lande, wo sie die noch übrigen gebliebenen Pferde aus den Ställen holen oder bei den wirtschaftlichen Arbeiten ausspannen, wird es dahin bringen, „Daß nun die Vereinigung der Landleute eintreten muß, um solchen Streifparteien mit blutigen Köpfen den Rückweg zu zeigen. Beschwerden beim Divisionsgeneral Durutte sind ohne allen Nutzen. Man kennt ja weder Offiziere noch Soldaten, „die sich alle diese schändlichen Handlungen erlauben.... Es bleibt also durchaus weiter nichts übrig als die Notwehr zur Verteidigung seines Eigentums, und die werden wir so wenig hindern, als wir fest entschlossen sind, sie selbst in Anwendung zu bringen.“

*Dr H. Witte – Kulturbilder aus Alt – Mecklenburg Bd 2 Jg.1911
Kapitel 24 – Allgemeine Lage des Landes um 1812*

1813 – 1815 wird in der Plauer Chronik ebenfalls der Befreiungskrieg gegen Napoleon erwähnt. Das Plauerhagen – wie andere Mecklenburger Ortschaften - in der Franzosenzeit unter der Besatzung gelitten hat, wurde mündlich überliefert. In dem neuen Haus der Hufe 1 lagerten französische Söldner, die nach ständiger Verpflegung verlangten.

Wie aber um diese Zeit die Franzosen unter den Bewohnern im Lande hausten, davon mag ein Augenzeuge selber berichten: *„Die Einwohner wurden barbarisch vom Feinde gemißhandelt, wenn kein Geständnis verborgener Schätze mehr zu erpressen war; Kisten und Schränke wurden zerschlagen, alles mutwillig zerstört und die unglücklichen Familien halb nackt verjagt; Väter, denen Rock und Stiefel ausgezogen waren, wurden mit Kindern unter den Armen und auf dem Rücken, Mütter mit wimmernden Säuglingen an der Brust in kalte Holzungen und unzugängliches Röhricht getrieben. Hier im Dickicht standen auch zum Teil die Pferde und Kühe der armen Geflüchteten; Höhlen unter der Erde bargen vor Sturm und Kälte. Die Wohnungen in den Dörfern standen leer oder*

waren zum Teil ein Raub der Flammen geworden. Die Plünderung ward besonders auf dem Lande mit empörender Grausamkeit betrieben. Die Marketenderwagen fuhren vor die Haustüren und wurden hoch mit Betten, Leinenzeug, Kleidern, Silbergeschirr und kostbarem Hausgerät beladen. Murats Kürassiere schütteten nach vollbrachtem Tagewerk das Geld scheffelweise auf den Scheunendielen aus, um es nach ungefährem Augenmaß unter sich zu teilen. Ihre gesattelten Pferde standen auf dem Dreschkorn und verdarben die hingebreiteten Lagen. Im Hause, wo die besten Sachen verborgen waren, ward geschmaust und gezecht; betrunken lagen die Räuber auf der Erde und drohten das Haus anzuzünden, wenn der nach Wein zur nächsten Stadt geschickte Bote nicht zur rechten Zeit einträfe. Herr und Frau lagen auf den Knien, die Kinder winselnd in einem Winkel.“

Quelle: <http://www.lexikus.de/bibliothek/Mecklenburg-und-die-Mecklenburger/Die-Franzosenzeit-in-Mecklenburg>

Ferner ist überliefert, dass es in den unruhigen Zeiten auch zu Ausschreitungen zwischen den Franzosen und den Plauerhägern gekommen sein soll. So wird berichtet, dass im Dorf französische Soldaten überwältigt und erschlagen wurden. Die mitgeführten Wertgegenstände wurden von den Dorfbewohnern als „Wiedergutmachung“ aufgeteilt. Besonders eine Familien Martens soll „plötzlich“ wohlhabend geworden sein. Die Getöteten sollen auf dem äußersten Ende des Hofgrundstückes ihre letzte Ruhe gefunden haben.



125 Jahre später feierten die Plauerhäger den Sieg über Napoleon mit einem Umzug
Ausstattung der Reiter wurde aus Theaterrequisiten bestückt.
Reiter vorne rechts Reinhold Seemann (1937/38)

Blick in den Dachstuhl

D. Dächer.

1. Allgemeines. Arten der Dächer.

Neben dem praktischen Bedürfnis, das Innere eines Gebäudes gegen Witterungseinflüsse, Hitze und Kälte, Regen und Schnee zu schützen, erfüllt das Dach auch rein architektonische, schönheitliche Zwecke. Den ersteren Zweck erfüllt es durch seine Konstruktion und seine Bedeckung, den letzteren durch seine Form und seine Farbe. Wir sind zum Glück über jene Zeiten hinaus, in denen man das Dach als notwendiges Übel ansah und es möglichst verstedte. Heute machen wir das Dach steil, geben ihm ansprechende Formen und zeigen es gern, da wir eingesehen haben, wie wichtig das Dach für den Charakter eines Hauses ist.

Die Neigung der Dachflächen ist abhängig von dem Material der Deckung (ob Schiefer, Ziegel usw.). Diese Neigung oder das Gefälle drückte man früher durch das Verhältnis der Dachhöhe zur Gebäudetiefe aus, ein Satteldach (s. weiter unten) mit Dachflächen gleicher Neigung vorausgesetzt; man sprach daher von $\frac{1}{2}$ -Dach, $\frac{1}{4}$ -Dach usw. Diese Art der Bezeichnung ist jedoch mit Bezug auf die Angabe von Neigungen anderer Art, z. B. Bodenflächen nicht konsequent, auch führt sie, hauptsächlich bei dem Lernenden, leicht zu Missverständnissen. Verständlicher ist die Art der heutigen Angabe nach Fig. 491, durch welche ein Dachprofil im Schema wiedergegeben ist. Fällt man vom höchsten Punkte D des Daches ein Lot DB auf die Horizontale AC, so drückt das Verhältnis von DB : AB die Neigung AD des Daches aus; ist also, wie hier angenommen, DB = AB, so ist die Neigung 1 : 1; wäre AB doppelt so groß als DB, so wäre die Neigung 1 : 2 usw. In Fig. 491 sind verschiedene Dachneigungen 1 : $\frac{3}{4}$, 1 : 1, 1 : $1\frac{1}{2}$, 1 : 2, 1 : $2\frac{1}{2}$, 1 : 3 wiedergegeben, um das Gesagte zu veranschaulichen.

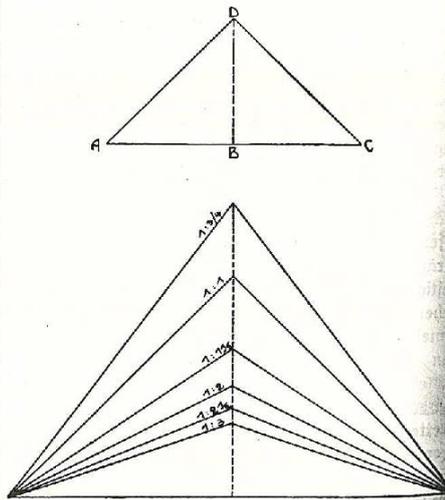
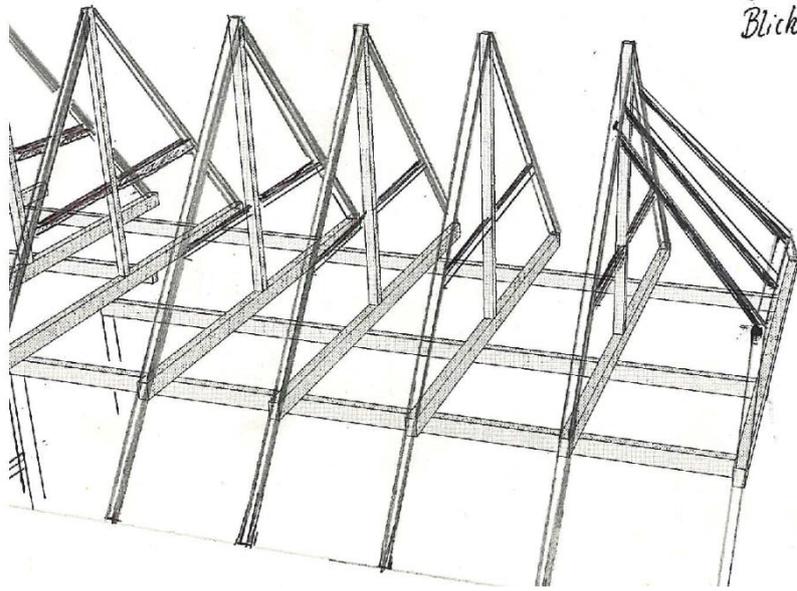


Fig. 491.

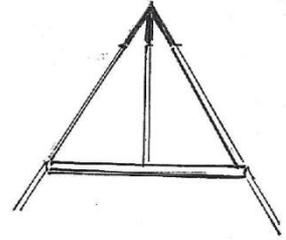
Im Nachstehenden sind die Dachneigungen für die gebräuchlichsten Dachdeckungsmaterialien wiedergegeben:

Dachmaterial	erhält die Neigung	—	Neigung
Rohr- oder Strohdach	1 : 1	—	1 : $\frac{3}{4}$
Ziegeldach	" "	"	1 : $1\frac{1}{2}$ — 1 : $\frac{3}{4}$
Schieferdach	" "	"	1 : 2 — 1 : $1\frac{1}{2}$
Pappdach	" "	"	1 : 4 — 1 : 3

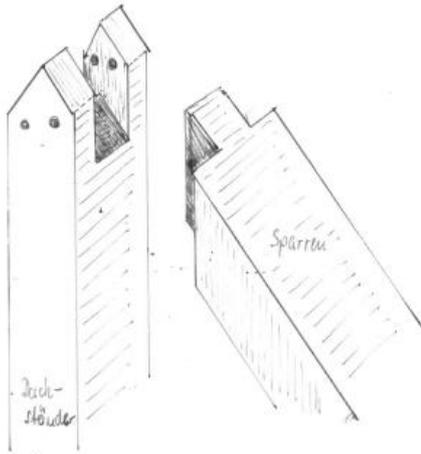
Hufe 1 Wölkhaus: 805 : 690 = 1,16



Blick in d



Dachständer



Zustand des Hofes – Inventar

Copia

Inventarium

10.

von
Herrn Joseph von Plauerkagen
Besitzer von Gut ^{von} Friedrich Dieting

ausgegeben am 16 März 1805

in
Anwesenheit des Herrn Joseph
Jochim Jacob Dieting

und
des Herrn Gaudenzia Jacob Pieren
Johann Martens, als dominante Taxanten

a me subscripto

Ich, Joseph von Plauerkagen, Registrar ob
amministrativ Besizer von 20 Hufen Decembris
ausgegeben habe und habe abgenommen und
in Anwesenheit des Herrn Joseph Inventar
bestanden was so sollte auf Subscriptus, man
das hier darauf aufgezogen alle Jahre zum
Jahre: dieses Jahr da ab anhalten, das auf
man schauen in Joseph von Plauerkagen
nicht aufhalten. Man hat den Namen
billig anhalten und man was man will
von Joseph von Plauerkagen auf das
inventar zu unternehmen
Dieses Jahr ab anhalten Joseph von Plauerkagen

Golz und gillfundenen Münzen aus Jafon
 1800 und verband mit Jafon und dem Hofe
 In, nicht nach dem Aufworte bezieht, man glanz
 gültig anfangen zu sein.

G. Das Verzeichnis der Doff

ist von Christen zu unterscheiden, sind die
 inigen. Es ist nicht zu vergessen, dass die
 Doffen nicht zu den Doffen und Doffen
 Doffen, ist in einigen Doffen Doffen und Doffen
 Doffen, so ist es in einigen Doffen Doffen
 und in den Doffen Doffen Doffen.

II. Die

a. Hinn

1. Hinn	8. Jafon	17. 1/2
1. Hinn	10	11
1. Hinn	5	22
1. Hinn	7	19
1. Hinn	1	7

b. Doffen

1. Doffen	9. Jafon	17. 1/2
1. dito	7	20
1. Doffen	8	19
1. Doffen	4	12

Latus 144 1/2

c. Doffen

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 Landeshauptarchiv Schwerin
 Veröffentlichungen nur mit Genehmigung
 des verwahrenden Archivs gestattet

Transport - 282 M^o - 1/2

Ein alter feuerh. Maygen mit
 2 St. - 2 = - - - - -
 Ein alter Klingen mit Eisen - 1 = 10 = -
 Ein Paar Goldkugeln, 4 Zehner
 4 St. mit einander zum Saufen - 3 = - - -
 2 Goldkugeln a 32/2 und 24/2 - 1 = 8 = -
 1 Goldkugeln - - - - - 24 = -
 1 St. - - - - - 20 = -
 3 Misp. Lorbeer - - - - - 15 = -
 1 Misp. Lorbeer - - - - - 8 = -
 2 Mal Lorbeer - - - - - 8 = -
 1 Zehnring, 4 Zehner - - - - - 10 = -
 1 Goldring - - - - - 12 = -
 1 Silberring - - - - - 20 = -
 1 Silberring - - - - - 24 = -
 1 Silberring - - - - - 17 = -
 2 Ringe - - - - - 10 = -
 1 Silberkette mit Messingstange - 2 = - - -
 1 alt. dito - - - - - 32 = -
 2 Grab. Messer a 20/2 - - - - - 40 = -
 1 Eisenring - - - - - 8 = -
 2 Goldringe a 16/2 - - - - - 32 = -

N. H. Herr: Herrath

Kopier

1. Messer 1/4. Lamm Messer
 20/2 a. 10/2 - - - - - 5 = -
 1 dito einsehb. Messer 12/2 a. 12/2 - 3 = - -

Latus 30 5/2 M^o 1/2
 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 Landeshauptarchiv Schwerin
 Veröffentlichungen nur mit Genehmigung
 des verwahrenden Archivs gestattet

110

Messung des ...

Transport — 305 M² H/2

	1 Maßung des ...		
	1 dito ...		2 =
	1 dito ...		1 =
	1 Maß ...		30 =
	1 Maß ...		24 =
	1 Maß ...		12 =
	1 Maß ...		12 =
	1 Maß ...		12 =
	1 Maß ...		10 =
	1 Maß ...		12 =
	1 Maß ...		8 =
	1 Maß ...		6 =
Böckel	1 Maß ...		5 =
	1 Maß ...		
	2 Maß ...		20 =
	2 Maß ...		4 =
2	1 Maß ...		6 =
	2 Maß ...		10 =
10	ein Maß ...		5 =
	ein dito ...		1 =
	zwei dito ...		12 =
	ein Maß ...		4 =
	ein Maß ...		20 =
	ein Maß ...		1 =
	4 Maß ...		1 =
	4 Maß ...		10 =

V. Betten

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv
Veröffentlichungen nur mit Genehmigung
des verwahrenden Archivs gestattet

Latus 320 M² H/2

c, Hufe

Transport 144 $\frac{1}{2}$

1 Hofmannen Hufe	6 Hufe	—	—	14 =
1 wasserbinder	8	—	—	12 =
1 wasserbinder	4	—	—	15 =
1 Hofmannen	5	—	—	13 =
1 wasserbinder Hufe	2 Hufe	—	—	9 =

d, Hufe

1 Claustr Hufe	3 Hufe	—	—	10 =
1 wasserbinder Hufe	2	—	—	5 =
1 wasserbinder Hufe	1	—	—	4 =

e, Hufe

1 Hufe	1 1/2 Hufe	—	—	4 =
1 Hufe	1 1/2	—	—	4 = 1/2
4 Hufe	—	—	—	4 =

f, Hufe

25 Hufe	—	—	—	25 =
---------	---	---	---	------

g, Hufe

2 alle Hufe	—	—	—	1 =
1 Hufe	—	—	—	4 =
20 Hufe	—	—	—	1 = 1/2 =

III, Instrumenta rustica

1 Hufe	—	—	—	16 =
--------	---	---	---	------

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwaben
Veröffentlichungen nur mit Genehmigung
des verwahrenden Archivs gestattet

Latus 282 $\frac{1}{2}$

Transport - 920 ^{no} 45/6

1 ^{no} Buchst. - Tabelle
 1. Teil 1. Ueber. 1. Buchst. - Tabelle, 1. Heft,
 2. Heft, 2. Teil
 1. Buchst. - Tabelle
 abwärts, abwärts bester conditionist — — 5 = — —

Summa 920 ^{no} 45/6

VI, Schulden

Summa Activae et Passivae non sumantur

VII, Inventarien Invent.

18 Buchst. Invent.
 24 — — — —
 6 — — — —
 2 — — — —
 2 — — — —

VIII, Inventarien Invent.

Invent. - Invent. und Invent. nicht.

IX, Inventarien Familie

ausgewählter Invent. von Wilhelm Goehm
 Invent. Liev. Dorothee — — — — 11
 Invent. Dorothee — — — — 8
 Invent. Friedrich — — — — 4
 Invent. Friederica Christiana — — — — 2
 Invent. Maria Liev. unvollständ.
 Invent. von Jacob zu Gallen — — — — 4
 Invent. aus dem Invent. abgewählter Invent. sollen

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 Landeshauptarchiv Schwerin
 Veröffentlichungen nur mit Genehmigung
 des verwahrenden Archivs gestattet

Ausstattung des Hofes 1805

Der neue Dorfschulze wird von seinem väterlichen Gehöft an Vieh folgendes übernehmen:

Inventarium 16. März 1805

Pferde:

- 1 schwarzer Wallach 9 Jahre
- 1 Fuchs Stute 16 Jahre
- 1 schwarz bläufte Stute 5 Jahre
- 1 schwarze Stute 7 Jahre
- 1 Fuchs-Hengst Füllen 1 Jahr

Ochsen:

- 1 Rothbunter 9 Jahre
- 1 Rothbunter 7 Jahre
- 1 Schwarzbunter 8 Jahre
- 1 Blau Stier 4 Jahre

Kühe:

- 1 schwarze Kuh 6 Jahr
- 1 Weibunte Kuh 8 Jahr
- 1 Rothbunte Kuh 4 Jahr
- 1 Schwarze 3 Jahr
- 1 trächtige Starke 2 Jahr

Jüngstes Vieh

- 1 blaues Stier 3 Jahr
- 1 roth-bläufte dito 2 Jahr
- 1 Starke Kalb 1 Jahr

Der Schweinebestand umfaßt eine Zuchtsau, einen Borg (Eber) und vier Ferkel.

Außerdem gibt es 25 Schafe und Jährlinge.

Das „Feder-Vieh“ besteht aus zwei alten Gänsen, einem Ganter, einer Ente sowie 20 Hühnern und Hähnen.

III. Instrumenta rustica (bäuerliche Gerätschaften)

Ein weiter Wagen mit beschlagenen Räder

Ein alter Ernte – Wagen mit Block-Räder

Ein alte Pflug mit Eisen

Ein Paar Halskoppeln, 4 Zäume

4 Sielen und eine Linuin (?) zu Fahren

2 Holzketten

1 Holz-Axt

1 Beil

3 Mistforken

1 Misthaken

2 Stak-Forken

1 Zugmesser, 4 Bohrer

1 Holzsäge

- 1 Stärrsäge
- 1 Schleppsäge
- 1 Brettsäge
- 2 Gräber
- 1 Schneidelade mit Messer ... Kopf
- 1 alte --- // ----
- 2 Gras-Sense
- 1 Haarzeug
- 2 Haaken (Harken) 2 Haakeisen

IV Haus-Gerath

- 1 kupferner 3 /4 Tonnen Kessel
- 1 dito viertem Theils Kessel
- 1 Messinger Kohl Kessel
- 1 dito Kost-Kessel
- 1 dito etwas Kleiner
- 1 Noch kleiner Kessel
- 1 Milch Kessel
- 1 Kessel Haken
- 1 Butter Vaß (Faß)
- 1 Rost 1 Bratpfanne
- 1 Wasserzuber
- 1 Wasser-Eimer
- 1 Bier-Tonne
- 1 Wasser-Tubben
- 1 Backeltrog pfecht (gepflochten)
- 2 Korn-Sieben
- 2Stie... schlecht
- 1 Dusenier
- 2 Schaaf-Scheren
- 1 Eichen Essel Schrank
- Ein dito Tisch
- Zwey dito Banken
- Ein Brettstuhl
- Ein eichen Milch Satten Bord
- Eine Schlage Uhr
- 4 Mehl Säcke
- 4 Futter Sacke



erhaltenes Ziffernblatt der Schlageuhr

V. Betten

- 1 Knechts-Bett
- Hat ein Unter 1 Oberbett 1 Pfühl
- 2 Kissen 2 Laken
- 1 Mädchens Bett
- Ebenso, doch besser conditioniert

Vermerk:

Nicht genannt wird u.a. die Ausstattung der Altenteilräume, des Webrahmens und Schlafstube des Schulzen selbst.

Technische Ausrüstung 1953

- 1 Dreschmaschine (Marke Ködel & Böhm)
- 1 Strohpresse (Marke Class)
- 1 Elektromotor
- 1 Elektromotor für Rübenschneider
- 1 Rübenschneider
- 1 Elektromotor für Wasserpumpe
- 1 Wasserpumpe + Druckkessel (500 l)
- 1 Häckselmaschine
- 1 Schrotmühle (Pemag)
- 1 Sackkarre
- 1 Mähbinder
- 1 Grasmäher (Fella)
- 1 Drillmaschine (Stella)
- 1 Kartoffelroder
- 1 Pferderechen
- 1 Einscharpflug (Sack)
- 1 Wendepflug (Ventski)
- 1 Zwischenpflug
- 1 Dreischarpflug (Schwarz)
- 1 Dreischarpflug (--)
- 3 Häufelpflüge (= Einschar)
- 1 Satz Saateggen
- 2 Satz schwere Eggen
- 3 Ackerwagen
- 1 Gummiwagen
- 1 Kutschwagen (Einspanner)
- 1 Schlitten
- 1 Hobelbank
- 1 Kreissäge
- 1 Kartoffelsortierer
- 1 Schubkarre
- div. Handwerkzeug



VENTZKI KARREN-PFLUG



TYPE P 7 pr

74 500

MIT
PRÄZISIONSKÖRPER
UND
GLEITKOPF

Zweierlei Gründe

1. Die Konstruktion des Gleitkopfes ermöglicht eine einfache und rasche Umpflanzung der Pflanzreihen.

- Die Reibung des Gleitkopfes ist so gering, dass die Pflanzreihen bei der Umpflanzung nicht zerfallen.
- Das Gleitkopfsystem ermöglicht eine rasche Umpflanzung der Pflanzreihen.

Beide Ursachen

bedingen die Qualität der neuen VENTZKI Gleitkopfsysteme. Die Abnutzung der schweren Gleitkopfsysteme durch die vollständige Umpflanzung der Pflanzreihen ist durch diese Eigenschaften zu vermeiden. Die Konstruktion des Gleitkopfes ermöglicht eine rasche Umpflanzung der Pflanzreihen.

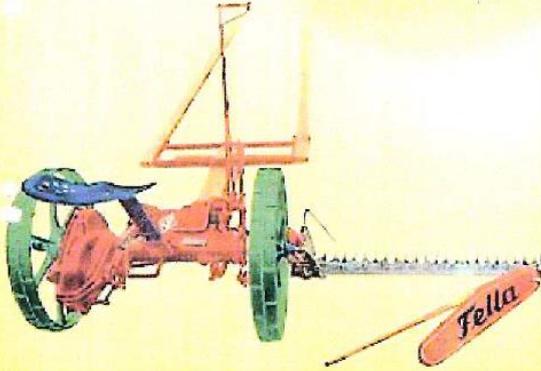
Typ	Abmessungen	Arbeitsbreite	Gewicht	Preis
P 7 pr	2,10 m	1,10 m	110 kg	44,-
P 7 pr	2,10 m	1,10 m	110 kg	11,-
P 7 pr	2,10 m	1,10 m	110 kg	11,-
P 7 pr	2,10 m	1,10 m	110 kg	11,-

Normalabfertigung: Mit Lieferung, Montageanleitung, Ersatzteile, Reparaturkartei, Katalog, Broschüre, etc.

MASCHINENFABRIK VENTZKI G.M.B.H. EISLINGEN WÜRTT.

1933

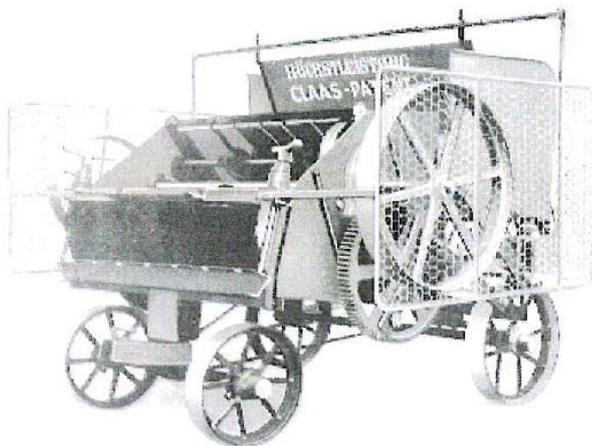
Original Fella Patent



Vollölbad-Grasmäher



Original Claas-Patent-Strohpressen



mit dem besten und bindesichersten Knüpfapparat der Welt

Gebr. Claas, Maschinenfabrik, Harsewinkel i. W.

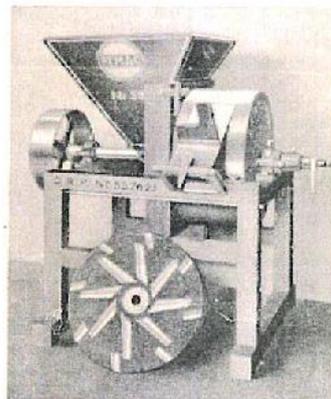


Rübenschneider

PEMAG Schrottmühlen

D.R. Patent Nr. 557 695

haben
patentierte
Steine mit
unterbrochenen
Luftfurchen



sind
dauerhaft,
leistungsfähig
und
billig

Jeder Landwirt bevorzugt unsere PEMAG-Schrottmühle,
weil sie Steine hat, wie sie sein sollen!

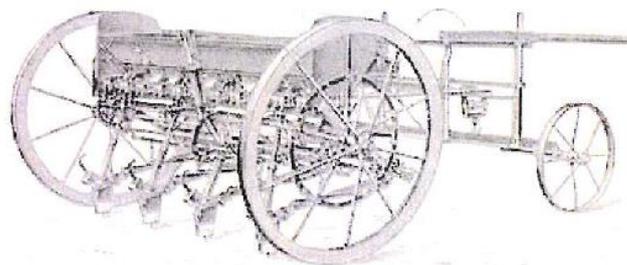
Die Steine sind nun einmal die Seele der Schrottmühle

*Beachten Sie unsere Aufklärung über Schrot-
mühlenteile auf Seite 3 dieser Druckschrift*



Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G., Stralsund
Telegraphen-Adressen: Pemag - Fernsprechnummer Sammelnummer 1041

3. Drillmaschine



3. Drillmaschine, Klasse I, vierstellig, mit Klappschleppvorrichtung für Pflanzmaschinen
Drillmaschine (Beispiel)

Veränderungen / Ereignisse in den Jahren:

1818 herrscht in der benachbarten Stadt Plau eine Pockenepidemie. (Quelle „Chronik der Stadt Plau“)

Im Jahr 1829 verstirbt der Schulze Jochim Jacob Wieting. Nachfolger wird sein Sohn Jochim Friedrich, der aber erst 1834 offiziell in das Amt eingeführt wird.

Dieser behält das Schulzenamt bis im Jahr 1852 und wird von Heinrich Leppin (Gehöft Nr. 21) abgelöst. Bei der Amtsübertragung gibt er an: *„Ich werde älter und schwächer und wird es mir daher schwer, die Autorität den Bauern gegenüber aufrechtzuerhalten.“*

Aus der Karte der Dorffeldmark 1858/59 ist zu erkennen, dass das an dem Wohn-/Stallhaus zur Straße hin (Nordseite) ein Anbau hinzugefügt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurden vermutlich auch die Gefache der Straßenfront mit roten Ziegelsteinen ausgemauert. – Genutzt wurde der Anbau als Wagenremise und Schafstall.



Der Anbau – Ölbild

Im Jahr 1872 wird die Hufe im Rahmen des Erbpachtvertrages auf den Hofbesitzer Wieting übertragen (vgl. Vertrag). – Dieses muss ein großes Ereignis gewesen sein. Es ist aus diesem Jahr ein Gefäß (Bier – oder Kaffeekanne?) erhalten geblieben, der seither in der Familie weitergegeben wurde und an dieses Geschehnis erinnern soll.



Erbpachtvertrag

Erbpachtcontract

über

die Hufe *Nr. 1*
zu *Plenstagen*
Amts *Plenstagen*

Schwerin, den *16 März 1872.*

Wir Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg etc.

Thun kund und geben hiemit zu wissen:

§. 1.

Wir überlassen dem *Herrn von Bontenrost*
Wieting

zum erbpachtlichen Besitz und Genuß

als Hufe *Nr. 1*

zu *Plenstagen*
Amts *Plenstagen*

die in der Anlage A. bezeichneten Ländereien von

~~3371.1 A 56 Lfm (Jahr 17536) □ 90~~ mit Zubehör.

§. 2.

Von der Vererbpachtung ausbeshieden *ist*
die Jagd zur beliebigen Ausübung.

d. G. d. *26 März 72.*

indigf. *Domstater*
graf. *5, 72.* *will. v. Engel*
St. Witz

exp. *2. 10 April 72.*

§. 3.

Alle und jede Erinnerungen wegen Vererbpächtere, aber nicht überwiefener Ländereien muß Erbpächter noch vor Ablauf der beiden ersten Contractsjahre vorbringen und gehörig begründen; sonst sind dieselben von selbst und für immer ausgeschlossen. Aus Vermessungsfehlern, welche das Gesetz als unerblich dem Ingenieur nachsieht, darf auch während der beiden ersten Contractsjahre ein Anspruch nicht hergeleitet werden.

Hinsichtlich der Classification als Garten, Acker, Wiese, Weide und Unbrauchbar, sowie der Bonität der Ländereien, also auch der Höhe des in der Anlage A. angegebenen Hufenstandes, wird Nichts gewährleistet.

§. 4.

Die Anweisung der Erbpachtzuse geschieht *Johann Baptist* durch Unser Amt an einem von demselben zu bestimmenden Tage.

Erbpächter muß das Grundstück als im gehörigen Stande befindlich annehmen. Erinnerungen stehen ihm demnach überall nicht zu, selbst nicht aus Brandschäden, welche die Gebäude seit dem Abschlusse des Contracts getroffen haben; jedoch sollen ihm alsdann die zur Auszahlung kommenden Brandschädengelder zu Theil werden.

§. 5.

An Stelle eines Canons schuldigt Erbpächter die Capitalsumme (Kaufgeld) von *10000*, *drei* *Tausend fünf und siebenzig* *Thaler courant*

1842
zu vier Procent Zinsen, welche in Quartialraten alle-
mal 14 Tage vor dem Ablaufe eines Quartals an
die anzuweisende Stelle Unserer Verwaltung — bis
auf Weiteres an Unser Amt — von dem Erbpächter
auf seine Gefahr und Kosten gezahlt werden.

Dieser Posten wird für Unsere Cammer in dritte Abtheilung des Grund- und Hypothekent der Hufe auf Kosten des Erbpächters eingetragen und zwar als erstes Geld und ohne daß ein and Posten gleichsteht.

Das Capital kann, abgesehen von Concurse nicht abgetragen werden, bis etwa Wir oder U Nachfolger in der Regierung die Kündbarkeit so Capitalien allgemein aussprechen und regeln sollte

§. 6.

1) Erbpächter schuldt Unserer Cammer te als Kaufgeld laut zugelegter Liquidation

*Darunter gezahlt das
Jahre bei dem
Abwaschen fünf Th
Zuf. zwei Alwin.
Denn* 9494
441

10000

2) Diese Capitalschuld von zwei Thaler

wird für Unsere Cammer nach 407 1/2
= vier tausend fünf
sebenzig Thaler

in das Grund- und Hypothekentbuch auf Kost des Erbpächters eingetragen.

3) Erbpächter zahlt auf dieses Capital für d Jahr in den landesüblichen Terminen vi

steter,
ächter
jah
die
Aus
eblich
beiz
erge

ster,
mität
An
ge

inem
rigen
lehen
and
des
dann
elber

die
ci
die
alle
an
bis
hter

ligen Tilgung des Capitals (zum sinkenden Fond). Die Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch geschieht mit fünf Procent Zinsen.

4) Auf den jedesmaligen Betrag des sinkenden Fonds werden dem Erbpächter in jedem landesüblichen Termine Zinsen und Zinseszinsen zu vier Procent gutgeschrieben.

5) Erbpächter kann halbjährig zu den landesüblichen Terminen kündigen, und zwar auch Theile seiner Schuld, jedoch nur Summen, welche mit Hundert Thaler aufgehen. Auf seinen Antrag geschieht zwar die Tilgung solcher Theile im Grund- und Hypothekenbuche, allein nur zur Rechtsfolge der Nichtwiedereintragung.

Der sinkende Fond wird nicht bei Theilzahlungen, sondern erst bei dem völligen Abtrage der Capitalschuld in Anrechnung gebracht.

Unsere Cammer ist zur Kündigung des Capitals zum nächsten landesüblichen Termine bis zu drei Monaten vor demselben befugt, so wie Erbpächter mit einer Zahlung an Zinsen oder zum sinkenden Fond in Verzug geräth.

6) Sämmtliche vorgebachte Zahlungen werden an die anzulweisende Stelle Unserer Verwaltung — bis auf Weiteres an Unser Amt — von dem Erbpächter auf seine Gefahr und Kosten geleistet.

§. 7.

Wegen Mißwachs, Viehsterben, Feuer-, Hagel-, Wasser-, Sturm- und Blitzschaden, Mäuse-, Wurm- und Schneckenfraß, sowie wegen Kriegsverletzungen, überhaupt aus Zu- und Unglücksfällen wird eine Entschädigung von Seiten Unserer Verwaltung nicht gewährt.

§. 8.

Die Bewirthschaftung und Benutzung des Erbpachtgrundstückes steht zur freien Entschließung des Erbpächters.

Dasselbe soll jedoch eine selbstständige landwirthschaftliche Nahrungsstelle sein und bleiben. — Insbesondere

- 1) darf das Erbpachtgrundstück nicht parcellirt werden, vorbehältlich späterer Beschränkungen dieses Verbots durch Gesetz oder Statut.
- 2) Unzulässig ist die Consolidation oder auch nur die wirthschaftliche Zusammenziehung mit einem andern Grundstücke. Deshalb muß denn auch Erbpächter dafür sorgen, daß auf dem Grundstücke stets die zur eigenen Bewirthschaftung erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude vorhanden sind.

§. 9.

- 1) Mtentheile, Alimente und Gehöftaussteuern aus dem bisherigen Verhältnisse, einschließlich etwaiger Altkränze, hat Erbpächter, ohne Vergütung von Seiten Unserer Verwaltung, zu übernehmen. — Für die Schlichtung von Streitigkeiten und anderweitige Regelung dieser Gehöftlasten, sowie für die Vollstreckung bewendet es bei den bisherigen Befugnissen Unserer Verwaltung.

- 2) Die bisherigen Belastungen bezüglich der Mitbenutzung gewisser Theile der Hufe, als der Sand-, Nied-, Lehm- und Mergel-Gruben, desgleichen privater Wege für Forstreserbate und andere Grundstücke, behalten Bestand, es sei denn, daß die Mitbenutzung durch die Eintheilung der Feldmark zweifellos entbehrlich geworden.

3. Das Liefersgut für den
alten Pflanz mit dem
Georg Meißner bewilligt
Anweisung. Dargestellt
wird mit dem
1872 ange, und
von demselben folgendes ge,
Liefersgut

§. 10.

Alle Steuern, Abgaben und Leistungen an Uns als Landesherrn, die Kirche, Pfarre, deren Wittum, Klosterei und Schule, sowie zu administrativen, polizeilichen und gemeinnützigen Einrichtungen für den Ort, einzelne Theile des Orts oder Classen seiner Bewohner, oder auch für größere Verreiche, überhaupt alle aus dem öffentlichen Rechte der Gegenwart und Zukunft fließenden, das Grundstück ergreifenden Verbindlichkeiten werden ausschließlich vom Erbpächter, mithin zu keinem Theile von Unserer Verwaltung getragen.

§. 11.

In Verkaufsfällen bleibt Unserer Cammer das Vorkaufsrecht für das Grundstück mit Zubehör nach folgenden Bestimmungen vorbehalten:

- 1) Unsere Cammer kann von dem Vorkaufsrechte auch zu Gunsten Dritter, insbesondere der Gemeinde, Gebrauch machen.
- 2) Wenn bei einem Zwangsverkauf, welcher das Erlöschen der zur dritten Abtheilung des Grund- und Hypothekenbuches eingetragenen Pöste zur

5 Jan
 21 Dec
 m. l. l. g.
 m. l. l. g.
 m. l. l. g.
 m. l. l. g.
 m. l. l. g.

an Uns
 Rithum,
 1, poli-
 für
 seiner
 erhaupt
 entwart
 ifenden
 ächter,
 astung

 das
 noch

 Rechte
 : Ge-

 : das
 rumb-

Rechtsfolge hat, der Käufer, gegen welchen
 Unsere Cammer das Vorkaufrecht geltend macht,
 zu den intabulirten Gläubigern gehört und nun
 mit seinen eingetragenen Forderungen ganz oder
 theilweise ausfällt, so hat Unsere Cammer diesen
 Ausfall zu decken.

- 3) Ist in dem Kaufcontracte die Eintragung rück-
 ständiger Kaufgelber vereinbart, so werden letz-
 tere bei Ausübung des Vorkaufrechts auf Ver-
 langen Unserer Cammer bei der Uebergabe des
 Grundstücks ausgezahlt.
- 4) Erbpächter muß das Hauptexemplar des Kauf-
 contractes bei dem Amte einreichen, und die Er-
 klärung über die Ausübung des Vorkaufrechts
 vier Wochen abwarten. Wenn dieselbe binnen
 dieser Zeit nicht erfolgt, so wird eine Verzicht-
 leistung für diesen Veräußerungsfall ange-
 nommen.

§. 12.

- 1) Der Erbpachtbesitz kann nur einer Person zu-
 stehen. Zulässig ist jedoch der ungetheilte Besitz
 mehrerer Erben des letzten Besitzers bis zur
 Erbschaftstheilung.
- 2) Jede in der Person des Besitzers eintretende
 Veränderung bedarf Unserer Anerkennung. Der
 neue Erwerber muß dieselbe binnen 3 Monaten
 nach Eintritt des Rechtsgrundes, durch welchen
 die Veränderung veranlaßt worden, bei dem
 Amte nachsuchen. Die Frist fängt vom Zeit-
 punkte der Auseinandersetzung an, wenn eine
 Erbschaft getheilt ist.

Für die Anerkennung werden nur die Stempel-
 kosten und die Cammer-Ganzleis-Gebühren
 nach der jedesmal geltenden Taxe erlegt:

- in Verlassenschaftsfällen,
- bei Zwangsverkäufen, welche das Geldschie-
 ber zur dritten Abtheilung des Grund-
 und Hypothekenbuches eingetragenen Pfä-
 ste zur Rechtsfolge haben,
- wenn ein Blutsverwandter des letzten Be-
 sitzers bis zum vierten Grade einschließlich
 das Grundstück erwirbt.

In allen übrigen Fällen sind außer dem
 zwei Procent des Werthes der Hofe mit Zu-
 behör — also auch mit Saaten, Bestellung,
 Heu, Stroh und Dung — zu entrichten. Der
 Werth wird in Verkaufsfällen nach dem Kauf-
 preis berechnet. In andern Fällen nach dem

der Bestätigungsacte fällig und können bei Veräußerungen unter Lebenden auch von dem Veräußerer wahrgenommen werden.

§. 13.

Für die Ertheilung dieses Contracts und die Amtsanweisung (§. 4) hat Erbpächter nur die Stempelfkosten, die Cammer- und Gangei-Gebühren — auch für das dem Amte zugehende Exemplar — und die Amtsgebühren nach den jedesmal geltenden Tagen zu entrichten.

Für die (erste) Auffassung zu Grund- und Hypothekenbuch soll der tagmäßige Satz von 1/4 Procent des Werthes der Hufe nicht wahrgenommen werden.

§. 14.

Erbpächter versündigt sich für die Erfüllung dieses Contracts sein gesamtes jetziges und zukünftiges Vermögen, und entsagt allen Einreden, insbesondere der Verletzung über die Hälfte.

Zur Urkunde alles Vorstehenden ist dieser Contract doppelt ausgefertigt, und das mit Unserm Handzeichen und Cammer-Inselgel versehene Exemplar dem Erbpächter, gegen Vollziehung und Rückgabe des zweiten Exemplars, behändigt.

Ergeben durch Unser Finanzministerium, Abtheilung für Verwaltung der Domainen und Forsten.

Schwerin, den 16. März 1872.

Ant. v. d. L. v. d. L.

Spezial.
M.

[Handwritten mark]

Finanz-Ministerium.
Abtheilung für Domainen und Forsten.

Amt Barchim

B. Specialia.

II. Geschäftssachen.

Acta
betr.

die Erbpachthufe No. 1 zu Klauerhagen

Erbpächter: Joachim Wieting
Hermann Wieting
1925 Else Seemann geb. Wieting [40]

1872, 1895, 1909, 1927, 1928, 1929.

No. net. 1 2. 3. 4. 5. 6. 7. 6. 9. 10. 11.

Staatsarchiv Schwern
2 A 14/02
Ministerium für Landwirtschaft,
Domainen und Forsten
(Johannistal)
9677/1



Duplioni

Handyut Lud Gausyl Gausylow, 4/4/73

Erpacht, Contract

in

ein. Gausyl No 1

zu

Plauerkagen Kunt Plau.

Anlage A
Zins- und Abzugskonten
vom 16. März 1872

Feldregister

ist

Größe No 1 je ...
Plauenhagen

Christi Plau

Registriert nach der Vermessung Aussenabtheilung
vom Jahre 1871 im Dezember 1871

von
A. Schmidt
Lammweg, ...

Wir Friedrich Franz

von GOTTES Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu
Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der

Lande Rostock und Stargard Herr &c.
Herr zum Fürstenthum Grimnitz zu Wismar.

§. 1.

Wir überlassen dem Gutsbesitzer Wieting
zum volgzustelligen Besitz und Genuss als Güter No I
zu Plauerhagen, durch Plau die in der Anlage
A verzeichneten Ländereien von 38 H. 1 A. 56 B.
(Jahres 17536 Lr.) mit Zubehör.

§. 2.

Aus der Ausbeziehung ausschließen wird
die Jagd zur beliebigen Übung.

§. 3.

Alle und jede Einverständnisse wegen der
abgekauften, aber nicht überkauften Ländereien
muss folgender nach vom Ablauf der beiden vor-
genannten Contracten vorbringen und gefällig begründet,
dann, wenn sie einfallen von selbst und ohne
ausgesprochen. Die Ausbeziehungsfälle,
welche aus Gesetz als unzufällig dem Jäger,
nicht möglich. Das auf während der beiden

Wieting

wesfen Contractzafes ein Clupung nicht ges,
gelaitet werden.

Hinfichtlich der Classification als Obst, Acker,
Wiese, Weide und Ackerbau, sowie der Lini,
tät, der Lini, also auch der Höhe ist in
der Anlage A anzugeben der Höhe, wird
Richtz gesehentlich.

§. 4.

Die Kündigung des Folgezinses geschieht
zu Johannis 1872 durch Kluge oder einen
von demselben zu bestimmenden Tage.

Folgezins muß das Grundstück als ein ges,
rigen Grunde besitzlich annehmen. Einmal
gen, wenn ihm die Kündigung nicht zu, selbst
nicht aus dem Grundstück, welche die Abänderung
seit dem Abflusse des Contractes getrennt haben,
jedoch sollen ihm alle dem die Kündigung
kommenden Grundbesitzungen zu Gebra,
den.

§. 5.

Die Stelle eines Cans, pflichtig Folgez,
ten (die Capitalsumme (Kaufgeld) von

Anforderung
2306,25 fl.

Drei Tausend Fünfundsicbenzig Thaler
Courant,

9

zu vier Prozent, fünf, welche in Quartalen,
ten allmal 14 Tage vor dem Ablaufung
Quartals an die angezeigte Stelle Kluge,

(Signature)

zur Verwaltung) - hiernach Mithras, von dem
 sein Amt - von dem Holzmeister auf seine Ofen,
 sose und Kosten gezahlt werden.

Dieser Kosten wird für diesen Cämmen
 in die dritte Abtheilung, das Grund- und Holz-
 schenkung des Güter auf Kosten des Holzmeisters
 eingetragen, und zwar als erstes Geld, und
 ein zweites Kosten gleichfalls.

Das Capital kann, abgesehen von Cämmen,
 fallen, nicht abgetragen werden, bis etwa
 die oder Mufar (Kasseler) in der Region,
 eine die Einbarkeit, solcher Capitalien alle,
 man ansetzen und regeln sollten.

§. 6.

1. Holzmeister pflichtig Mufar Cämmen von
 als Kaufgeld leicht zugänglichen Liquidation
 davon - 947^{xx} 15^l 10^g
 darauf geht daselbst
 für die Anweisung der
 Güter zur Abwendung - $\frac{44^{xx} 15^{l}} 10^{g}}$
 Rest 900^{xx}
2. Diese Capitalien von
 Neunhundert Thalern
 wird für Mufar Cämmen nach 4075^{xx}
 - Vier Tausend Fünfundsiebenzig
 Thalern Courant -
 in das Grund- und Holzschenkung auf
 (Kosten)

- auf Topfen das Holzgästel) eingetragenen.
- 3, Holzgästel zahlt auf dieſem Capital für das Jahr in dem landesüblichen Norminal zins 100. cent Zinsen und ein Prozent zur allmählichen Tilgung des Capitals (zum findenden Stand) die Eintragung in das Grund- und Hypothekbüch zehlet mit zwei Prozent Zinsen.
- 4, Auf den jährlichen Betrag des findenden Standes werden dem Holzgästel in jedem landesüblichen Norminal Zinsen und Zinseszinsen zu zwei Prozent gutgeschrieben.
- 5, Holzgästel kann jährlich zu dem landesüblichen Norminal kündigen, und zwar auf (Nicht frines Büch), jedoch mit Rücksicht, was er mit Grundart, Pfand aufgeben die seinen Betrag zehlet zwar die Tilgung solcher Pfand zum Grund- und Hypothekbüch, allein eine zur Rückfolge der Pfandsintertragung das findende Stand wird nicht bei Zahl zehlingen, sondern erst bei dem völligen Abtrage des Capitalpfandes in Ausführung gebracht. Dieses Cämmen ist zur Kündigung des Capitals zum nächsten landesüblichen Norminal bis zu drei Monaten vor demselben befristet, wobei Holzgästel mit einer Zehlung an Zinsen das zum findenden Stand ein Betrag zu zehlet.

Stiftung unverschiedener Schulen und Wohlthätigkeits-
anstalten vorhanden sind.

§. 9.

1. Allenfalls, Allenfalls und dergleichen Anstalten
aus dem bisherigen Besitztum, einschließlich
verschiedener Kirchen, fact. Gehörten, oder
Angelegenheiten von Seiten der Verwaltung,
zu übernehmen. — Die die Stiftung von Wohl-
thätigkeiten und anderweitige Anstalten dieser
Art betreffen, sowie für die Anstalten be-
trüffend, sind dem bisherigen Besitztum
Anstalten derselben.
2. Die bisherigen Belastungen bezüglich
der Mitbenützung gewisser Theile der Güter,
als der Stadt, Land, Lese- und Margel. Güter,
sowie dergleichen geistlichen Anstalten für Kirch-
weesen und andere geistliche, besetzten
Ländern, so wie davon, daß die Mitbenützung
dieser die Eintheilung der Ländern geistl.
so einbehalten geschehen.
3. Das bisher für die Allenfalls und dergleichen
Anstalten dergleichen Ländern, besitzliche Ländern,
Ländern, fällt, mit Johann 1872. vorgehend
wird, von da ab, vom Gehörten getrennt,
werden.

§. 10

Alle Steuern, Abgaben und Leistungen an den

oder

alle Landesherren, die Fürst, Pfarrer, deren Wittwen,
 Eiferer und Aeltern, sowie zu Administration,
 zeitlichem, und gemeinmütigen Einwirkungen
 für den Ob-, mittel- und niederen Stand oder Klassen
 seines Landes oder einer der größten Provinzen,
 so, überträgt alle aus dem offentlichen Nutzen
 der Gegenwart, und künftigen künftigen, das
 Grundrecht angehenden Angelegenheiten, werden
 anständiglich vom Landtage, mit sich zu einem
 (Stande von Ständen) Verhandlung gebracht.

§. 11.

In Angelegenheiten bleibt, Ständen Landes
 Ansehen, für das Grundrecht mit künftigen
 nach folgenden Bestimmungen, vorbehalten:

1. Ständen Landes kann von dem Ansehen,
 welche auf zu künftigen Dritten, insbesondere
 der Gemeinde, übertragen werden.
2. Wenn bei einem Angelegenheiten, vor,
 für das Land, das zu dritten Abtheilung
 das Grundrecht Angelegenheiten, angebracht,
 man für die Rechte, für die Käufer, zu,
 zu welchen Ständen Landes das Ansehen,
 nicht geltend macht, zu dem unentgeltlichen
 Angelegenheiten, so ist, und wird mit einem
 angebrachten Landtage ganz oder theil,
 welche einfallt, so ist, Ständen Landes die
 für den Anfall zu werden.

3. Ist in dem Kaufvertrage die Entscheidung
unabhängiger Kaufleute vereinbart, so ver-
setzt der Verkäufer bei Stillschließung des Auktionsvertrags
auf Auktionen, Kupferer Kammern, bei dem
Auktionsgute des öffentlichen Auktions.
4. Verkäufer muß das Hauptgeschäft des
Kaufvertrags bei dem Auktionsverkauf, mit
der Erklärung über die Stillschließung des Auk-
tionsvertrags wie Auktionsgute werden. Wenn
dieser binnen 3 Tagen nicht erfolgt,
so wird eine Auktionsversteigerung für diesen
Auktionsvertragsfall angenommen.

S. 12.

1. Der Auktionsbesitz kann nur ~~einmal~~ für
den Auktionsverkauf. Zulässig ist jedoch der Auktionsbesitz
zu Besitz mehrerer Auktionen des letzten Besitz-
guts bis zur Auktionsversteigerung.
2. Jeder in der Auktion des Besitzguts eintritt,
trifft Auktionsversteigerung hat auf Auktionsgute
Auktionsversteigerung. Der Auktionsbesitzer muß die
Auktionsversteigerung binnen 3 Monaten nach Auktionsversteigerung
Auktionsversteigerung, sonst verliert die Auktions-
versteigerung veranlaßt werden, bei dem Auktions-
versteigerung die Auktionsversteigerung vom Auktions-
gute der Auktionsversteigerung, was, wenn
eine Auktionsversteigerung erfolgt ist.
Die die Auktionsversteigerung werden

(Auktions)

Die Mangellosheit sind die Commis. Campar.
Fabriken auf das jedesmal geltende Tage
... (unvollständig)

in Ansehung der Fälle,
bei Zwangsversteuerungen, welche das Ge-
biet der zwei letzten Abfertigung der
Grund- und Hypothekentafeln eingetragene,
von Hofe zur Rechtsfolge haben,
wenn die Gläubigerrechte der letzten
besitzenden bis zu der vorletzten Stufe sind,
pflichtig und pflichtgemäß vertritt.

In allen übrigen Fällen sind die Versteigerer jeweils
für das Recht der Hofe mit Gütern - also
auf mit Konten, Befreiung, Hof, Hof und
Dienst - zu verfahren. Das Recht vertritt das
Kaufverbot auf dem Versteigerer beruht. In
anderen Fällen tritt eine billige Veranlassung
eines Hofes Commis sind.

Alle diese Verfügungen werden mit Stell-
setzung der Befähigungsrechte (sollte) und die
sind für Veranlassungen unter dem Namen
auf von dem Versteigerer vorgenommen
werden.

§. 13.

Für die Befreiung dieses Contracts sind die
Ankündigung (S. 4.) ist festgesetzt, dass die
Mangellosheit, die Commis. Campar. Fabriken
... (unvollständig)

auf für das Land durch zugeordnete Beamte,
 glatt - und die Anlegungsarbeiten nach dem jedes
 mal geltenden Vertrag zu beauftragen.

Für die (erste) Anleihe zu öffnen;
 und Hypothekentilgung soll der Kapitalbetrag 100,000
 14 Prozent des Kapitals der Hypothek nicht übersteigen,
 nominell werden.

S. 14.

Abgesehen von dem, was für die Erfüllung
 dieses Contracts sich gesammelter jährlicher und zu
 künftiger Anleihe, und nicht sagt sollen diese
 den, insbesondere der Anleihe über die Hälfte
 zu.

Für die Anleihe aller Anleihe ist dieses
 Contract doppelt angeschlossen, und das mit der
 dem Infiegel. verfahren (Anleihe) dem Abgesehen
 der, gegen (Anleihe) und Rückgabe der Anleihe
 der (Anleihe) befähigt.

Angaben über (Anleihe) Finanzministerium,
 Abfertigung für Anleihe der (Anleihe)
 und (Anleihe).

Präsident, den 16. März 1872.

Wieding

Die eigentliche Anleihe ist die (Anleihe) (Anleihe)
 Wieding N° 1 zu (Anleihe) und (Anleihe) (Anleihe)
 Aulgoldberg 11 Mai 1872

Chatz.

16. Plauerstr.
Grossherzogliches Amtsgericht

Altpfiff

Zn ^{Plau) M.}
Kameral
13. Markt
Kassierb.

Kameral vom 15. Ab. ad 6000. 16

Akt der Juranten etc. jüngst. Kassier
Kameral, d. 9. Jan. 1895
Größt. aluminen - Ing. - Akt.

Zinsfreie
Dem Koblenzstar Joachim Wieting vom der Kammer,
sein Koblenzstar Nr. 1 zu Plauerhagen, d. O.
Litz, als Oberstar einer Seite, und dessen
jüngsten Sohn Hermann Wieting, d. j. d. 17.
Jahre alt, als Oberstar anderer Seite, ist unter
dem fünftigen Tage der vorerwähnten Ueberlassung
jüngst. Werbung nachbedürftig, wovon erst und
gepflogen worden.

§. 1. c

Dem Koblenzstar Joachim Wieting überläßt
unter Vorbehalt der Befähigung und Genehmigung
seiner Großherzoglichen Grundbesitzer
jüngst. Plauerhagen, d. O. Litz, belagerte
Kammerstar Koblenzstar Nr. 1 c. p. mit dem
zu gehörigen Ländereien und mit dem auf
dieselben bestehenden Gebäuden, Obst- und
anderen Gärten, Jäten, Gärten, Wein-
gärten und Pflanzungen mit allem
zum Jäten, Jäten und Jäten, Holz, Sand,
Boden, Wasser, Kanal-, Füll-, Klamm-
und sonstigen und nicht Eigentümern

100
1.

Sie am Ende mit Auftragsman jedoch das, was
verpflichtet. Kaufmann der verkauft von Wittenberg
Abtrater sofort nach Auftragsman und Wittenberg
für die Kaufmann sind für Abtrater jedoch
Abtrater sofort Wittenberg und Wittenberg zu verkaufen.

Sie sollen nicht jedy nichtentstandene Kaufmann
soll sollen dem Abtrater die Kaufmann nicht
zu verkaufen und dem Kaufmann zu verkaufen, das Kaufmann
jedy Abtrater jedoch nicht Kaufmann.

Alle die Kaufmann sollig Kaufmann und
soll dem Abtrater und Kaufmann soll der Abtrater,
soll, die soll die, ab sollig Kaufmann, aber, die
Abtrater, alle Kaufmann, wie Kaufmann und
die soll dem Abtrater ab Kaufmann
Kaufmann nicht, und Kaufmann, das Kaufmann
Kaufmann soll, dem soll dem, mit dem Abtrater,
Abtrater ab Kaufmann Kaufmann nicht.

§ 3.

Abtrater ist nicht Kaufmann, dem Abtrater
soll dem Kaufmann Friedrich geb. Michael, auf
die Kaufmann soll, die Kaufmann ab Kaufmann
soll dem Kaufmann Kaufmann, dem Kaufmann,
Kaufmann Kaufmann zu Kaufmann

a. Kaufmann, Kaufmann, das Kaufmann
soll dem Kaufmann, das Kaufmann
Kaufmann

Caluganun Rumour unbst angranzendroßthofe
be, unbst, Inu dwin boe Caluganun 2
Inuun, vll unß Mitbauung der
Kiefa, unß, Inß Kollonauun.

b, Inuun, Was kafe, unß, Inuun Grefte, unß, Inuun
Inuun, grefte, unß, Inuun, unß, Inuun
Altenfildu, unß, Inuun, unß, Inuun
Inuun, unß, Inuun, unß, Inuun

c, Inuun, Was kafe, unß, Inuun Grefte, unß, Inuun
Inuun, grefte, unß, Inuun, unß, Inuun
Altenfildu, unß, Inuun, unß, Inuun
Inuun, unß, Inuun, unß, Inuun

d, Inuun, Was kafe, unß, Inuun Grefte, unß, Inuun
Inuun, grefte, unß, Inuun, unß, Inuun
Altenfildu, unß, Inuun, unß, Inuun
Inuun, unß, Inuun, unß, Inuun

e, Inuun, Was kafe, unß, Inuun Grefte, unß, Inuun
Inuun, grefte, unß, Inuun, unß, Inuun
Altenfildu, unß, Inuun, unß, Inuun
Inuun, unß, Inuun, unß, Inuun

f, Inuun, Was kafe, unß, Inuun Grefte, unß, Inuun
Inuun, grefte, unß, Inuun, unß, Inuun
Altenfildu, unß, Inuun, unß, Inuun
Inuun, unß, Inuun, unß, Inuun

Alle

solle, wie nicht bestimmt worden.
Für den Fall, daß Absterben, dessen Strafe
mit Wergeld, sich selber zu bekräftigen, ist der
Absterbe wegfließend, vom Legaten die halbe Zeitgenosse,
solle, wie seine Eltern alle auf Verfügung seiner
Erbfall, der Bekräftigung zu liefern:

- 1, hülfe 2 Fuder Mehl,
- 2, wärfentheil 2 to Sackwe,
- 3, jäselig ein Sack, Pfeffer ein für
Kanonieren Garnist, von 200 to,
- 4, jäselig 80 (weitzig) Cms,
- 5, jäselig 15 Centner Fleckweissel,
- 6, jäselig 12 Centner Roggen,
- 7, jäselig 2 Centner Weizen,
- 8, jäselig ein Fuder ein Sack Grah.

Daß für den Fall, daß ein von der Absterbe
Lohnigkeit mit dem Tode abgefallen, soll
solle, die von dem Verwalter von dem absterbe
solle, die von dem Absterbe wegfließend
soll zu liefern

Wenn ab dem Absterbe wegfließend, die von dem
von dem absterbe wegfließend, die von dem

Absterbe
4

bestehende Goldgäster von der Höhe der Aufgebau
des Naturalluthauspils ab an die Altenspitze
höchst 400 M. (vierhundert Mark) zahlbar in
einmal jährlichen gleichen Raten von 100 M.
von heute an die jährlichen Aufgebau
zahlort der Altenspitze an anstehenden
Nicht mehr die Altenspitze, so erfüllt, das
Ueberbleibende in gleichen Raten von 400 M.
von 250 M. (zweihundertfünzig Mark)
Alt. In. Königspinnweil. Höchst. Alt. 100 M.
7. der Spinnweil. Höhe. Höhe der Höhe 3000 M.
je nach der Höhe.

§ 4.
Für die über die Höhe der bestehenden Gold-
gäster
1. die Höhe der Höhe mit Höhe der Höhe
über die Höhe der Höhe der Höhe
Höhe der Höhe der Höhe der Höhe
4075 fl. Ort. von 1200 M. zusammen
13425 M.

Die Höhe der Höhe der Höhe der Höhe
Alt. 100 M. 2. und 3. Höhe der Höhe der Höhe
von zusammen 1000 fl. Ort. gleich 3000 M.
sind die Höhe der Höhe der Höhe der Höhe
an die Höhe

La bank
des jour

des lieux
est je
ing die
Wesung
auf ab
s. f. sth
p. a. em
Liemisch
Kamm.
ung bei
Kau. rinf

weithen
Lug zu
Vinfalbe
Bau

s. f. f. f.

6.

2867

Beide Contractanten, zu haben sich die
gütliche Erfüllung dieses Contractes in
allen seinen Theilen, und zwar allen
ihnen widerstandlich, als auch zu befehlen
zu werden, nicht befehlen, der Seite der
Lagerung auf oder über die Fülle und haben
diesem Contracte gegenwärtig, vollzogen zu

Plauer Krogen, am 29. December 1894.

Joachim Wieting.
Hermann Wieting.
Hermisch Wieting.

Notariell beglaubigte Abschrift.

Zur Urschrift ist ein Stempel
von 24.-- RM entwertet.

Not.Neg.Nr. 200/1929.

Verhandelt zu Plauerhagen am 3. Juli 1929.

Aus gegebener Veranlassung begab ich, der endesunterzeichnende zu Plau, Steinstr. 16, wohnhafte Meckl. Notar

Paul Hoppenhöft

sich heute nach Plauerhagen b./ Plau auf das Bauerngut Nr. 1. Dasselbst waren erschienen und wurden von mir angetroffen, mir sämtlich von Person bekannt:

- 1.) der Hofbesitzer Hermann Wieting,
 - 2.) die Landwirtschaftsraun Elise Seemann geb. Wieting,
 - 3.) deren Ehefrau, der Landwirt Reinhold Seemann
- sämtlich zu Plauerhagen.

Die Erschienenen zu 1.) u. 2.) erklärten, dass zwischen ihnen und zwar dem Erschienenen zu 1.) als Abtreter und der Erschienenen zu 2.) als Antreterin folgender Ueberlassungsvertrag abgeschlossen werde:

§ 1.

Der Erschienenen zu 1.) überlässt seiner Tochter, der Erschienenen zu 2.), die ihm gehörende zum Grundbuch von Plauerhagen Blatt 1. verzeichnete Erbpachthufe Nr. 1 zu Plauerhagen in Grundlage des erteilten Erbpachtvertrages und denjenigen Scheidungsgrenzen, in denen er das Bauerngut besessen hat oder rechtlich hätte besitzen können, ohne jede Gewähr für Größe, Güte, Beschaffenheit und Nutzbarkeit. Die Erbpachthufe ist der Antreterin sowie ihrer Ehefrau in allen ihren Bestandteilen genau bekannt, da sie diese schon längere Zeit zusammen mit dem Abtreter bewirtschaften.

§ 2.

Ant. z. 10.

§ 5.

Die Antreterin gewährt dem Abtreter und Ehefrau Frieda geb. Tackmann vom Tage der Übergabe ab den höchstehenden lebenslänglichen Altenteil:

- 1.) Freie Wohnung in der sogenannten Altenteilswohnung, bestehend aus einer Wohnstube, einer Schlafstube, der an die Wohnstube grenzenden und der an die Küche grenzenden Kammer, sowie dem Bodenraum über dem Altenteil und einem Platz im Keller. Da eine Küche in der Altenteilswohnung nicht vorhanden ist, räumt die Antreterin den Altenteilern den Mitbenutzungsrecht der Küche ihrer Wohnung ein. Die Altenteiler sind jedoch berechtigt, sich selbst eine Küche in der Kammer, die heute als Speisekammer dient, auf Kosten der Antreterin einzurichten bzw. einrichten zu lassen. Falls die Antreterin das Wohnhaus, das noch ein sog. altes mecklenburgisches Bauernhaus ist, selbst als Wohnhaus nicht mehr benutzt und sich ein neues Wohnhaus auf dem Gehöfte baut, ist sie verpflichtet, eine Altenteilswohnung im neuen Hause mitzubauen und herrichten zu lassen. Die etwaige neue Altenteilswohnung muss den Altenteilern zum mindestens ebensoviel Platz und Raum gewähren wie die jetzige im alten Hause und muss eine besondere Küche enthalten.
- 2.) Freies Licht, wozu ausdrücklich bemerkt wird, dass die Antreterin auch die elektr. Lichtleitung in der Altenteilswohnung instand zu halten und gegebenenfalls neue Glühkörper zu liefern hat.
- 3.) Freie Bewegung auf dem Hofe, den gesamten zum Bauerngut gehörenden Ländereien sowie im Garten und in sämtlichen Gebäuden; die Mitbenutzung sämtlicher Win- Aus- und Zugänge, des Brunnens und des Abortes,
- 4.) täglich 2 Liter frische Vollmilch und zwar 1 Liter morgens und 1 Liter abends. Mittwoch und Sonnabende jeder Woche je 1 Pfund

- 1 Pfund frische Melkweibutter. Jährlich 200 Eier, die in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres und zwar monatlich durchschnittlich etwa 20 Stück zu liefern sind.
- 5.) Michaelis je den Jahres 15 Ztr. handelsüblichen Roggen und 14 Tage vor Weihnachten 1 fettes, ausgeschlachtetes Schwein, das hakenrein wenigstens 250 Pfund wiegen muss.
- 6.) Jährlich 10 Ztr. gute ausgesuchte Baskartoffeln und zwar 5 Ztr. Michaelis und 5 Ztr. am 1. April jeden Jahres.
- 7.) Am 1. Dezember jeden Jahres 4 Raufächer, 3 mal geschnittenes und zerkleinertes Tannenholz 1. Klasse an einen von den Altenteilern zu bestimmenden Platz zu liefern. Am 1. Oktober jeden Jahres 25 Ztr. Briketts.
- 8.) Monatlich im Voraus ein Taschengeld von 25 RM.
- 9.) Die Altenteiler sind berechtigt, sich aus dem Garten für ihren Bedarf Gemüse, Obst und sonstige Gartenfrüchte zu entnehmen. Falls sie hierzu nicht in der Lage sind, hat die Antreterin ihnen Gartenerzeugnisse nach Wunsch und in von den Altenteilern zu bestimmenden Mengen in die Altenteilswohnung zu liefern.
- 10.) Wartung und Pflege im Alter und Krankheit, sowie notfalls Instandhaltung und Waschen der Kleidung und Wäsche der Altenteiler. Freie Arzt und Apothekerkosten, sowie Fuhrwerk im Umkreis von 3 Meilen von Flauerhagen. Solange der Abtreter die von der Ueberlassung ausgeschiedene Stute besitzt, hat die Antreterin lediglich den Wagen zu stellen. Später haben die Altenteiler bei der Anforderung von Fuhrwerk auf die Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Sie haben der Antreterin mindestens 2 Stunden vor Beginn der Fahrt Mitteilung zu machen, dass sie Fuhrwerksgestellung wünschen.
- 11.) Freies standesgemäßes Begräbnis. Ueberhaupt hat die Antreterin alles zu tun, was erforderlich ist, um den Altenteilern einen ruhigen, sorgenlosen Lebensabend zu verschaffen.

Sämtliche Altenteilsgefälle sind auf Wunsch der Altenteiler

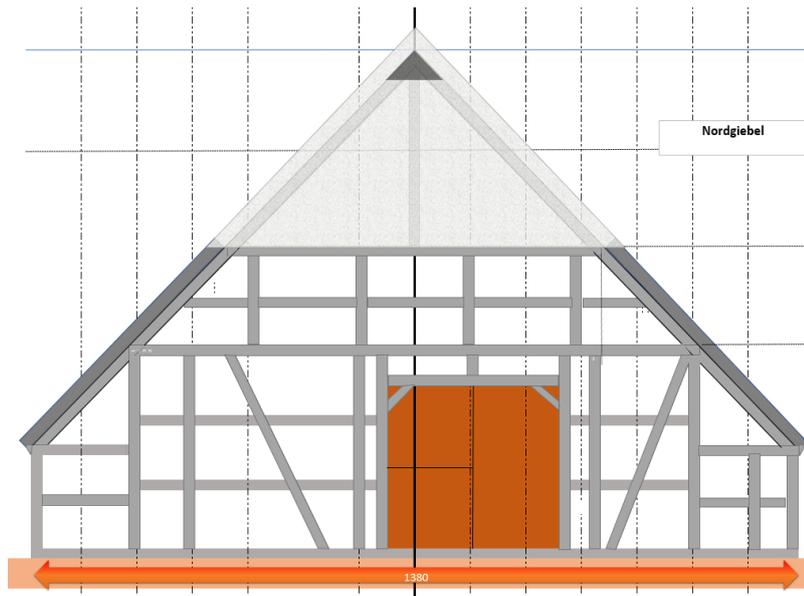
Altenteiler in das Altenteil zu liefern. Den Altenteilern steht das Recht zu, statt der Naturallieferung freies, standesgemässes Essen am Tische der Anreterin zu verlangen oder sich für den Tisch der Anreterin zubereitetes, standesgemässes Essen von der Anreterin in die Altenteilswohnung bringen zu lassen. Für den Fall, dass die Altenteiler hieran nicht in der Lage sind, verpflichtet sich die Anreterin, die Altenteilswohnung zu reinigen und instand zu halten, sowie auch die Zimmer in der Altenteilswohnung nach Bestimmung der Altenteiler zu heizen.

Den Altenteilern steht das Recht zu, ohne Angabe von Gründen den Altenteil aufzuheben und von der Hofe fortzuziehen. Solchenfalls hat die Anreterin den Altenteilern eine vierteljährlich im Voraus mit je 750 (zweihundertfünfundfünfzig) Goldmark zu entrichtende jährliche Geldrente in Höhe von 1000 Goldmark zu zahlen. Ausserdem soll das in Ziffer 8 ausgesetzte monatliche Taschengeld gezahlt werden.

Für den Fall des Todes eines der beiden Altenteiler ermisst sich der gesamte Altenteil auf die Hälfte mit der Massgabe, dass auch die gegebenenfalls zu zahlende jährliche Geldrente nur die Hälfte betragen soll.

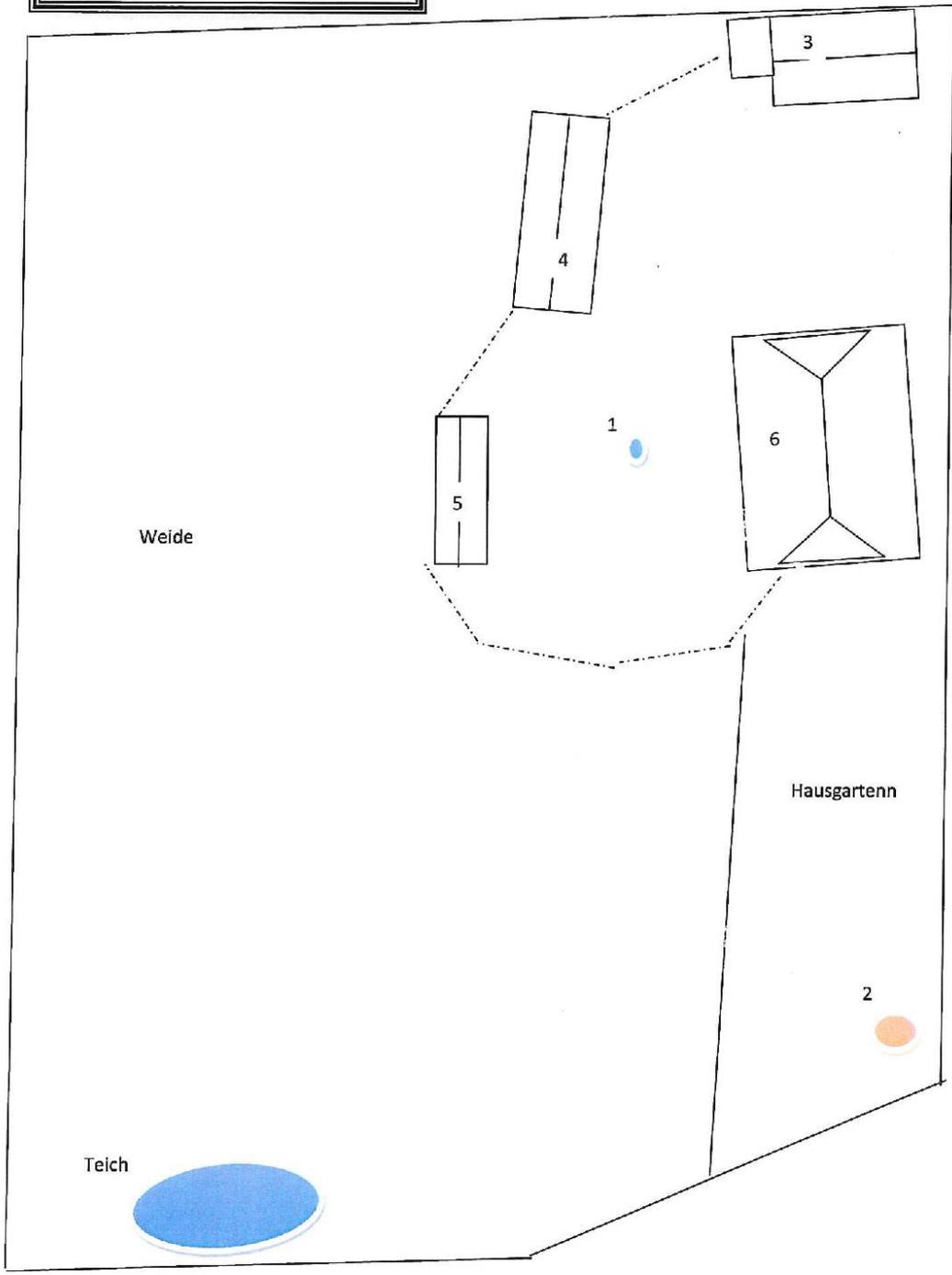
Das im vorstehenden aufgeführte Altenteil soll zur III. Abteilung des Grundbuches für das überlassene Bauerngut eingetragen werden. Es soll auch zur III. Abtlg. dieses Grundbuches an heute nächst freier Stelle und mit dem Range vor der für die Lehrerehefrau Frieda Weissenor geb. Wieting einzutragenden Abfindungsforderung jedoch im gleichen Range mit dem Altenteil eine Sicherungshypothek in Höhe von 6000 Goldmark (1 G^l = 1/2790 kg Feingold) eingetragen werden. Zur Löschung der Altenteile und der Sicherungshypothek soll die Vorlage der Sterbeurkunden der Altenteiler genügen.

Zeichnungen – Veränderungen des Hofes



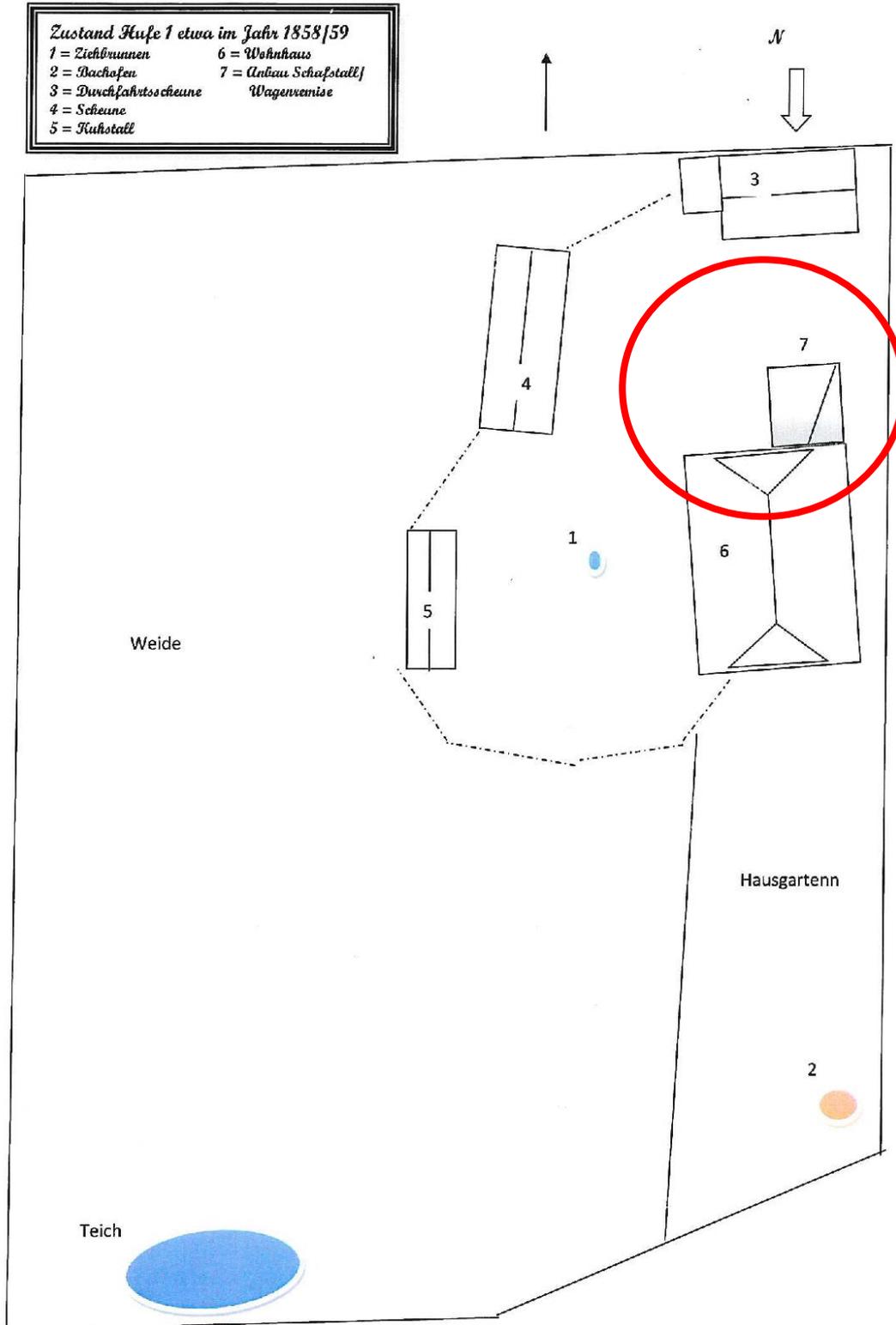
Zustand Hofe 1 etwa im Jahr 1805
 1 = Ziehbrunnen 6 = Wohnhaus
 2 = Backofen
 3 = Durchfahrtscheune
 4 = Scheune
 5 = Kuhstall

N



Zustand Hofe 1 etwa im Jahr 1858/59

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1 = Ziehbrunnen | 6 = Wohnhaus |
| 2 = Backofen | 7 = Anbau Schafstall |
| 3 = Durchfahrtscheune | Wagenremise |
| 4 = Scheune | |
| 5 = Kuhstall | |



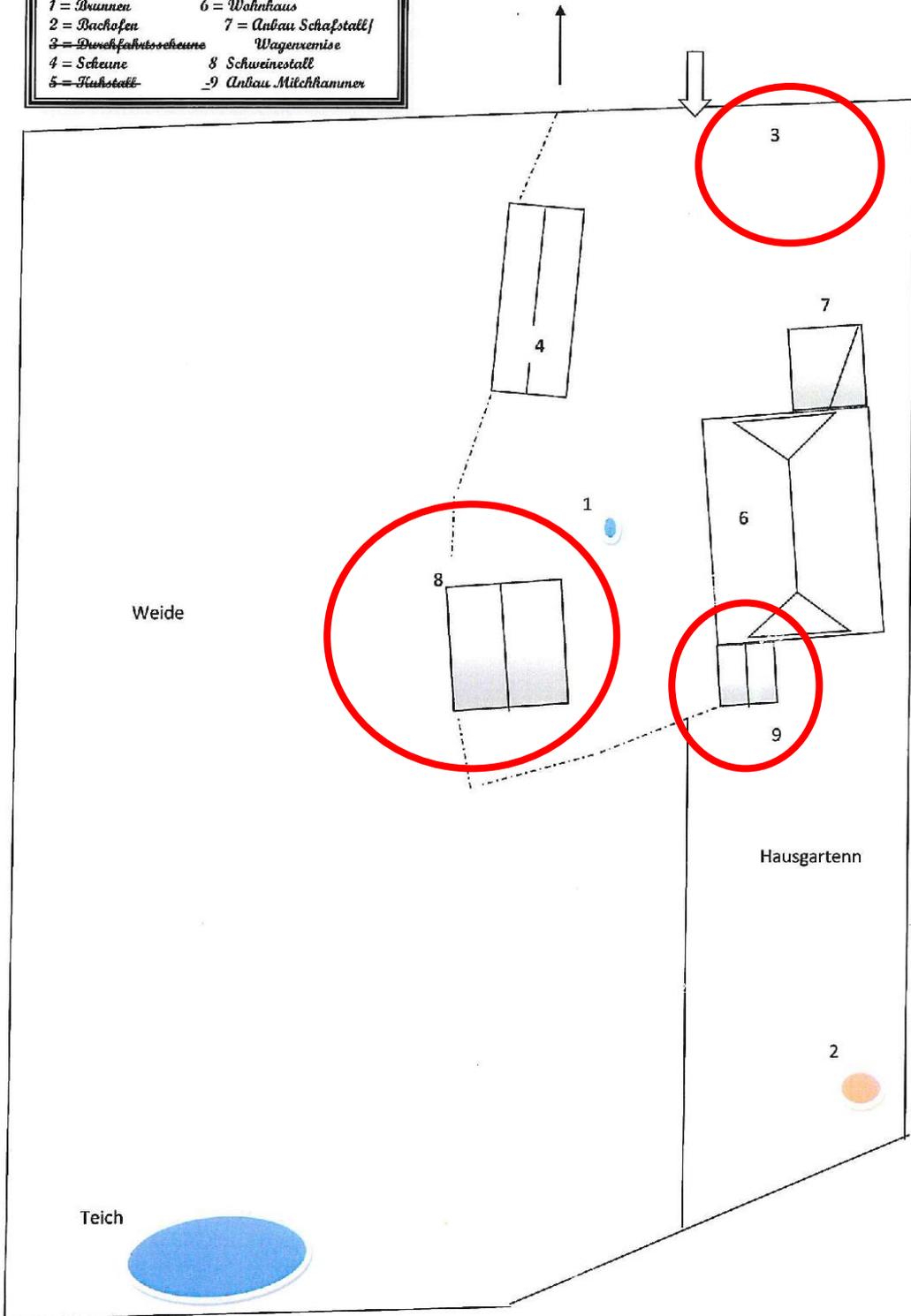


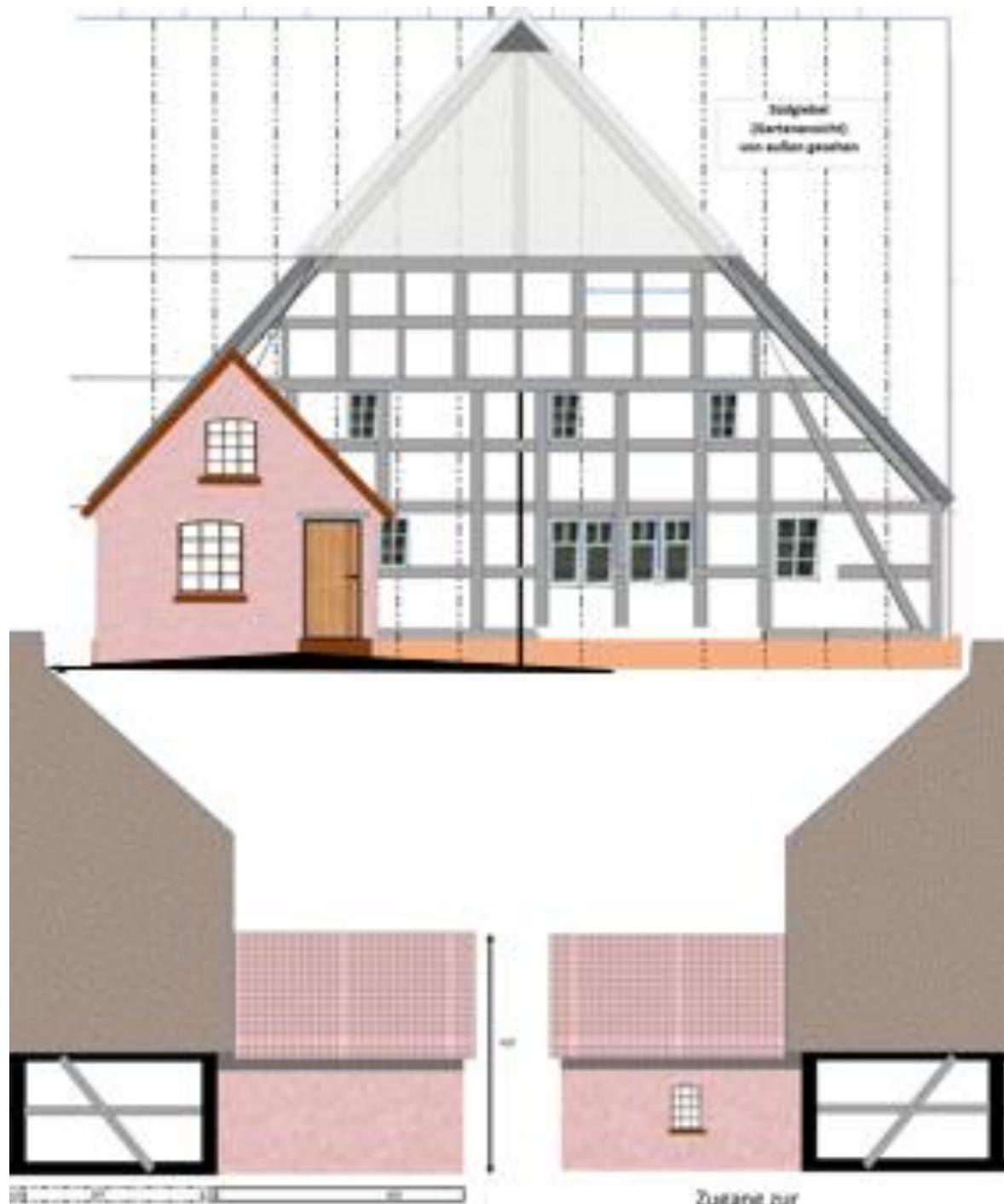


Zustand Hofe 1 etwa im Jahr 1900

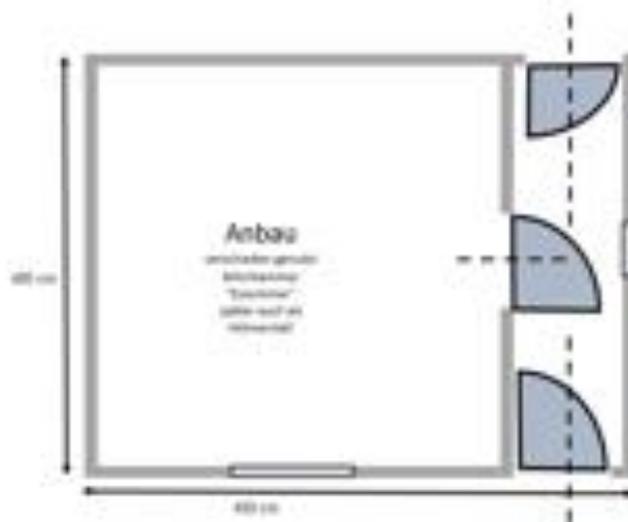
1 = Brunnen	6 = Wohnhaus
2 = Backofen	7 = Anbau Schafstall/
3 = Durchfahrtscheune	Wagenremise
4 = Scheune	8 Schweinestall
5 = Kuhstall	9 Anbau Milchammer

N





Zugang zur
Küche





Eßb., den 8. Februar 1904.

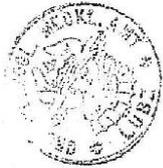
Der beantragte *Wohnungsplan* auf dem
Grundstück N^o 1 zu Kauerhagen

wird in Grundlage des anbei zurückerfolgenden zweiten Exemplars der Zeichnungen und unter Vorbehalt der Anweisung des Bauplatzes, hierdurch unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

1. Bei der Bauausführung sind die für das Domanium geltenden baupolizeilichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Januar 1876 in allen in Betracht kommenden Beziehungen genau zu befolgen.
2. Zum Zwecke der Bau-Unfallversicherung ist das gesetzlich Erforderliche zu veranlassen.
3. Nach vollendetem Bau ist sofort die Versicherung bei der Domonial-Brandversicherungsanstalt zu beantragen.
4. Dem Gemeindevorstand *z^u Kauerhagen* welchem eine Abschrift dieser Verfügung zugeht, ist die zurückergebene Zeichnung behufs der ihm aufgetragenen Ueberwachung der Bauausführung jederzeit unweigerlich vorzulegen.
5. Die Fundamente der Ringwände sind frostfrei, d. h. 80 Centimeter unter Erdoberfläche zu fundamentieren.
6. Das Ziegelmauerwerk der inneren Wände und Wandanschlüsse ist gleichzeitig mit dem Ringmauerwerk bzw. in Verband mit demselben und vor Ausbringung der Balkenlage aufzumauern.
7. Die Platen und Balken, letztere in Abständen von 5—4 Meter, sind ordnungsmäßig mit dem Ringmauerwerk zu verankern.
8. Beim Bau des Schweinestalles sind die auf der Anlage gegebenen besonderen Vorschriften genau zu beachten.

Im Auftrag

W. Wieding
dem Gemeindevorstand *Wieding N^o 11*



Amtspolizeiliche Vorschriften

betreffend

Neubau von Schweineställen im Amte Lübz.

- I. Der Stall darf nicht auf sumpfigem Baugrund liegen und muß eine solche Lage haben, daß alle Flüssigkeiten aus ihm und aus seiner Umgebung gut abfließen können.
 - II. Die Fundamente des Stalles müssen aus Felsen in Kalkmörtel gemauert und bei Fachwerksgebäuden bezw. in Ermangelung eines Mauersteinsockels so hoch sein, daß sie den Fußbodenbelag wenigstens um 0,50 Meter überragen.
 - III. Der Fußbodenbelag muß **undurchlässig** sein und ein rasches Gefäll zu den Abflurinnen haben.
 - IV. Die lichte Höhe zwischen der Oberkante des Fußbodens und der Unterkante der Balken darf nicht weniger als 1,90 Meter betragen.
 - V. In den Seitenwänden dicht unter der Decke müssen sich Ventilationsöffnungen befinden.
 - VI. Der Stall muß hell und mit Fenstern versehen sein, welche sich öffnen lassen.
-

Zustand Hofe 1 etwa im Jahr 1928/29

1 = Brunnen	6 = Wohnhaus
2 = Backofen	7 = Anbau Schafstall/
3 = Durchfahrtscheune	Wagenremise
4 = Scheune / Kühle Neubau	8 Schweinestall
5 = Hühnerstall	9 Anbau Milchhammer

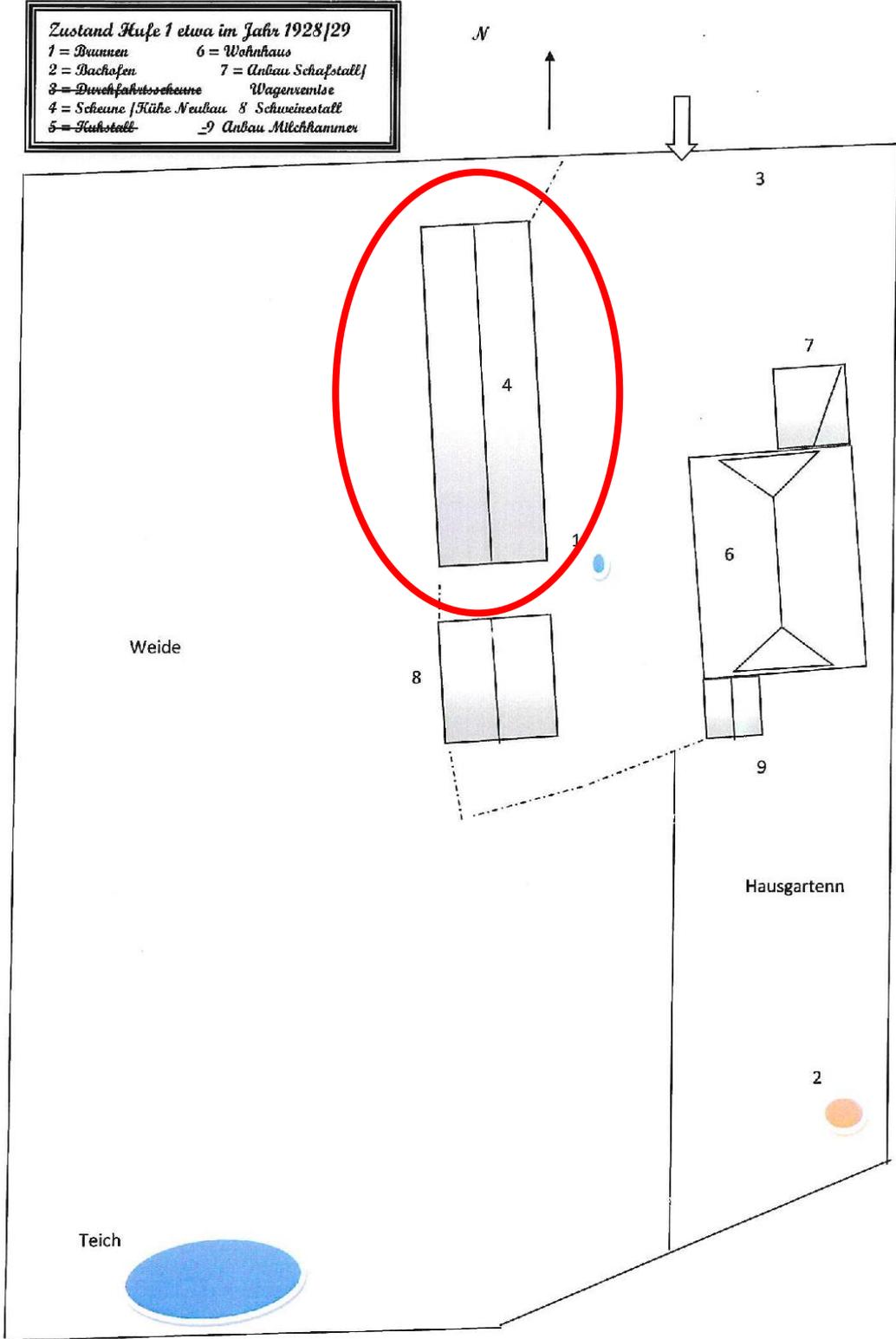
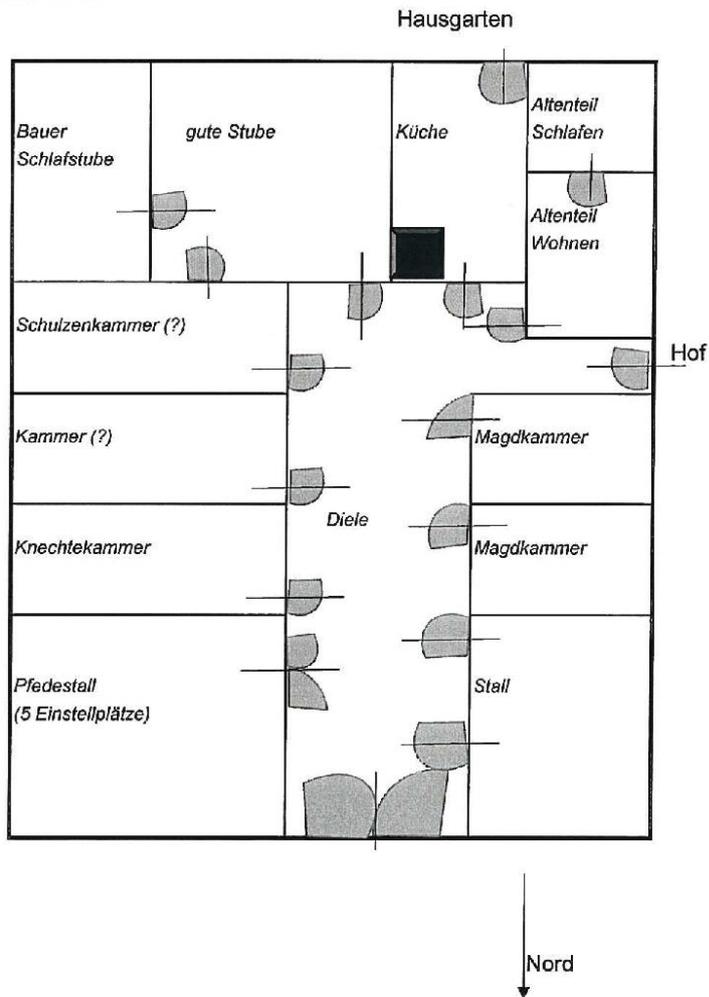


Bild neue Scheune

Zeichnungen – Veränderungen des Wohnhauses

Wohnhaus Hufe 1 - Zustand: 1805

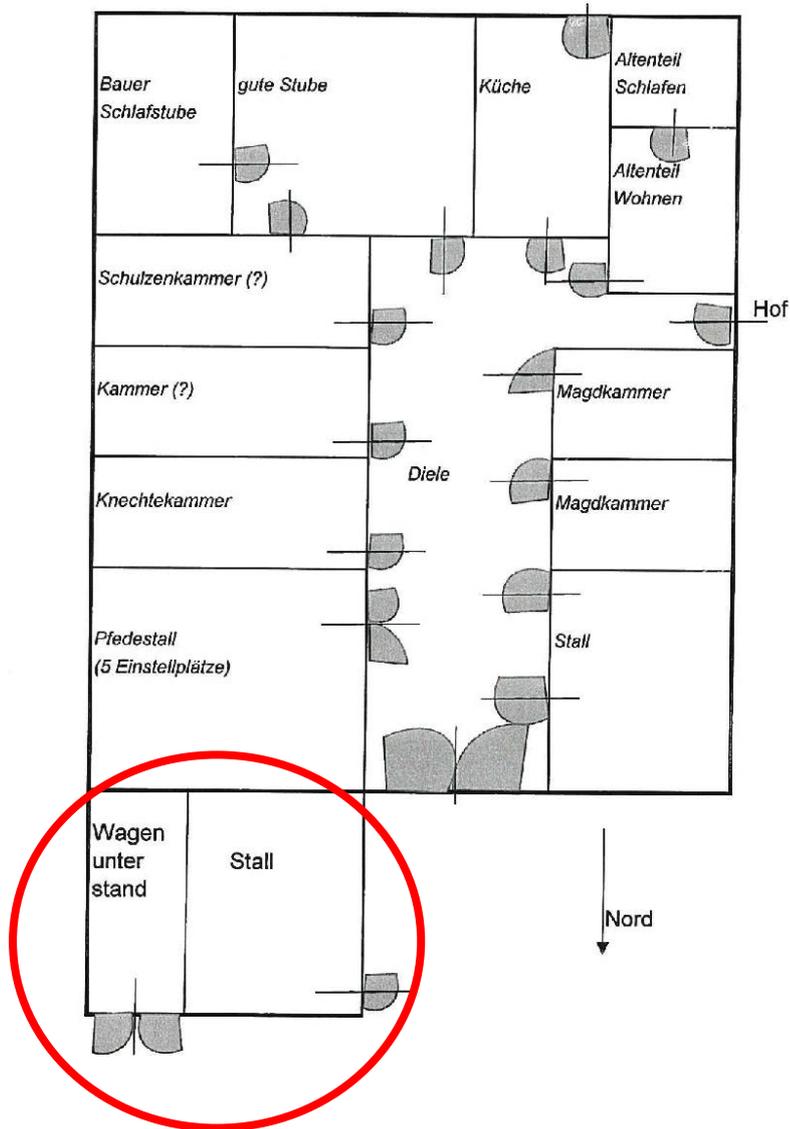
Küche: offene Feuerstelle; Abzug über den darüberliegenden Räucherboden unterhalb der Bauern-Schlafstube lag ein Kellerraum (Feldsteine). Dieser war über eine versteckte Falltür im Dielenboden erreichbar. In der guten Stube befand sich in der Wand zur Bauernschlafstube ein Geheimfach in der Wand (ca. 35 x 35 cm groß). Die Holztüre war hinter einem Bild versteckt.



Wohnhaus Hufe 1 - Zustand: 1858/9

Anbau Stall/ Wagenunterstand auf der Nordseite

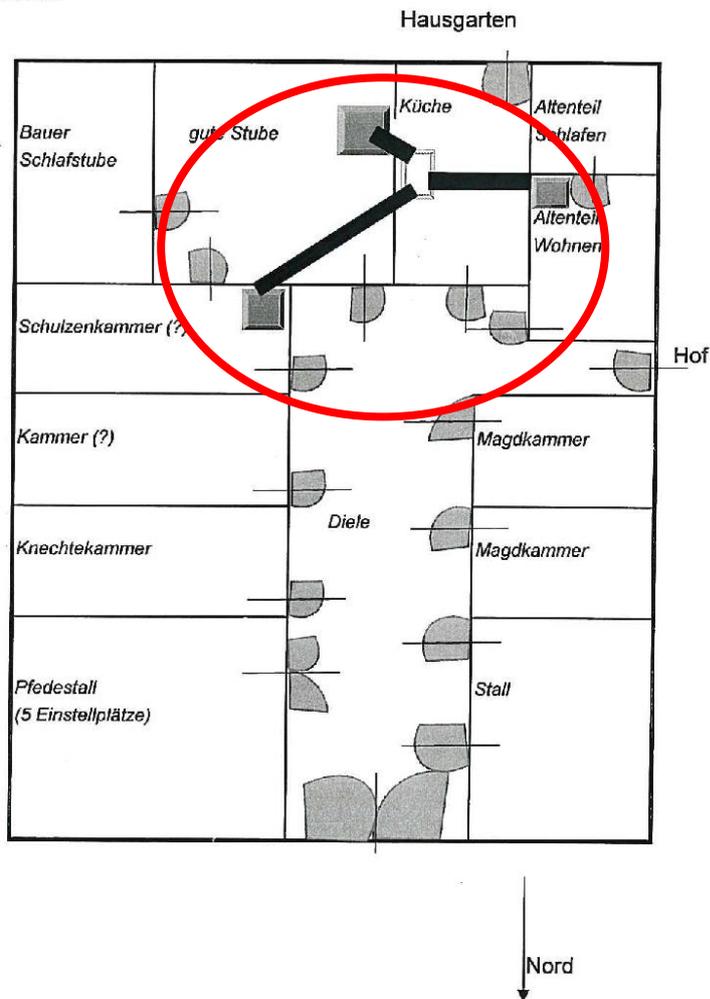
Hausgarten



Wohnhaus Hufe 1 - Zustand: ca. 1875

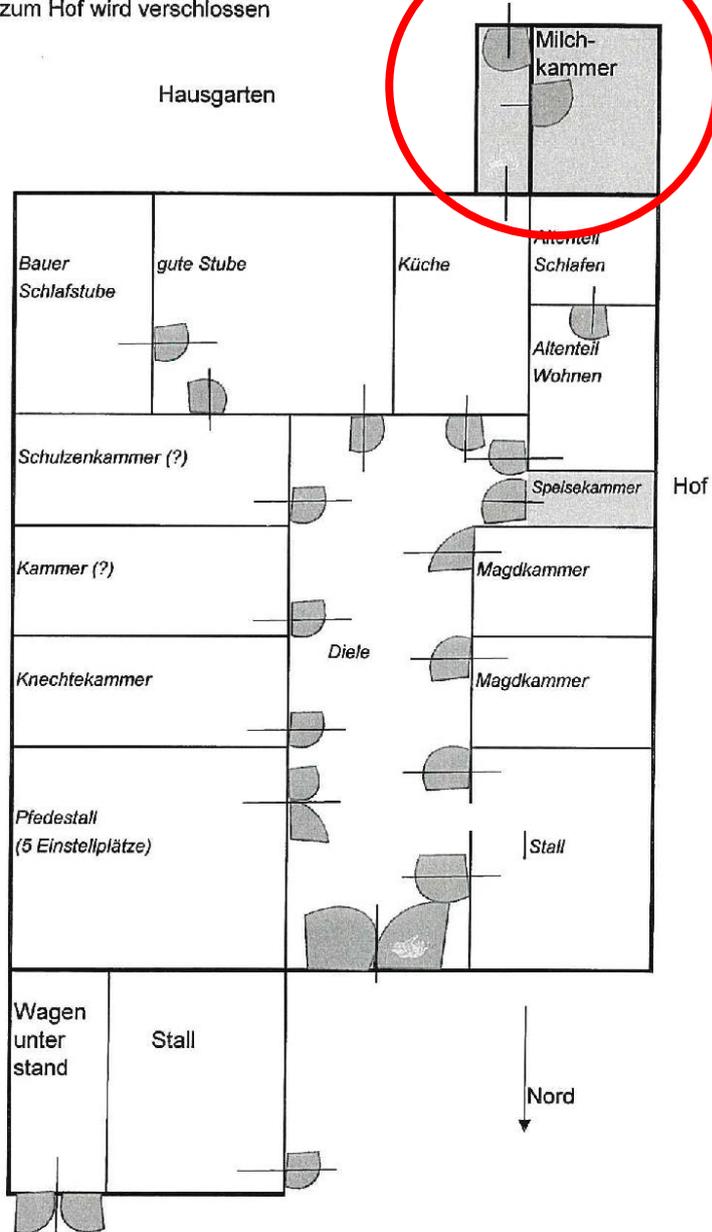
Einbau eines Schornsteins, der in der Küche gründete (massiv). Dieser verlief schräg gemauert zur Hausmitte und wurde über das Dach nach außen geführt.

Kachelöfen wurden in der guten Stube, Wohnstube Altenteil und in der Schulzenkammer installiert. Der Rauchabzug der Öfen erfolgte über sogenannte "Fuchsbauten". Auf den Decken wurden eckige Kanäle gemauert, über die man hinwegsteigen mußte. Dadurch gelangte der Rauch von den Öfen in den Schornstein.



Wohnhaus Hufe 1 - Zustand: 1904/5

Anbau Milchammer Südseite
Durchgang zum Hof wird verschlossen

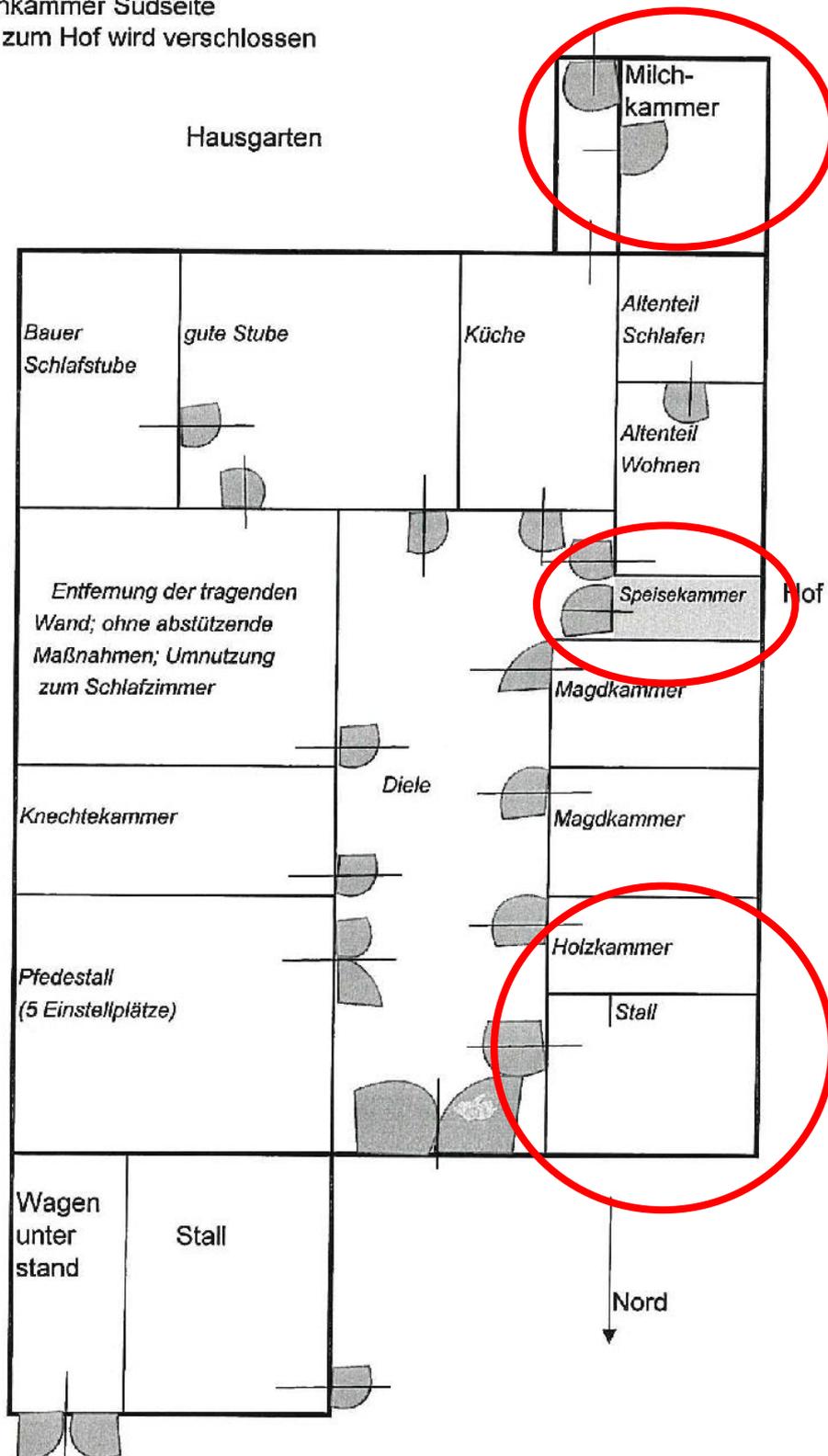


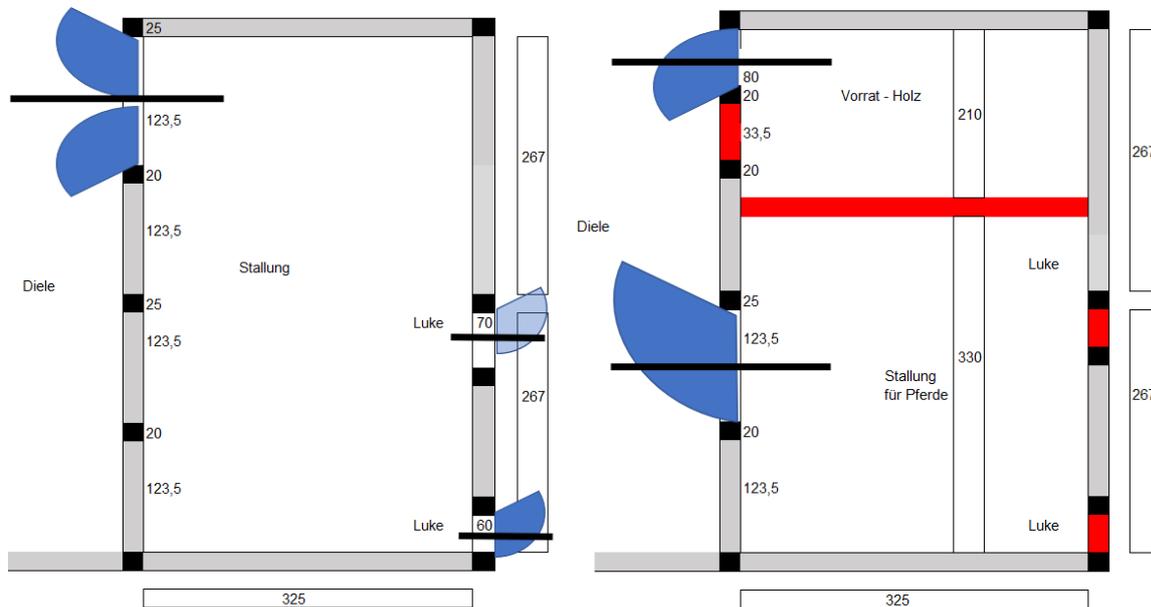


Verschlussene seitliche Klappen

Wohnhaus Hufe 1 - Zustand: 1930

Anbau Milchammer Südseite
Durchgang zum Hof wird verschlossen





Vermutlich nach dem Anbau auf der Nordseite, in dem die Schafe untergebracht wurden wurde die Stallung rechts baulich verändert. Die beiden Luken an der Außenwand wurden verschlossen und eine kleiner Raum (etwas 1/3 der Größe) wurde durch eine Mauer abgeteilt. In dem kleinen Raum wurden fortan Holzarbeiten ausgeführt – eine Art kleine Werkstatt entstand. Die Zugangstür wurde verkleinert, welches an einem großen, nicht unterteilten Gefache in der Dielenansicht zu erkennen war. – Eine zusätzliche Tür wurde für den ersten Raum eingesetzt, in dem künftig ebenfalls Pferde - Stuten mit Pfohlen – ihr Quartier fanden.

Entwicklung des Tierbestandes

1805-1953



Herzogtum Mecklenburg

Weimarer Republik

DDR

Tierbestand Hufe 1 - Übersicht -

	1805	1928	1953
Pferde	5	5	6 <i>1 eingetragene Altstute hochtragend 12 Jahre</i> <i>1 eingetragene Altstute hochtragend 4 Jahre</i> <i>1 Wallach 4 Jahre</i> <i>1 Wallach 11 Jahre</i> <i>1 Fuchsstute</i> <i>1 Fohlen Wallach 1 Jahr</i>
Rindvieh	12	18	19
	<i>Ochsen</i>	3 <i>Ochsen</i>	9 <i>Färsen</i>
	<i>Stier</i>	4	<i>kälber</i>
	<i>Kühe</i>	5 <i>Kühe</i>	9 <i>Kühe</i>
Schweine	6	20	18
	<i>Zuchtau</i>	1	<i>Zuchtau</i>
	<i>Eber</i>	1	2
	<i>Ferkel</i>	4	
Schafe	25	vorhanden	vorhanden
Gänse	3	vorhanden	vorhanden
Ente	1	vorhanden	vorhanden
Hühner	20	vorhanden	vorhanden

Das Hallenhaus

Das Zwei-, Drei- und Vierständer Haus

Das Wohnhaus in Plauerhagen war ein Hallenhaus. Im „Querschnitt“ verfügte es über 3 Ständer. Es handelt sich also um ein „Dreiständerhaus“.

Hier ein paar Ausführungen und grundsätzliche Erläuterung zu diesem Haustyp:

Das **Hallenhaus**, wegen seines regionalen Bezuges auch niederdeutsches Hallenhaus genannt, ist ein im 13. bis 15. Jahrhundert aufgekommenes Wohnstallhaus der bäuerlichen Bevölkerung in Fachwerkbauweise. In der früheren Forschung ist es als *Niedersachsenhaus* bezeichnet worden und ist volkstümlich unter diesem Begriff bekannt. Es ist ein Einhaus, bei dem Wohnung, Stallraum und Erntelager in einem großen Hauskörper zusammengefasst sind. Diese ländlich-bäuerliche Hausform war bis zu ihrem Niedergang im 19. Jahrhundert in der Norddeutschen Tiefebene vom Niederrhein bis nach Hinterpommern weit verbreitet. Heute noch prägen Hallenhäuser das Erscheinungsbild vieler Dörfer Norddeutschlands und des Niederrheins sowie Westfalens

Das Hallenhaus wird auch als Fachhallenhaus bezeichnet. In der wissenschaftlichen Bezeichnung steht *Fach* nicht für das Fachwerk der Wände, sondern für das große *Gefach* zwischen zwei Holzständerpaaren der Deelendecke und Hausdach tragenden Holzinnekonstruktion, Abstand etwa 2,5 m. Danach wurde auch die Hausgröße bemessen, die kleinsten hatten nur 2 Fache, die größten mit 10 Fachen erreichten eine Länge von etwa 25 m. Der Begriff Halle ergibt sich aus der großen *Deele* (Diele). *Niederdeutsch* beschreibt das Verbreitungsgebiet in der norddeutschen Tiefebene. Da fast alle Hallenhäuser in sogenannte Fache eingeteilt sind, ist der Zusatz „Fach“ verzichtbar.

Weil dieser Bauernhaustyp Wohnung, Stall und Erntelager unter einem Dach vereint, wird er außerdem als *Einhaus* bezeichnet, der zugehörige Bauernhof als *Eindachhof*. Besondere Eigenschaft des Hallenhauses ist seine *Längsteilung*, auch dreischiffige Gliederung genannt. Diese Einteilung unterscheidet es wesentlich von Einhäusern in den meisten anderen Gegenden Deutschlands und Europas, in denen traditionell *quergeteilte Einhäuser* wie das Ernhaus gebaut wurden, ganz abgesehen von Hofformen, die schon in der Grundform mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Funktion umfassen.

Das Hallenhaus tauchte erst im ausgehenden Mittelalter auf. Bei der Restaurierung eines Hallenhauses in anderen östlich von Assen in der niederländischen Provinz Drenthe Anfang des 21. Jahrhunderts wurde festgestellt, dass das innere Holzgerüst bereits 1385 errichtet worden ist.^{[1][2]} Die Außenwände wurden im 18. und 19. Jahrhundert in Ziegel neu aufgeführt. Vorher dürfte es mit den nichttragenden Außenwänden aus verputztem Flechtwerk so ausgesehen haben, wie die Häuser auf Bildern von Pieter Breughel. Im Nachbarort Annen befand sich ein ähnliches Haus von 1408, das 2011 niederbrannte.^[3]

Die ältesten in Deutschland erhaltenen Häuser dieses Typs stammen aus dem späten 15. Jahrhundert (zum Beispiel in Schwinde, der Winsener Elbmarsch 1494/95). Regionale Unterschiede drücken die Anpassung an landschaftliche und klimatische Bedingungen aus. Daneben gab es soziale Abstufungen und zeitliche Entwicklungen. Anfangs bzw. in kleinen Varianten des Hauses noch recht lange war der Aufenthalt von Menschen und Vieh in den verschiedenen Bereichen eines großen Raumes. Schritt für Schritt wurden Wohnräume vom Landwirtschaftsbereich getrennt. Als erstes wurden Schlafkammern abgeteilt, für den Bauern und seine Familie am hinteren Ende des Hauses, für Knechte und Mägde über (Westfalen) oder neben (Niedersachsen, Holstein) den seitlich gelegenen Ställen. Auch zum Verkauf produziertes

Leinen wurde in einer speziellen Kammer gelagert. Mit steigendem Bedarf nach Komfort und Repräsentation entstanden eine oder mehrere beheizbare Stuben. Schließlich wurde der Herd aus dem Flett am Ende der Diele in eine abgeschlossene Küche ausgelagert.

Das Hallenhaus ist bauähnlich zum jungsteinzeitlichen Langhaus, ohne dass sich eine direkte Entwicklung beweisen ließe. Das Langhaus tauchte erstmals in der bandkeramischen Kultur vor 7.000 Jahren auf und wurde in den verschiedensten Regionen Europas archäologisch nachgewiesen, u. a. im Höhenzug der Ville westlich von Köln. Von den nachfolgenden Haustypen unterschied sich dieser durch seine mittlere Pfostenreihe unter dem Dachfirst. Er war also noch nicht dreischiffig, sondern vierschiffig. Zunächst wurde das Vieh über Nacht in *Hürden* (= Pferchen) verwahrt. Mit dem Übergang der Landwirtschaft zu Dauerfeldern wurde das Vieh mit ins Haus genommen, das dadurch zum Wohnstallhaus wurde.

Später wurde die mittlere Pfostenreihe weggelassen, was einen Wechsel vom Pfettendach zum Sparrendach bzw. Kehlbalkendach veranlasste. Diese *dreischiffigen Langhäuser*, oft *dreischiffigen Wohnstallhäuser*, des Vormittelalters waren in fast ganz Nordwesteuropa verbreitet. Ihre Dachkonstruktion ruhte nach wie vor auf in die Erde gegrabenen Pfosten und war daher nicht sehr dauerhaft und wenig tragfähig. Darum hatten diese Häuser zwar schon ein Sparrendach, aber noch keinen Dachboden zum Lagern der Ernte. Die Außenwände bestanden nur aus Flechtwerk.

Bei Häusern des Adels wurden schon in der Karolingerzeit die tragenden Holzstützen auf Fundamente aus Holz oder Stein gestellt. Diese Ständer genannten Stützen sind im Gegensatz zu Pfosten hoch belastbar und halten mehrere hundert Jahre. Für Bauernhäuser wurden in Norddeutschland erst ab dem 13. Jahrhundert Ständer verwandt. Damit konnten die Häuser auch einen belastbaren Dachboden bekommen. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde die Technik des Fachwerkbaus weiter perfektioniert.

Äußerliche Erkennungszeichen des Hallenhauses sind das große Einfahrtstor an der Giebelseite, die Fachwerkbauweise und das weit heruntergezogene, großflächige Dach. Ursprünglich war es reetgedeckt und daher stehen die letzten Vertreter mit dieser Dacheindeckung heute gewöhnlich unter Denkmalschutz.

Das wesentlichste, aber von außen nicht erkennbare bauliche Merkmal des Haustyps ist die Holz-Innenkonstruktion in Ständerbauweise. Dies ist der tragende Teil des gesamten Gebäudes. Dabei wurde anfänglich mit dem sehr beständigen Eichenholz, ab dem 18. Jahrhundert auch mit geringerwertigem Kiefernholz gezimmert. Zum Schutz vor Nässe ruht der Holzaufbau auf einem etwa 50 cm hohen Steinfundament, oft aus Feldsteinen. Die nichttragenden Außenwände des Gebäudes sind in Fachwerk ausgeführt, wobei dessen Zwischenräume (Gefache) ursprünglich mit einem Weidengeflecht sowie Lehmewurf und später mit Mauerwerk ausgefüllt wurden.

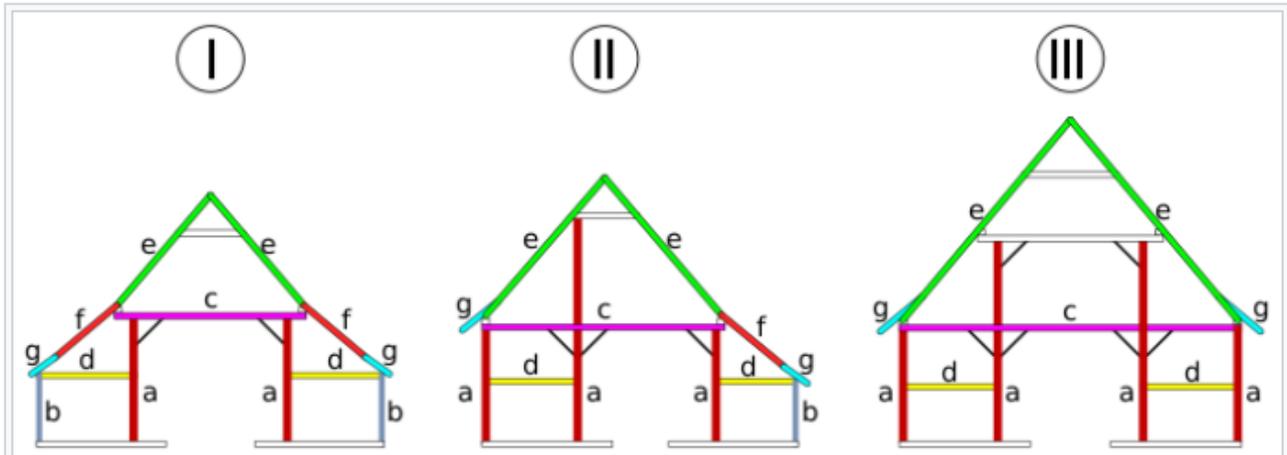
Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem Zwei- und dem Vierständerhaus. Als Übergangsform gibt es noch das Dreiständerhaus

Zweiständerhaus

Ursprünglich hatte das Hallenhaus die Ausprägung als Zweiständerhaus. Dabei sind zwei Ständerreihen aufgestellt, auf denen Deckenbalken ruhen. Die Ständerreihen sind der Länge nach im Haus angeordnet und bilden die für den Haustyp charakteristische Diele. Das Zweiständerhaus besitzt an den Seiten flachere, durch Auflanger und Aufschieblinge (Aufschieber) gebildete Dachteile, unter denen die Hiehle (auch Hille) liegt. Diese seitlichen Raumerweiterungen (auch Kübbing, Niederlass, Zuspang oder Abseite) mit nicht-tragenden Seitenwänden enthielten vor allem die Ställe, sie gaben diesem Haustyp den Namen **Kübbingshaus**. Damit wird auch der Dachboden nicht von den Außenwänden getragen, sondern nur von zwei Reihen von Ständern, die Teil der Deelenwände sind.

Dreiständerhaus

Daneben gibt es noch das Dreiständerhaus. Dies ist eine asymmetrische Abweichung vom Zwei- und Vierständerhaus, bei der sich der Dachfirst fast oberhalb einer der Deelenwände befindet. Auf dieser Seite befindet sich die Dachtraufe oftmals in Höhe der Dielendecke wie beim Vierständerhaus, auf der anderen ist der untere Teil der Dachsparren angehängt wie beim Zweiständerhaus. Manchmal ist der untere Teil des Daches beidseits angehängt.

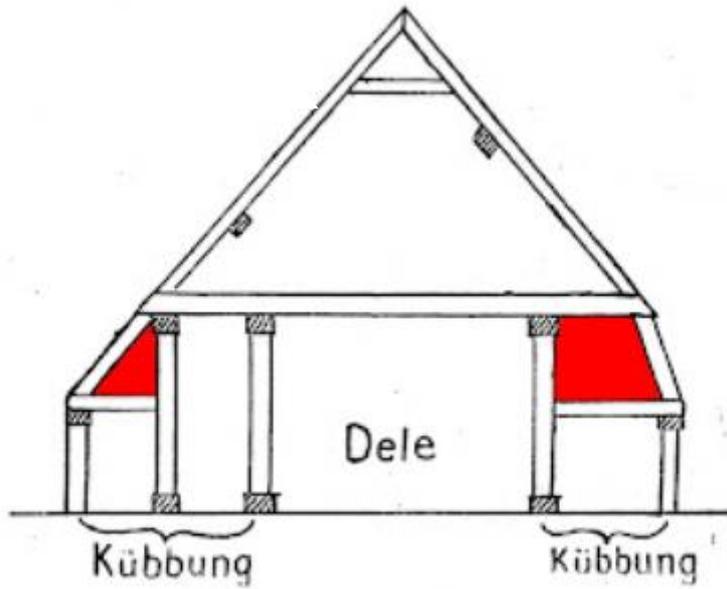


Konstruktionsweise von dreischiffigen

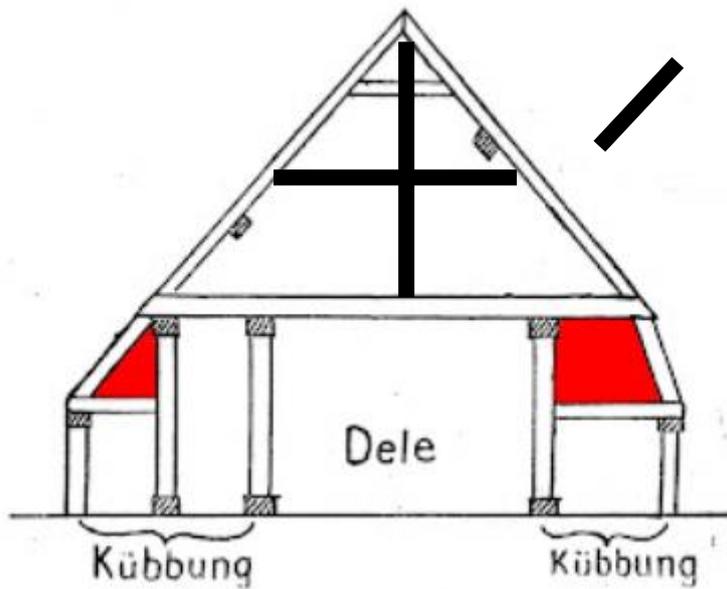
- I.: Zwei-,
II.: Drei- und
III.: Vierständerhäusern
mit Kehlbalckendach.

Konstruktionselemente:

- a) Hauptständerwerk
- b) Nebensterwerk
- c) Hauptbalkenlage
- d) Hiele, Hille (Speicherraum über dem Stall)
- e) Sparren
- f) Auflanger
- g) Aufschiebling



Kübbungshaus aus Bemerode bei Hannover.
 Hauptsparrn in den Balken verzapft. Kübbungssparren angefezt.



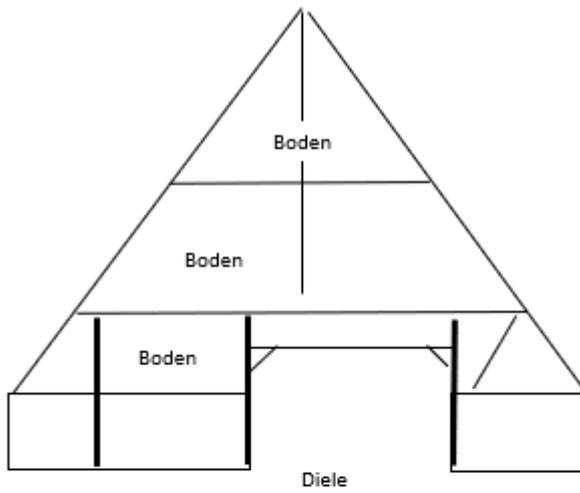
Hier die abgewandelte Zeichnung / Querschnitt des Hauses in Plauerhagen.

Blick auf das Grundgerüst des Hauses in Plauerhagen

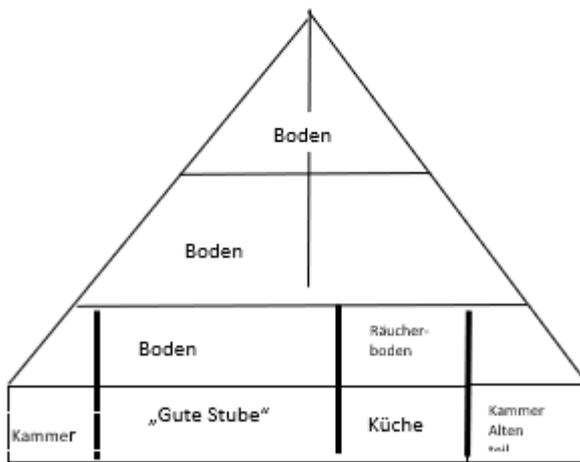
Besonderheit: Die Ständerreihen wurden im Verlauf der Diele erweitert.

Im hinteren Wohnbereich wurden die Ständerreihen dann hinsichtlich der Abstände "gewechselt".

Grundgerüst des Hauses

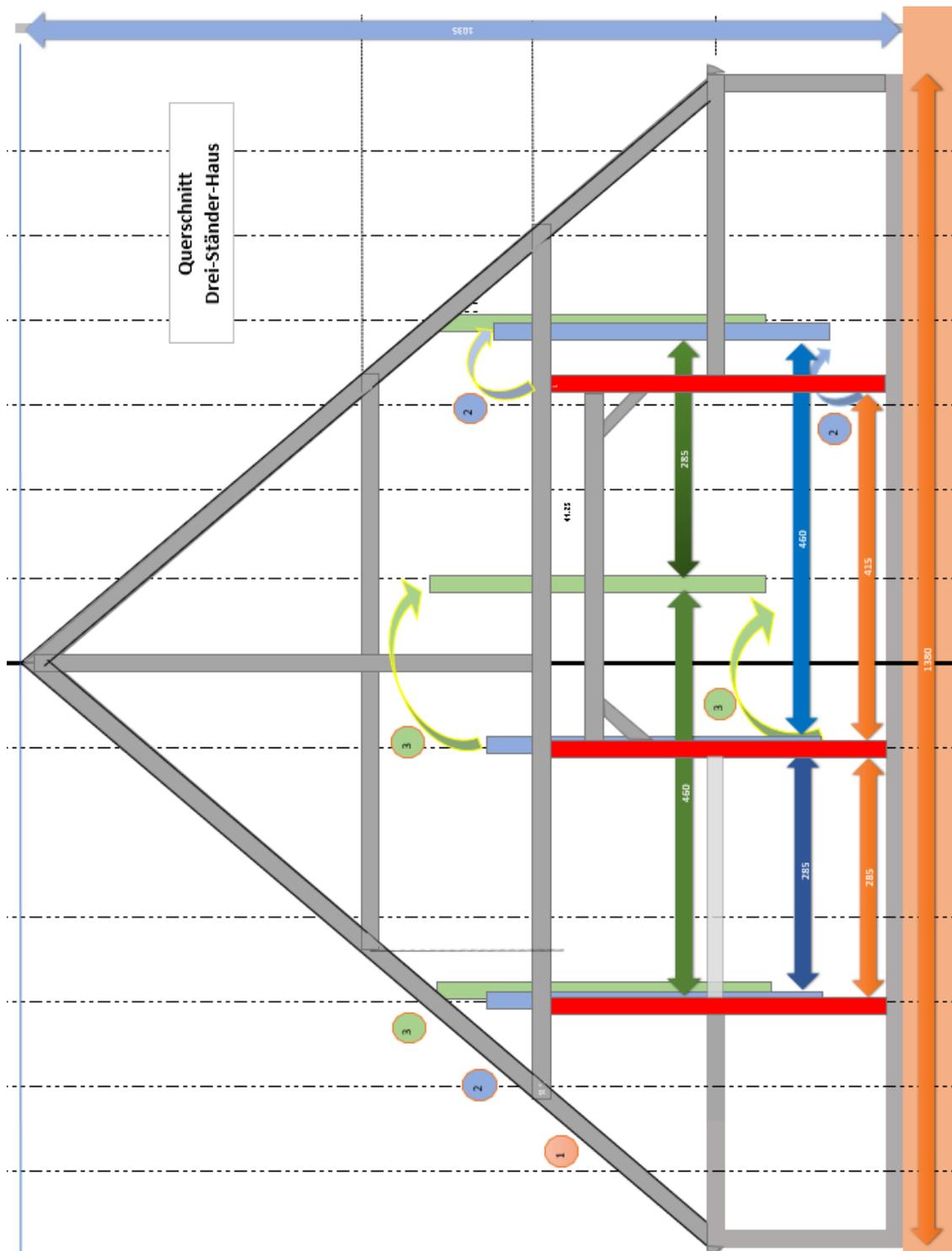


Grundgerüst des Hauses (vorderer Teil)



Grundgerüst des Hauses (hinterer Teil)

Die Ständerreihen wurden im Wohnbereich (hinteren Hausbereich) gewechselt



1. Es handelt sich um ein **Drei-Ständer-Fachwerkhaus**

Werden die Giebelseiten mitgezählt, standen 8 Ständerreihen hintereinander in einem Abstand von jeweils ca. 267 cm.

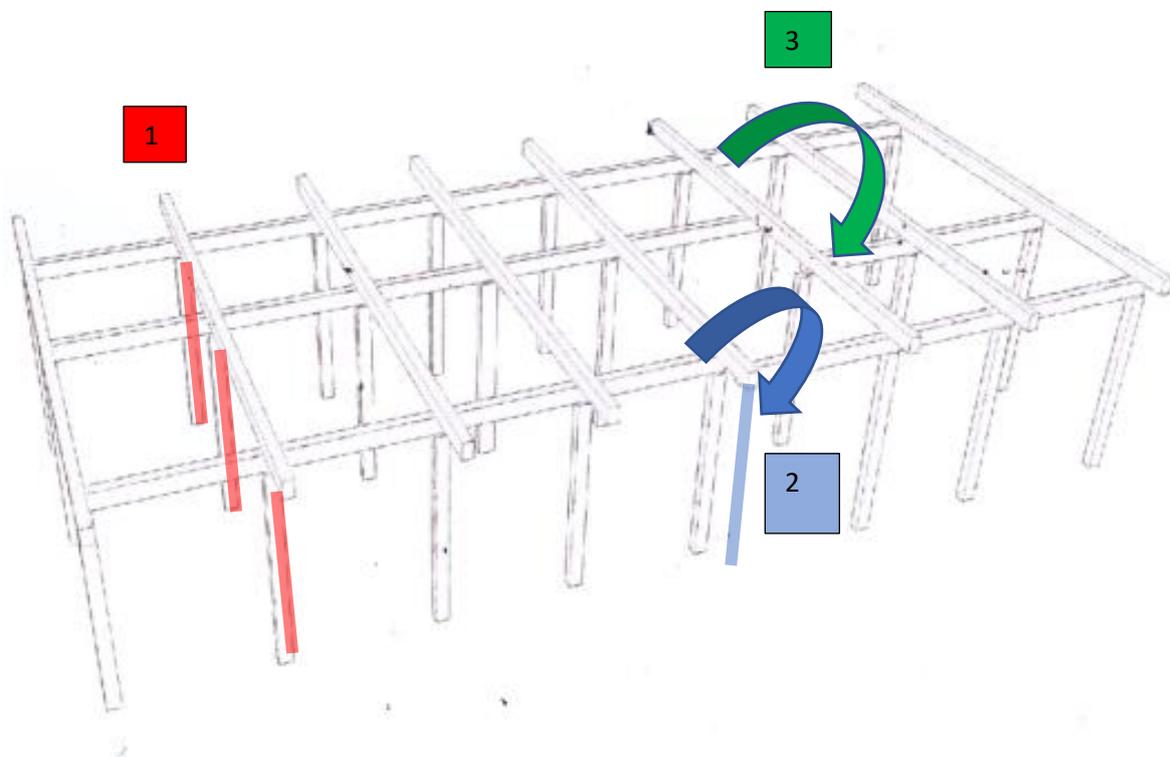
2. Auf der Höhe der 5. Ständerreihe wurden **die Ständerreihe erweitert,**

so dass der Abstand von 415 auf 460 cm vergrößert wurde (seitliche Dielenweiterung).

3. Ab der 6. Ständerreihe wurde dann **die Ständerreihe verdreht; der linke Abstand wurde jetzt auf 460 erweitert, während der rechte auf 285 verkürzt wurde.**

Blick auf das Grundgerüst (3-Ständer- Haus) mit der versetzten Ständerreihe

Links = Nordseite (Straße) --- rechts Südseite (Garten)



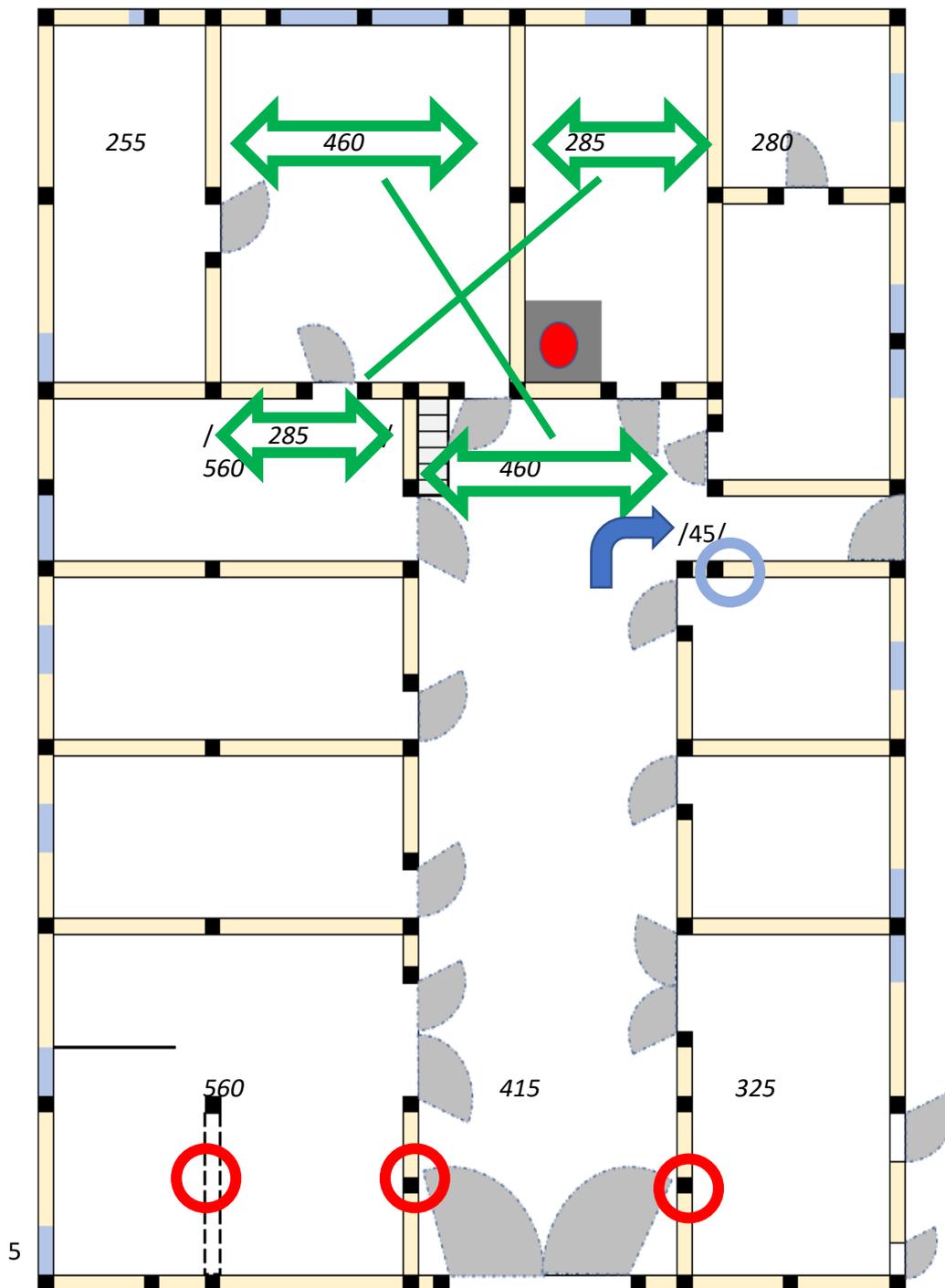
1. Es handelt sich um ein **Drei-Ständer-Fachwerkhäus**

Wenden die Giebelseiten mitgezählt, standen 8 Ständerreihen hintereinander in einem Abstand von jeweils ca. 267 cm.

2. Auf der Höhe der 5. Ständerreihe wurden **die Ständerreihe erweitert**,

so dass der Abstand von 415 auf 460 cm vergrößert wurde (seitliche Dielenweiterung).

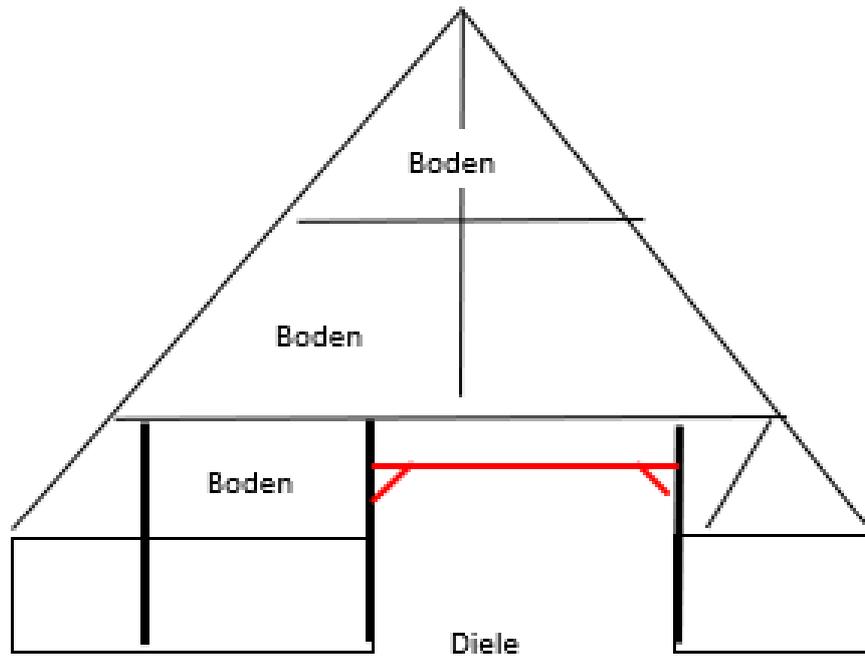
3. Ab der 6. Ständerreihe wurde dann **die Ständerreihe verdreht**; der linke Abstand wurde jetzt auf 460 erweitert, während der rechte auf 285 verkürzt wurde.



Auf den letzten „2 Metern“ der Diele (Gesamtlänge 1455 cm) befand sich eine „Bühne“ – also eine Lagerfläche für Gerätschaften (z.B. Schlitten) über die gesamte Hausbreite hinweg. Diese war über eine Tür von einem Boden oberhalb des Wohnbereichs erreichbar.

Die Diele hatte eine Höhe von 435 cm. Bis zu der „Erweiterung“ der Diele (Seitenausgang) waren zusätzlich zu den Deckenbalken (die die Dachständer trugen) jeweils ein zusätzlicher Deckenbalken auf der Höhe von 330 cm eingezogen, die mit Kopfbändern an den Ständern verbunden waren (Konstruktion wie in der Hausfront = siehe Dieleintor).

(Es entstand somit im vorderen Bereich des Hauses – wäre er verschlossen gewesen - ein doppelter Boden.)



Konstruktion des Hauses

Länge des Hauses: 2070 cm

$\frac{2}{3}$ der Länge entspricht der Breite des Hauses = 1380 cm

$\frac{1}{2}$ der Länge entspricht der Höhe des Hauses = 1035 cm

Und

$\frac{3}{4}$ der Breite entspricht der Höhe des Hauses = 1035 cm

Nach dem mecklenburgischen Gesetz von 1757 entsprach 1 Fuß = 0,291 Meter

Als Bau- und Werkfuß war ein Hamburger Fuß = 0,289 Meter üblich

Nach landesherrlicher Verordnung galt für die Mecklenburger Elle die Hamburger Elle = 0,573 Meter

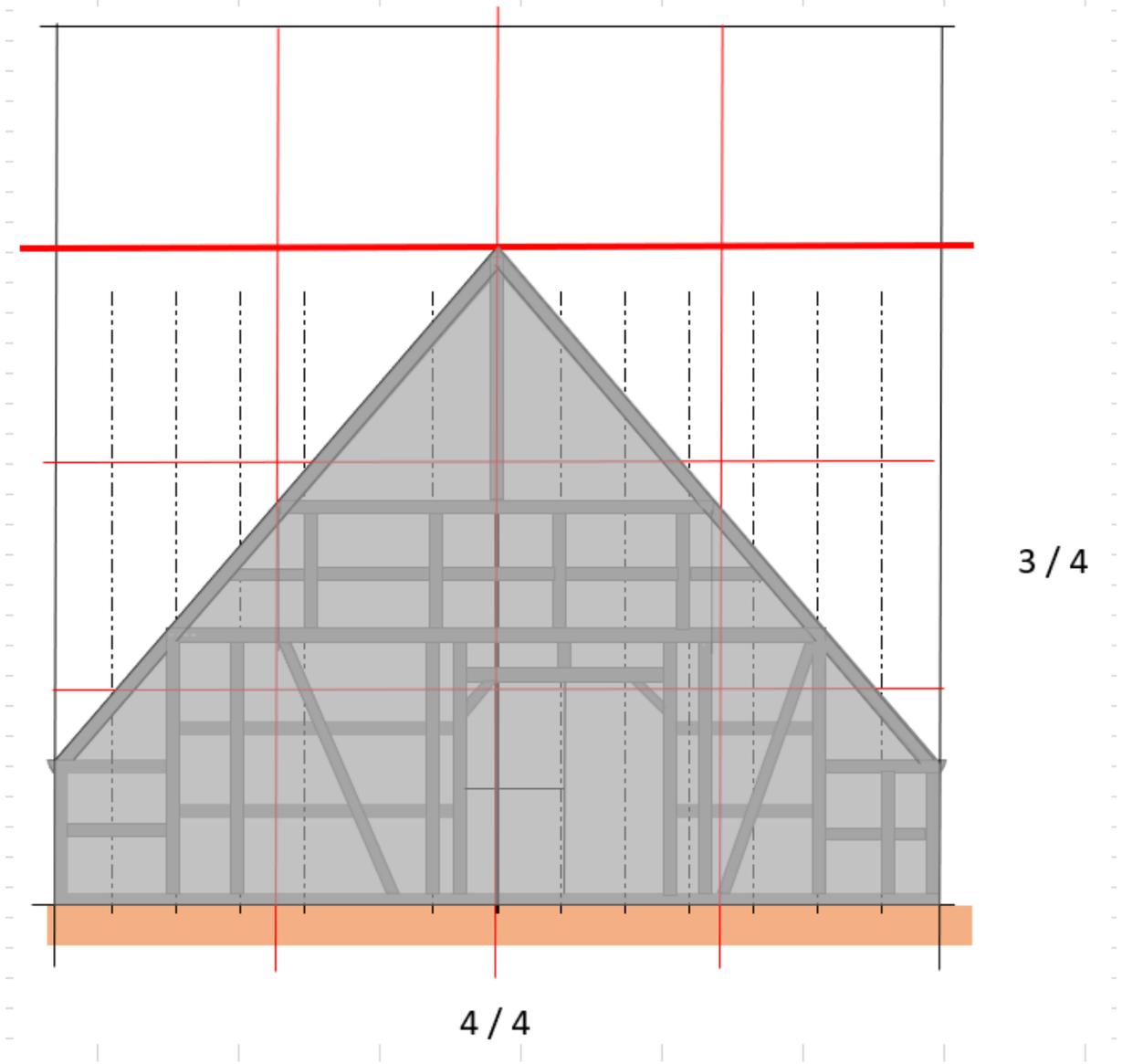
Doch existierte außerdem u.a. die **Rostocker Elle = 0,575 Meter**

Legt man die Rostocker Elle zu Grunde, ergeben sich folgende Bemaßungen:

Länge des Hauses: 36 Rostocker Ellen entsprechen 2070 cm

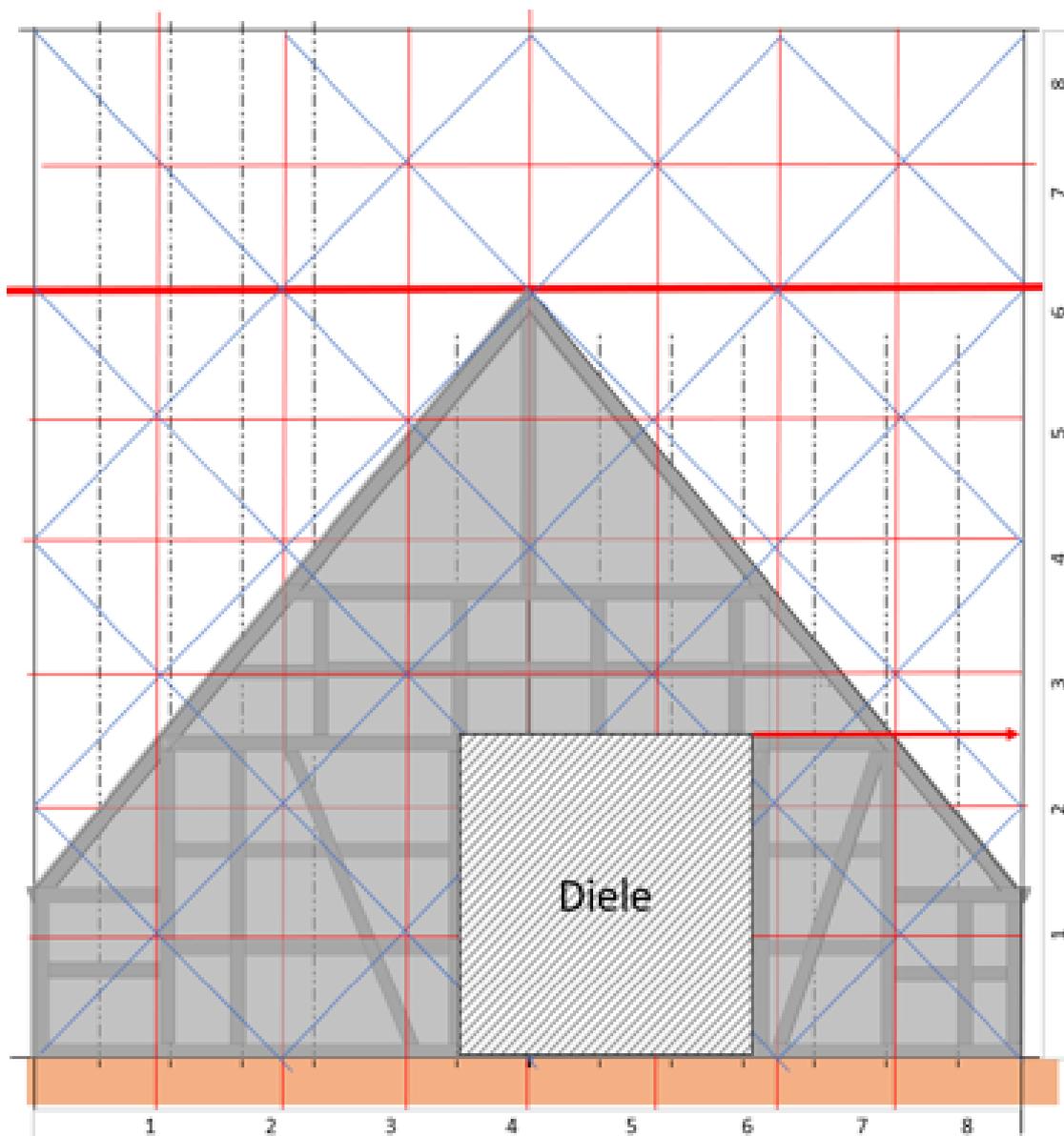
Breite des Hauses: 24 Rostocker Ellen entsprechen 1380 cm

Höhe des Hauses: 18 Rostocker Ellen entsprechen 1035 cm



Das Haus kann in einem Raster von 172,5 cm ausgerichtet werden.

Dies entspricht einem Raster von jeweils 3 Rostocker Ellen á 57,5 cm

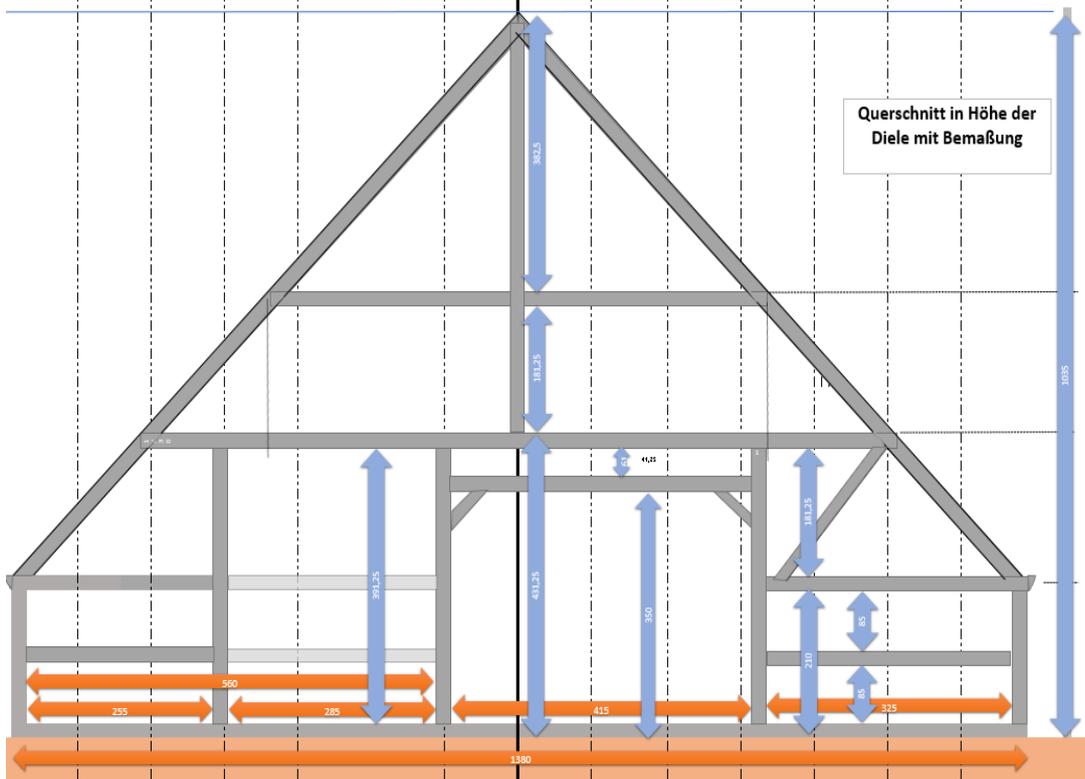
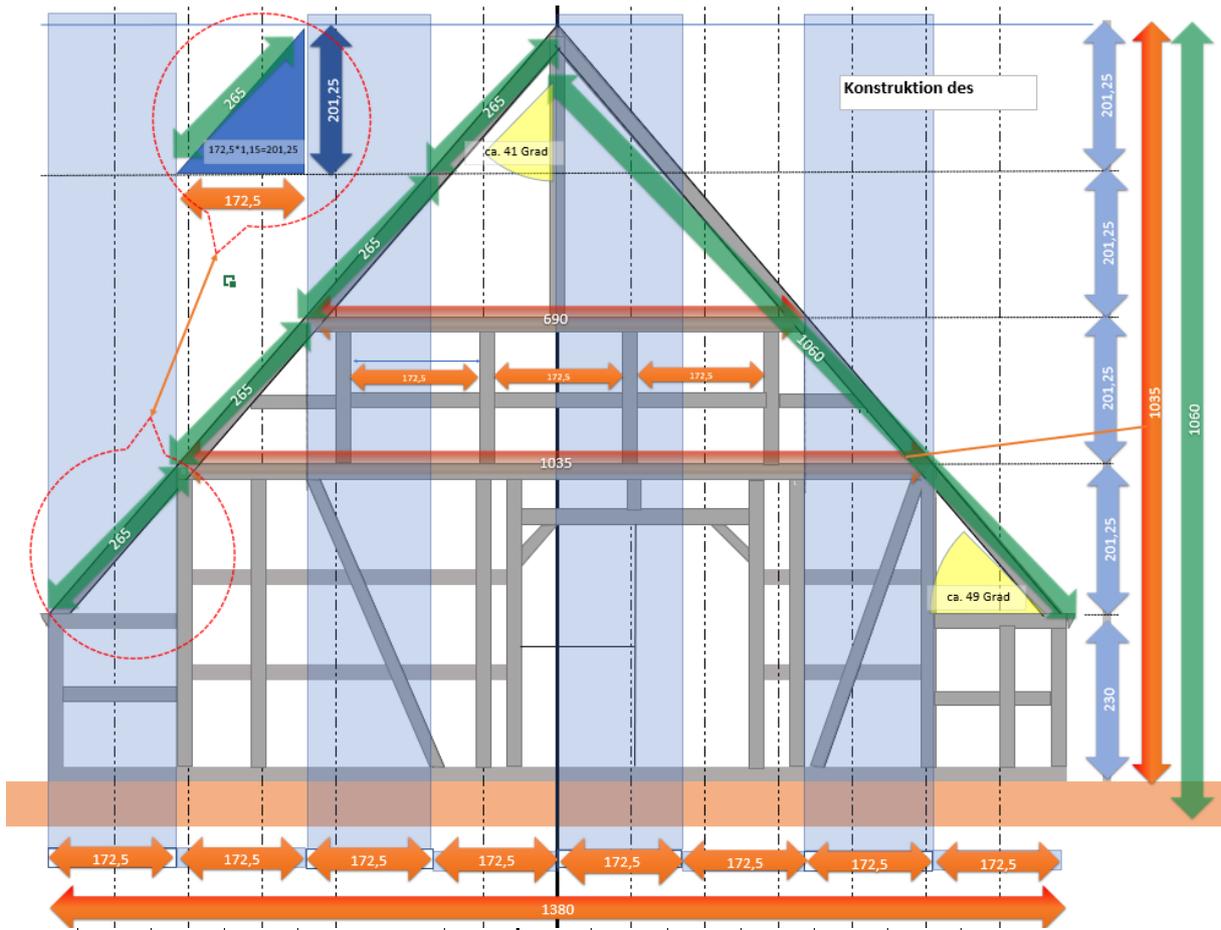


Raster: 172,5 x 172,5 cm (3 Ellen)

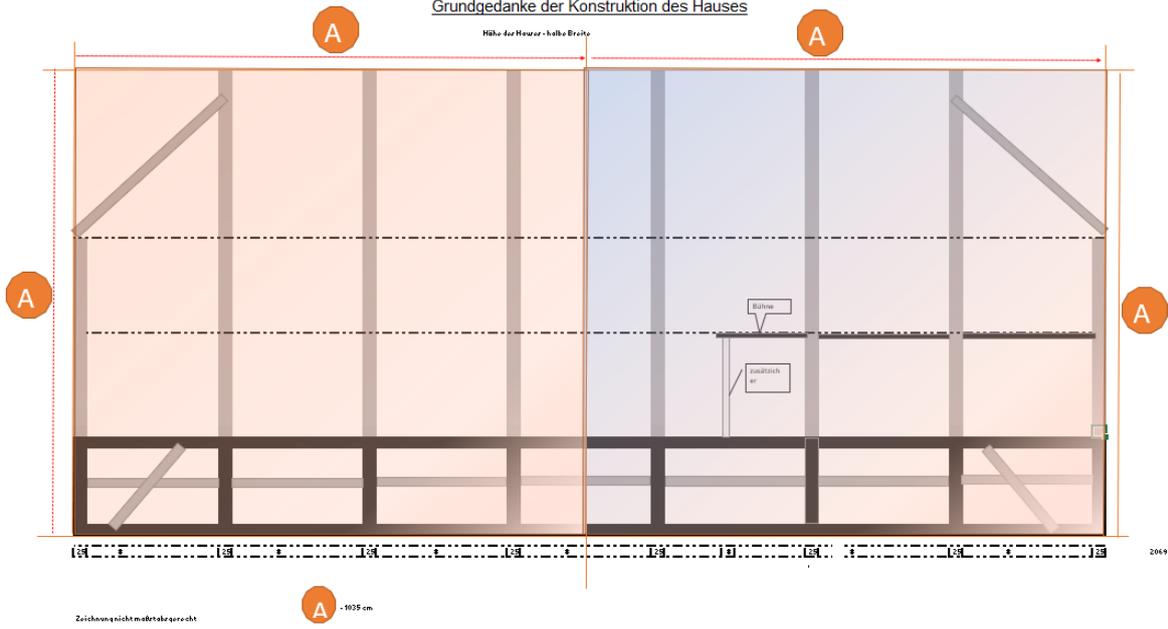
Breite: 1380 cm entsprechen $8 \times 172,5 \text{ cm} = 24 \text{ Ellen}$

Höhe: 1035 cm entsprechen $6 \times 172,5 \text{ cm} = 18 \text{ Ellen}$

Dielenhöhe: 431,25 cm entsprechen $2,5 \times 172,5 \text{ cm} = 7,5 \text{ Ellen}$

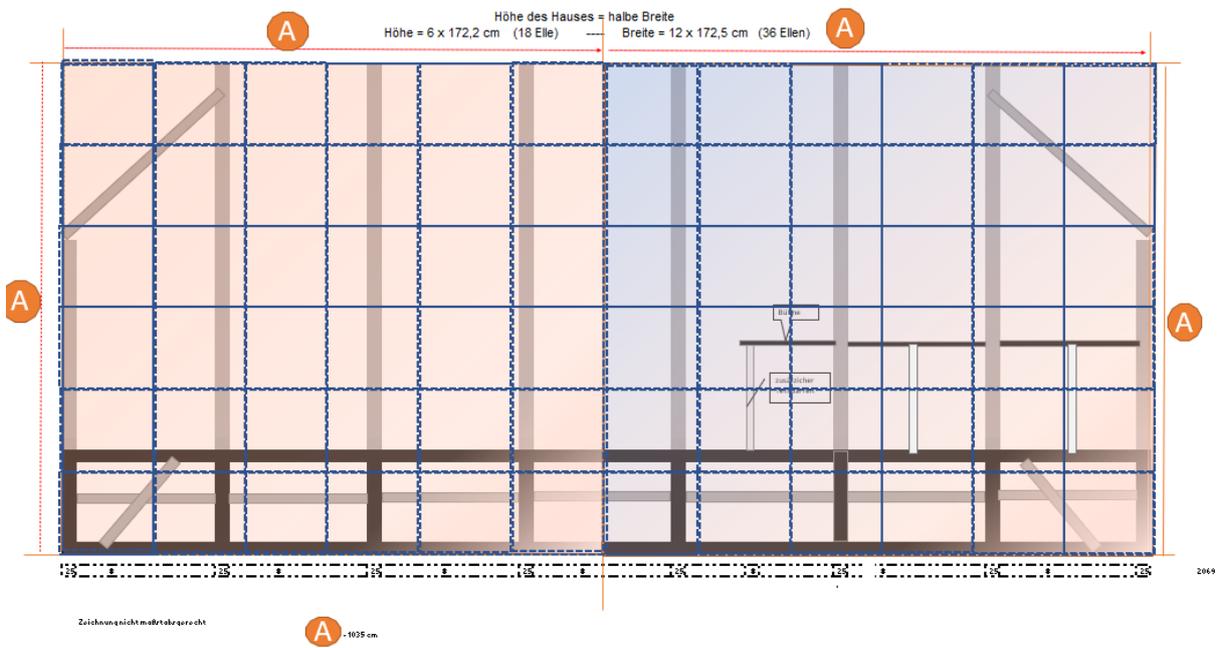


Grundgedanke der Konstruktion des Hauses



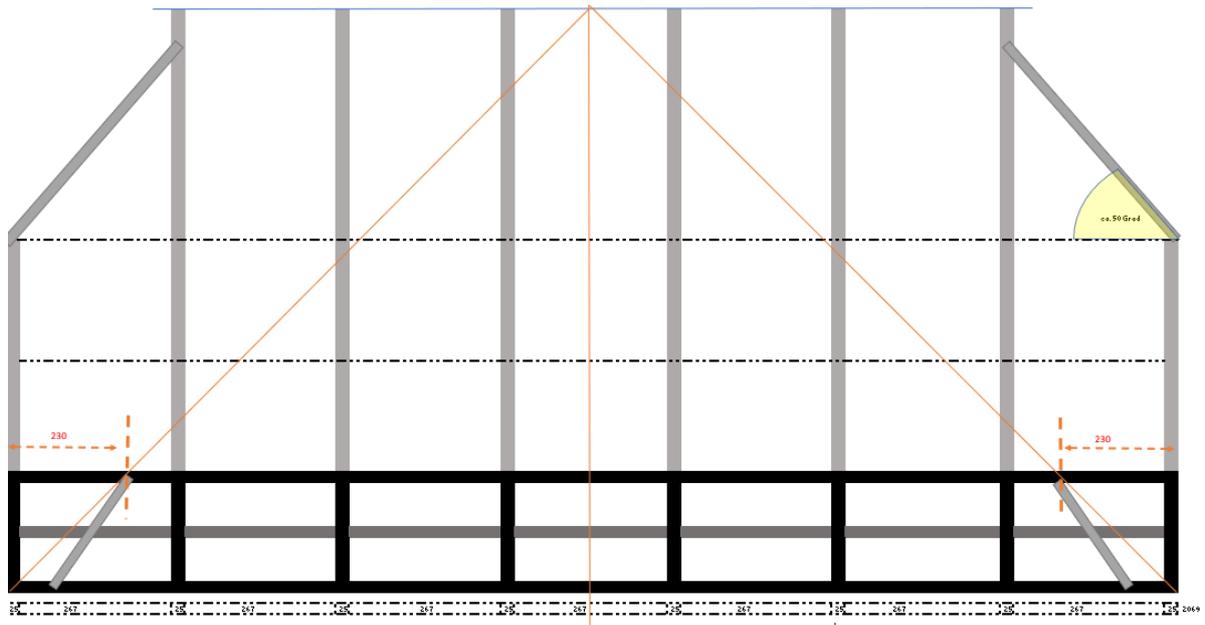
Raster 172,5 cm x 172,5 cm

Grundkonstruktion des Hauses



Grundkonstruktion des Hauses

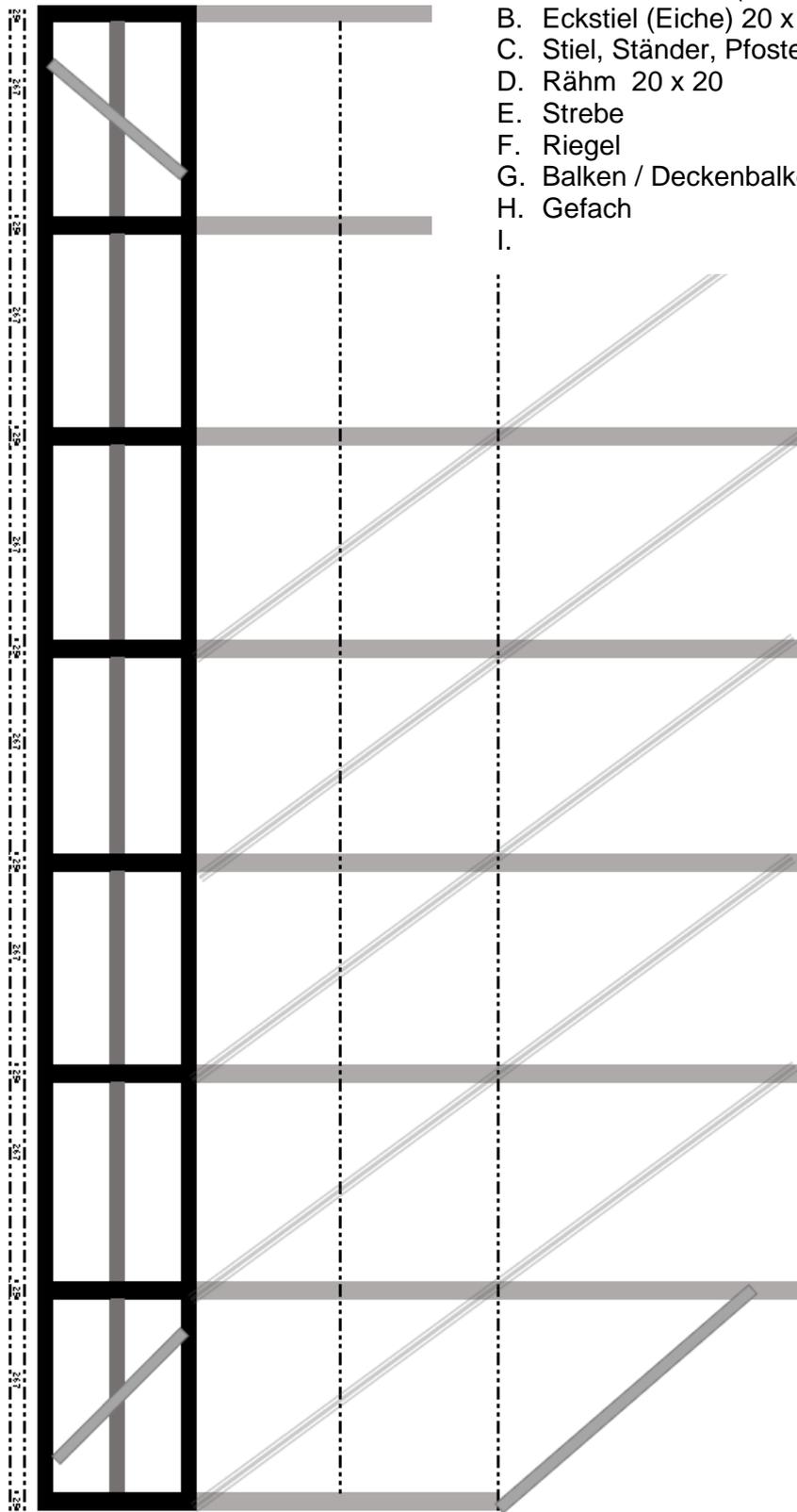
Grundgerüst



Zeichnung nicht maßstabgerecht

A. Grundschwelle (Eiche) 20 x 20

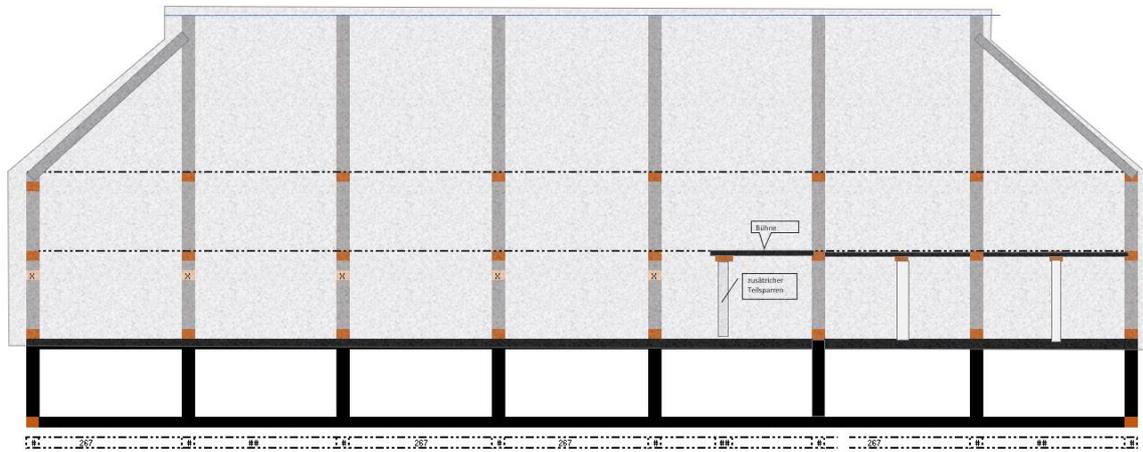
- A. Grundschwelle (Eiche) 20 x 20
- B. Eckstiel (Eiche) 20 x 25
- C. Stiel, Ständer, Pfosten 20 x 25
- D. Rähm 20 x 20
- E. Strebe
- F. Riegel
- G. Balken / Deckenbalken
- H. Gefach
- I.



Grundgedanke der Konstruktion des Hauses
Grundgestüst

Zeichnung nicht maßstabesgetreu

Grundgedanke der Konstruktion des Hauses



2069

- X = zusätzlich Querverbindungen auf der Diele zur Stabilisation
- = Querverstrebung

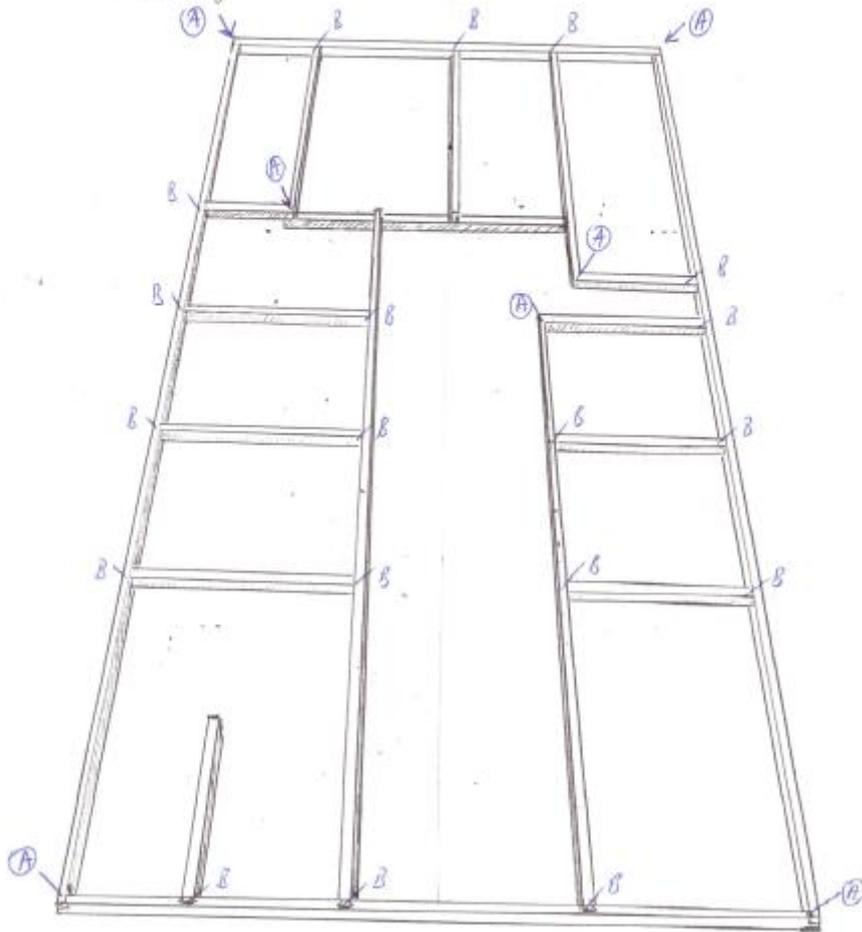
Zeichnung nicht maßstabsgerecht

Aufbau der untersten Balkenlage

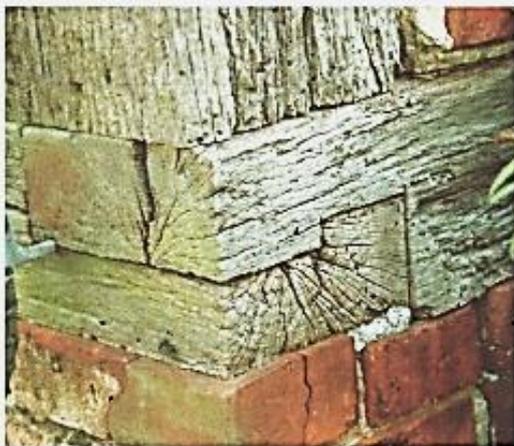
Verbindungen:

Ⓐ = Überlappung

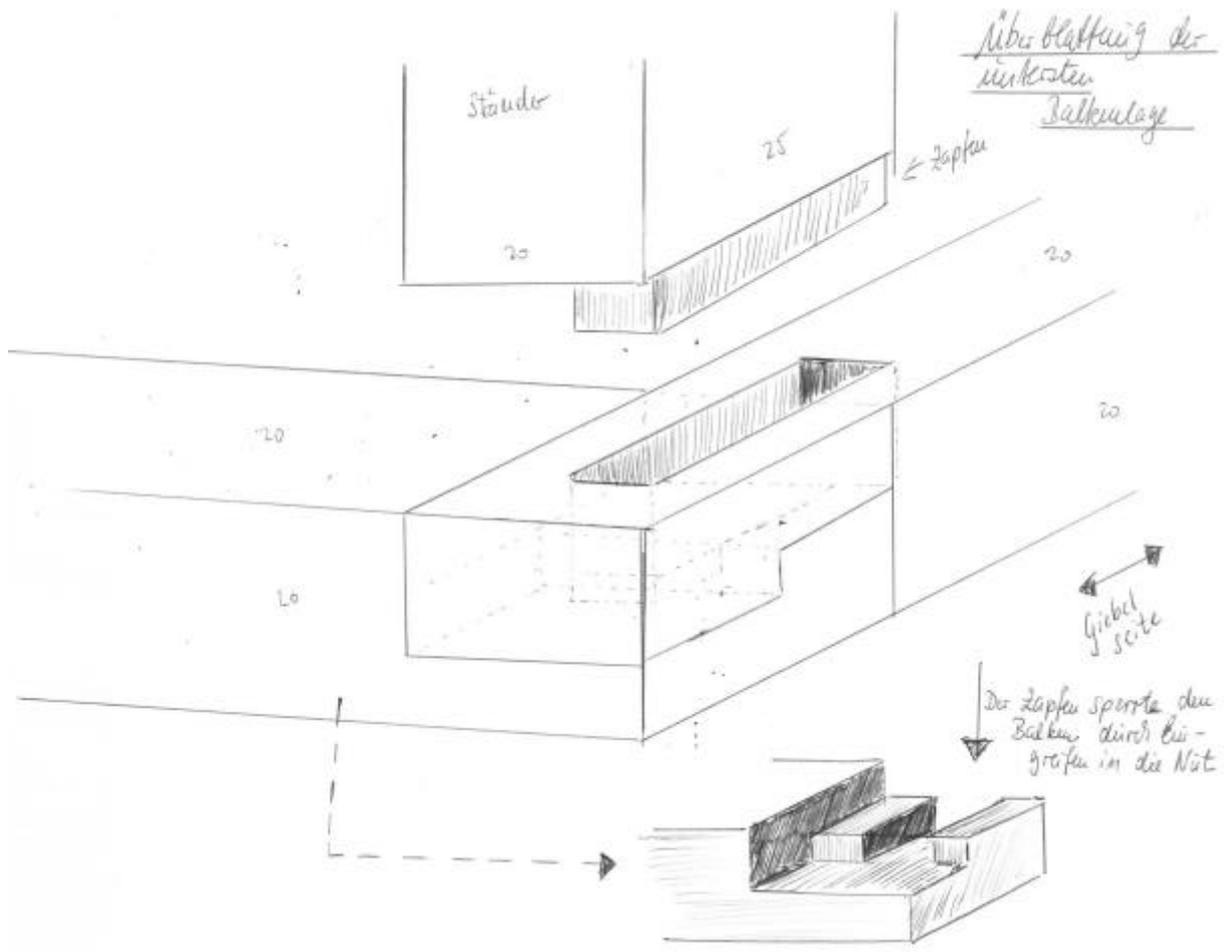
Ⓑ = Schwelbmaßeaus-
Verbindung



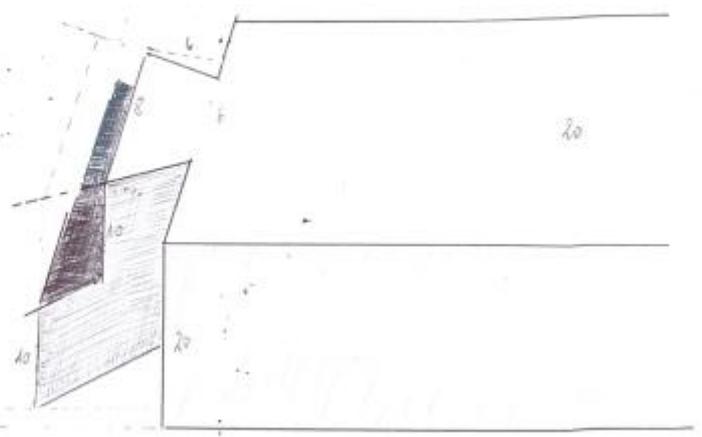
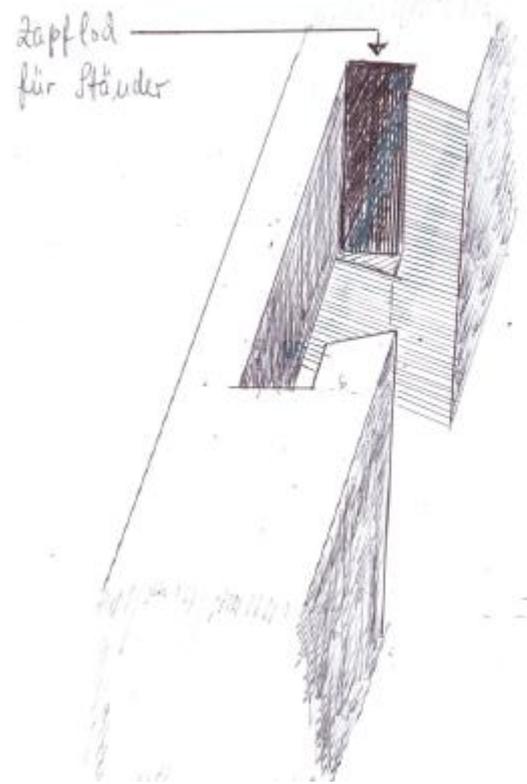
Untere Eckverbindungen des Hauses

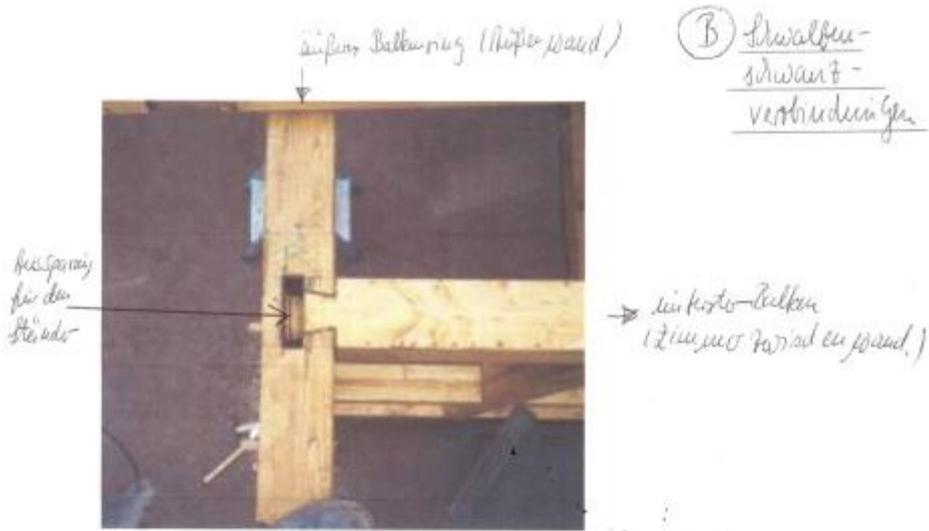


vergleichbar mit denen der Kirche zu Plauerhagen



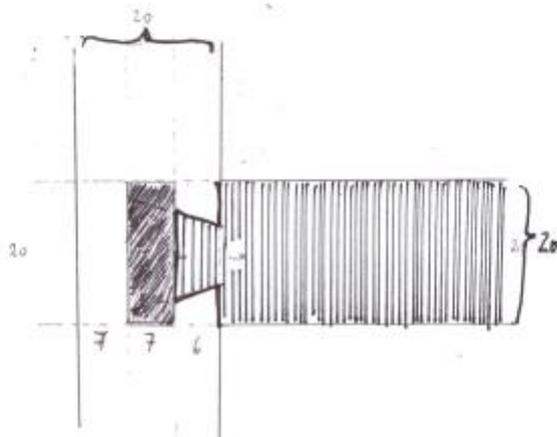
③ = Schwalbenschwanzverbindung (Häufelring)





③ = Schwalbenschwanzverbindungen

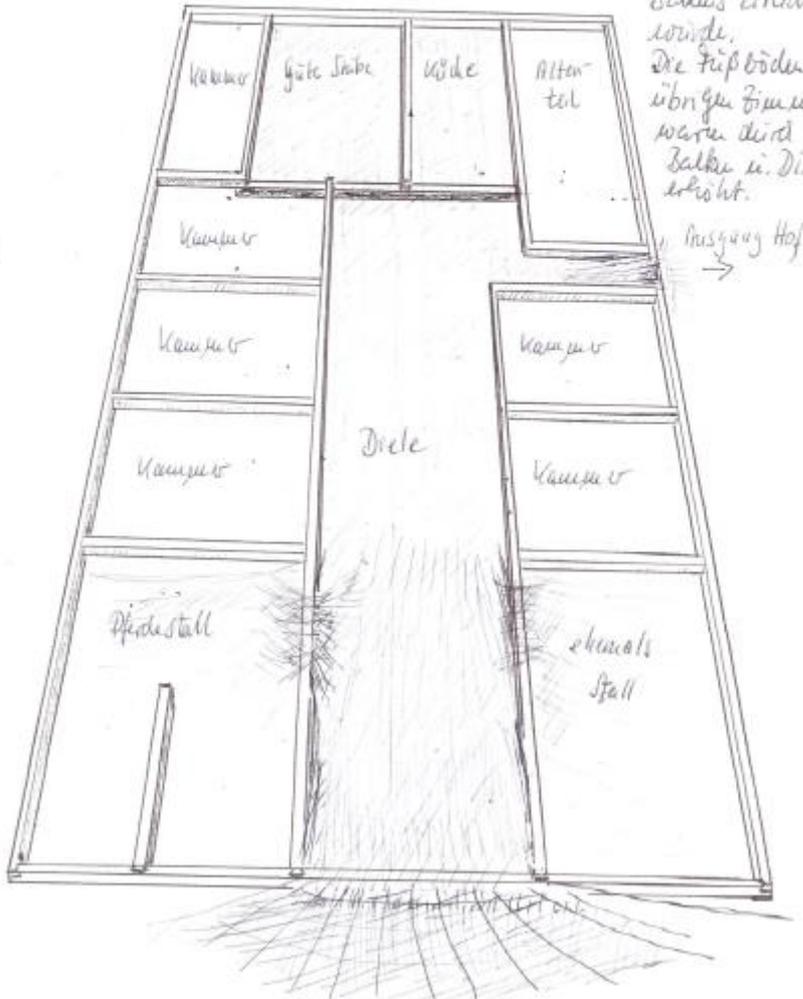
Keilschwanzverbindung der untersten
Balkenlage, die von dem äußeren Balkenring
in das Heißeisenerie eingebaut werden.



Aufbau der untersten Balkenlage

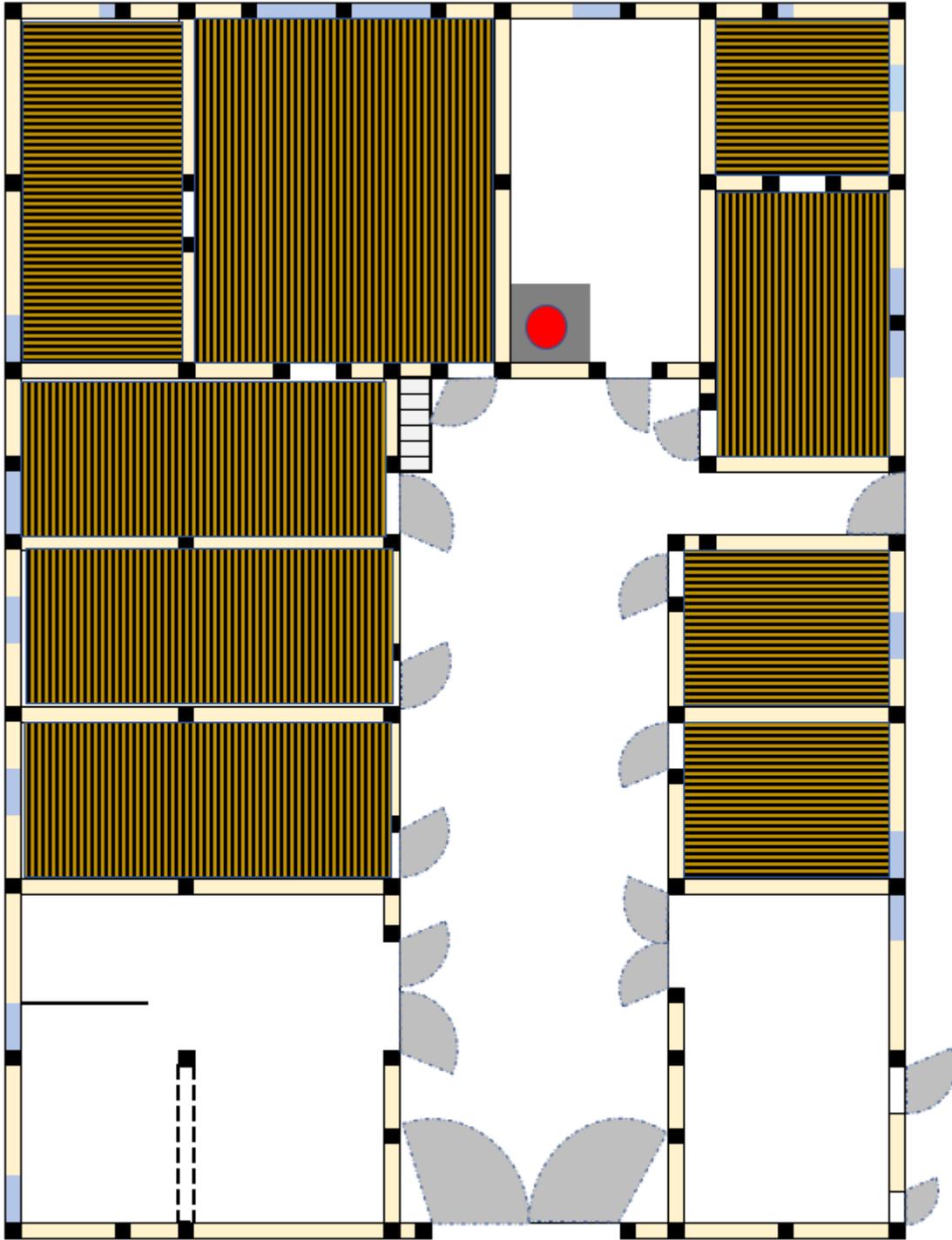
Der Fußboden in der Diele, Küche u. in der guten Höhe befindet sich auf dem Dickenstein (= mittlere Kante des umlaufenden Balkenringes) zum Südosten, zu den Stallungen rechts u. links der Diele und zum Hofausgang war der Boden nicht erhöht, so daß die Oberkante des umlaufenden Balkens erreicht wurde.

Die Fußböden der übrigen Zimmer waren durch Balken in Diele erhöht.



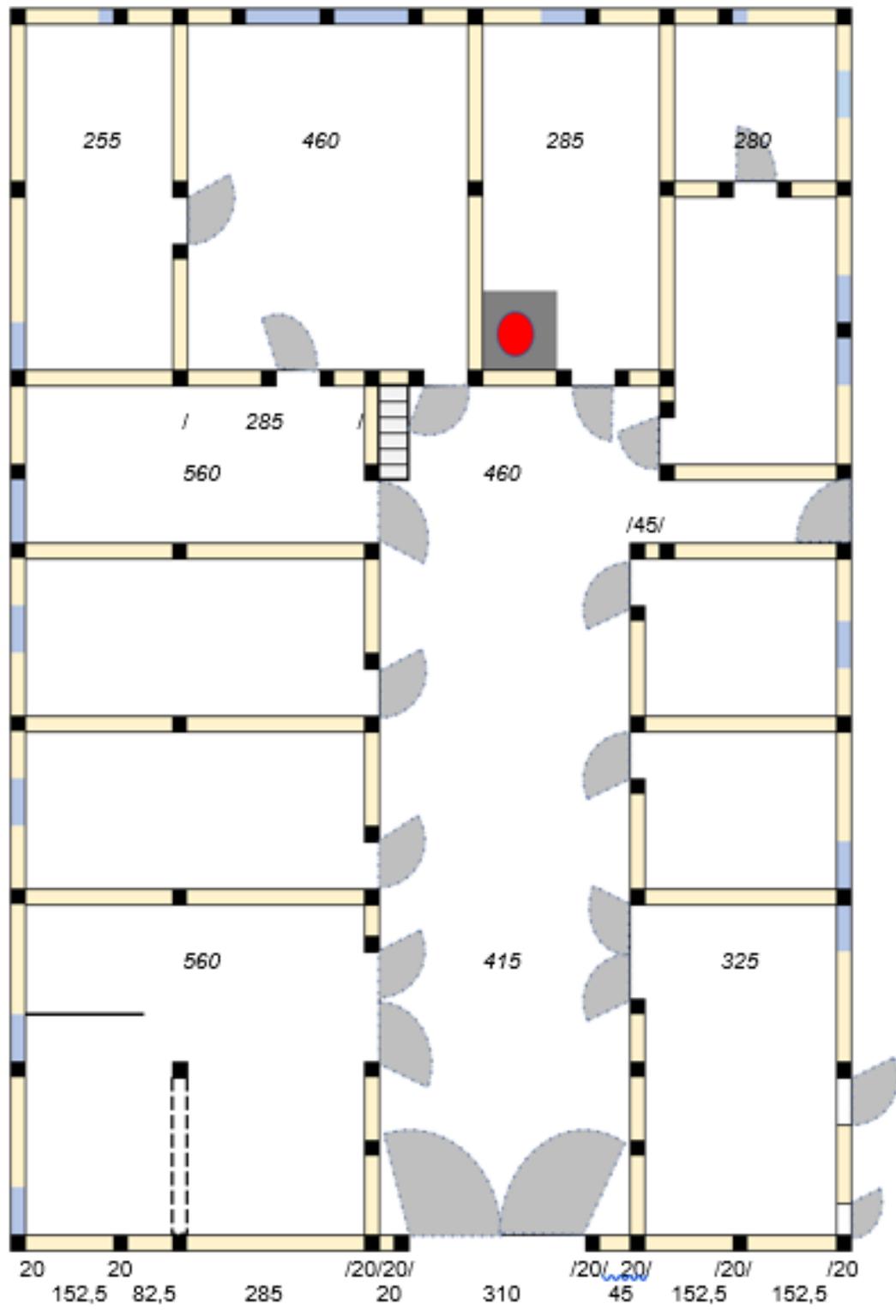


Balkenkonstruktion der Zwischenwand zur Rißenwand.

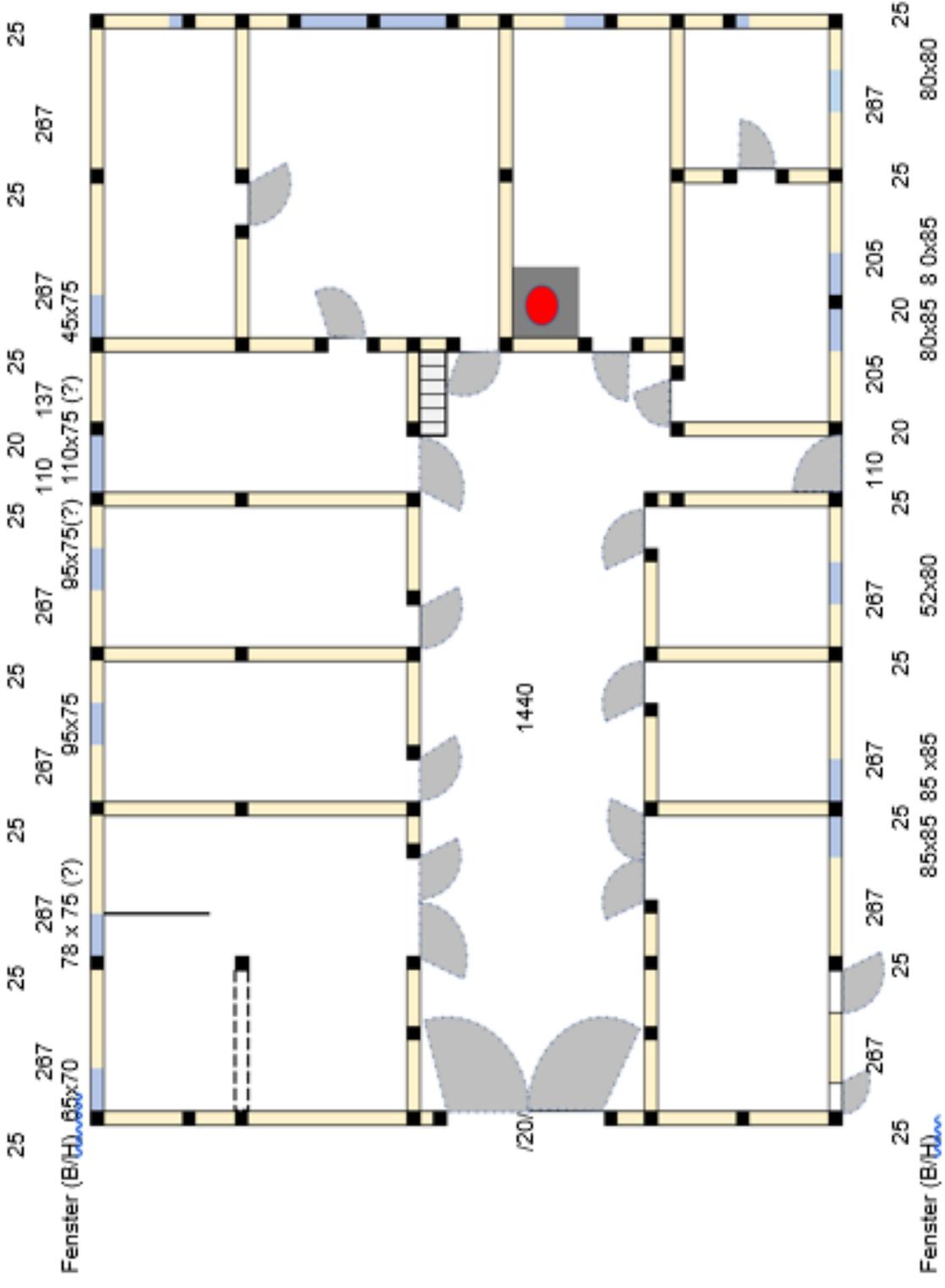


Fußböden – Dielen Ausführung fehlt

20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
 152,5 82,5 85 115 115 85 152,5 112,5 107,5 152,5
 Fenster (b/h): 25x85 (?) 115 x 80, 115 x 80 (?) 60 x 85 25 x 85 (?)



Bemaßungen



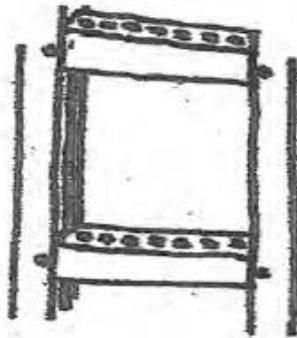
Lehmausfachungen

Teilweise noch erhalten

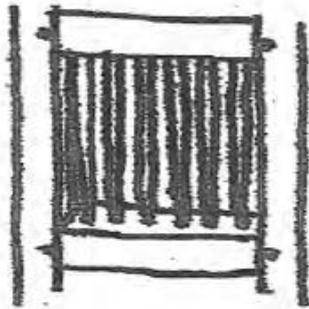
Die Fachwerkkonstruktion besteht aus Ständer (Pfosten) und Riegel und so entstehen die einzelnen Gefache.

Das Ausfüllen der Gefache mit Staken und Geflecht wird als „Auszäunen“ bezeichnet.

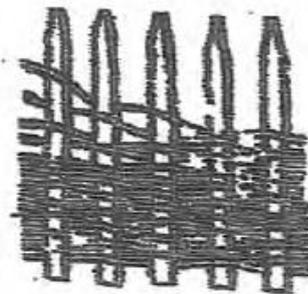
1. Gefachriegel mit Löchern zum Befestigen der Staken



2. Holzstaken mit spitzgebeilten Enden für die Riegel

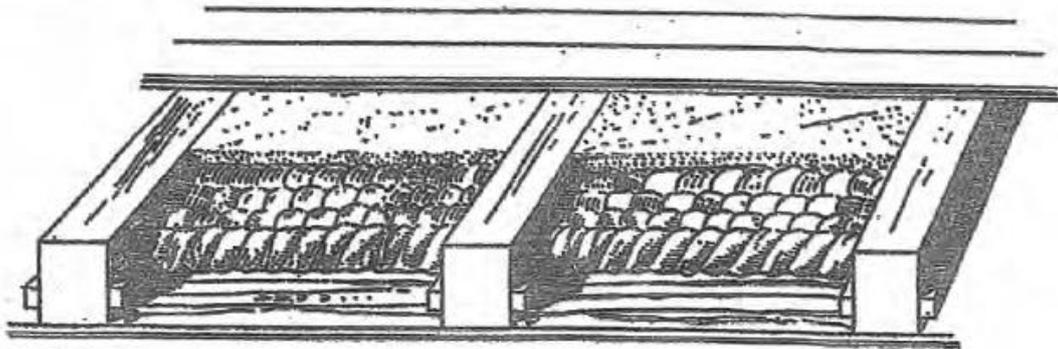


3. Die Staken mit verschiedenen Materialien ausgezäunt (Weidenruten)





Decke mit ganzen Windelbogen (auch „Wickelboden“)





Blick in die Decken von oben



Blick in die Decken von unten



Bild – Internet; Decke über der guten Stube – Die Balken waren auf dem Hausboden sichtbar sichtbar (Stärkere Balken wegen der größeren Spannweite) Die Wickelbögen waren mit Lehm verputzt. Auf den Balken waren teilweise Dielenbretter genagelt. Darüber verlief dann der „Fuchsbau“, die waagrecht gemauerten Schornsteinzuleitung von der Schlafstube zum Schornstein

D. Dächer.

1. Allgemeines. Arten der Dächer.

Neben dem praktischen Bedürfnis, das Innere eines Gebäudes gegen Witterungseinflüsse, Hitze und Kälte, Regen und Schnee zu schützen, erfüllt das Dach auch rein architektonische, schönheitliche Zwecke. Den ersteren Zweck erfüllt es durch seine Konstruktion und seine Bedeckung, den letzteren durch seine Form und seine Farbe. Wir sind zum Glück über jene Zeiten hinaus, in denen man das Dach als notwendiges Übel ansah und es möglichst versteckte. Heute machen wir das Dach steil, geben ihm ansprechende Formen und zeigen es gern, da wir eingesehen haben, wie wichtig das Dach für den Charakter eines Hauses ist.

Die Neigung der Dachflächen ist abhängig von dem Material der Deckung (ob Schiefer, Ziegel usw.). Diese Neigung oder das Gefälle drückte man früher durch

das Verhältnis der Dachhöhe zur Gebäudetiefe aus, ein Satteldach (s. weiter unten) mit Dachflächen gleicher Neigung vorausgesetzt; man sprach daher von $\frac{1}{4}$ -Dach, $\frac{1}{2}$ -Dach usw. Diese Art der Bezeichnung ist jedoch mit Bezug auf die Angabe von Neigungen anderer Art, z. B. Bodenflächen nicht konsequent, auch führt sie, hauptsächlich bei dem Lernenden, leicht zu Missverständnissen. Verständlicher ist die Art der heutigen Angabe nach Fig. 491, durch welche ein Dachprofil im Schema wiedergegeben ist. Fällt man vom höchsten Punkte D des Daches ein Lot DB auf die Horizontale AC, so drückt das Verhältnis von DB:AB die Neigung AD des Daches aus; ist also, wie hier angenommen, DB = AB, so ist die Neigung 1:1; wäre AB doppelt so groß als DB, so wäre die Neigung 1:2 usw. In Fig. 491 sind verschiedene Dachneigungen 1: $\frac{3}{4}$, 1:1, 1:1 $\frac{1}{2}$, 1:2, 1:2 $\frac{1}{2}$, 1:3 wiedergegeben, um das Gesagte zu veranschaulichen.

Im Nachstehenden sind die Dachneigungen für die gebräuchlichsten Dachbedeckungsmaterialien wiedergegeben:

Dachbedeckung	erhält die Neigung	
X Rohr- oder Strohdach	1:1	— 1: $\frac{3}{4}$
Ziegeldach	" "	1:1 $\frac{1}{2}$ — 1: $\frac{2}{3}$
Schieferdach	" "	1:2 — 1:1 $\frac{1}{2}$
Pappdach	" "	1:4 — 1:3

Höhe 1 Wohnhaus: $805:690 = 1,16$

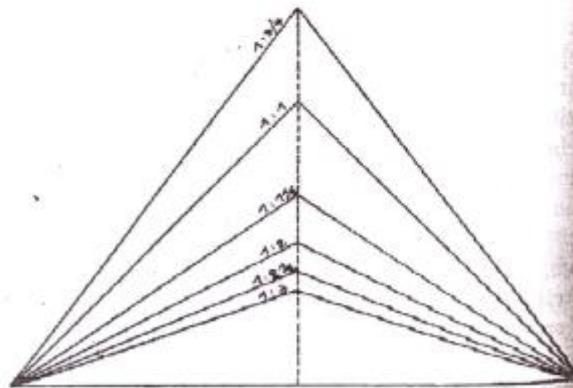
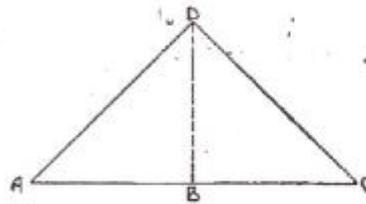


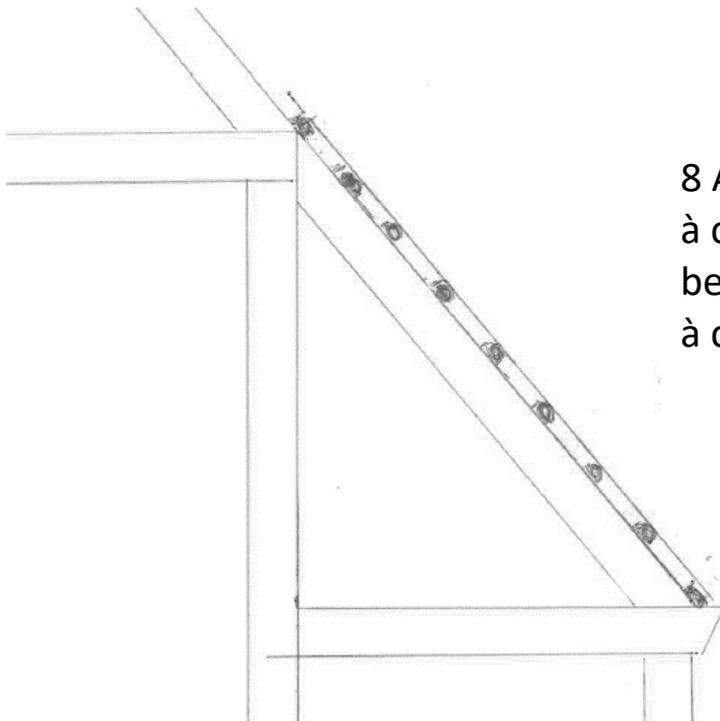
Fig. 491.

Dachneigung

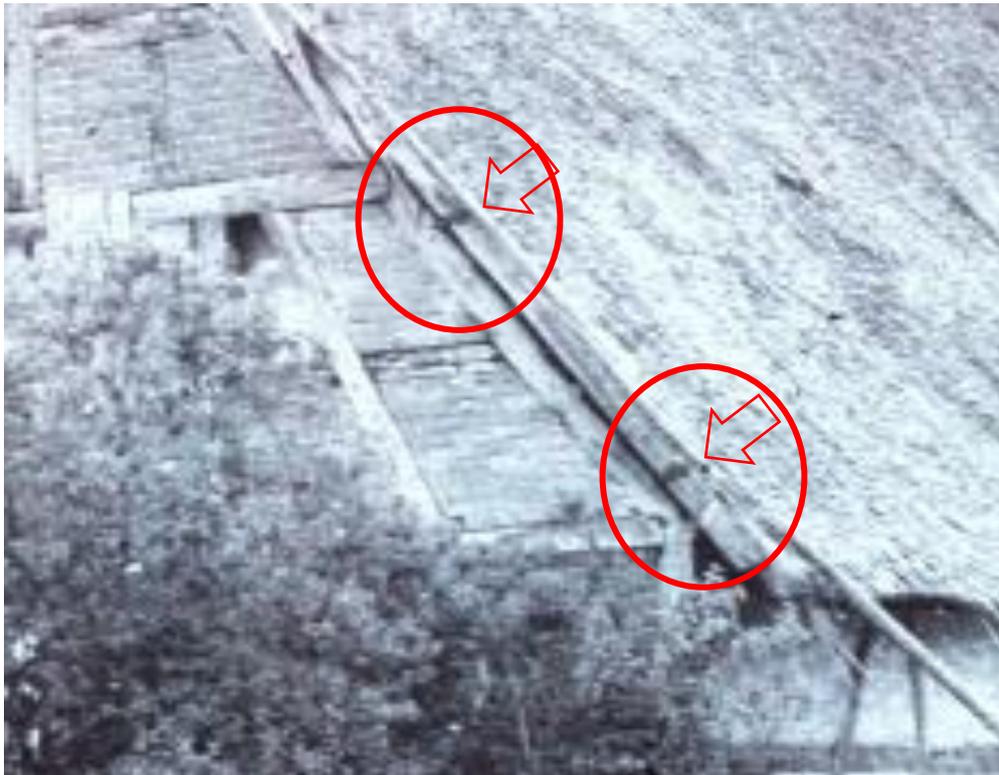


ca. 50 Grad

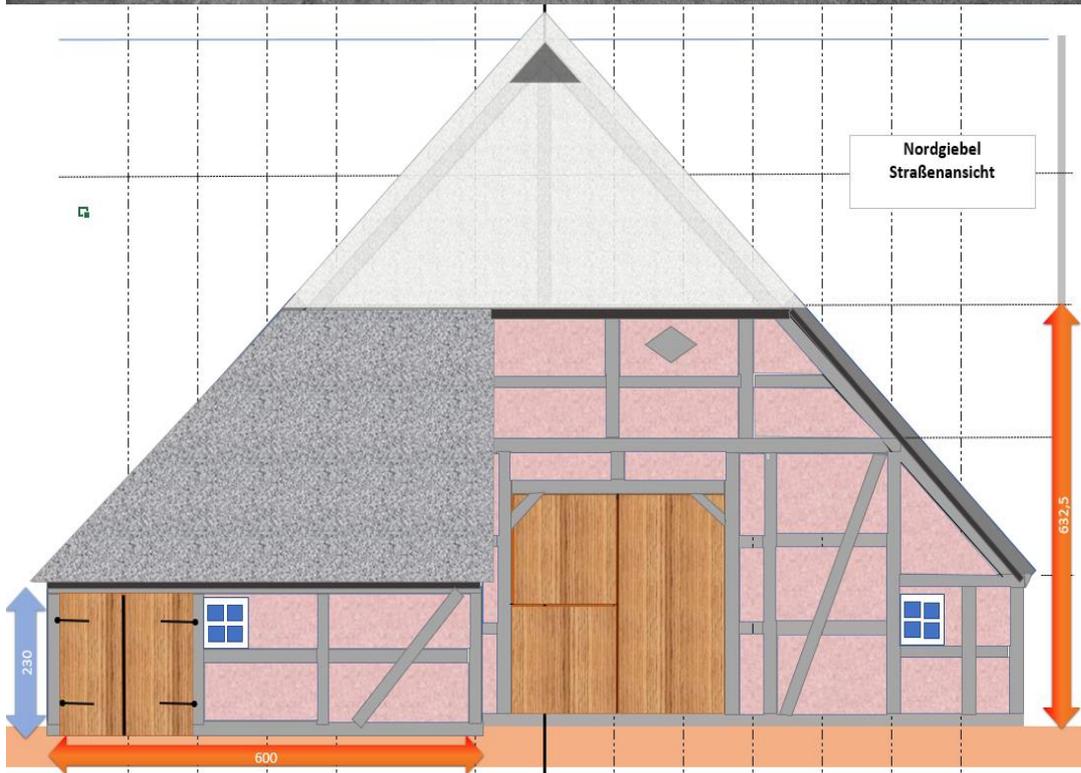




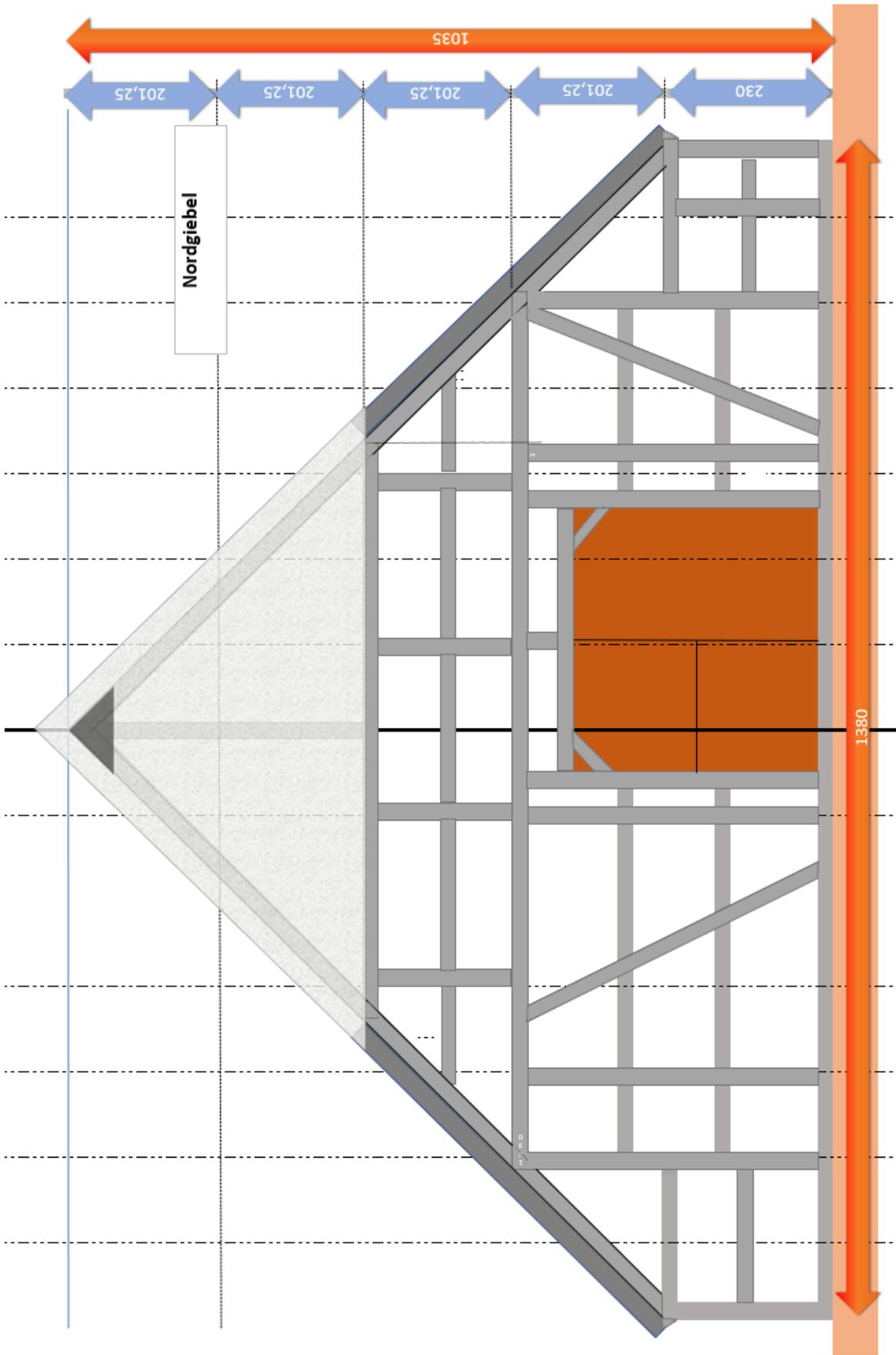
8 Abstände
à ca. 25 cm
bei Dachlatten
à ca. 8 cm

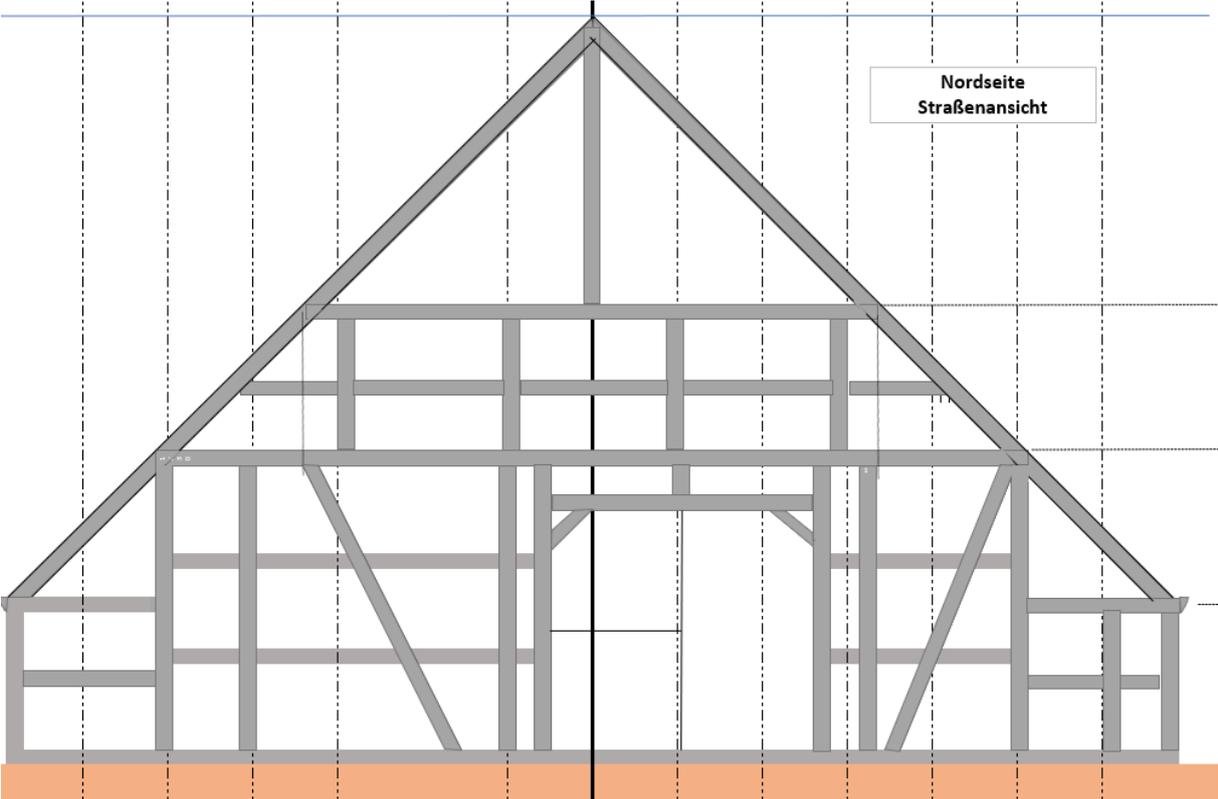


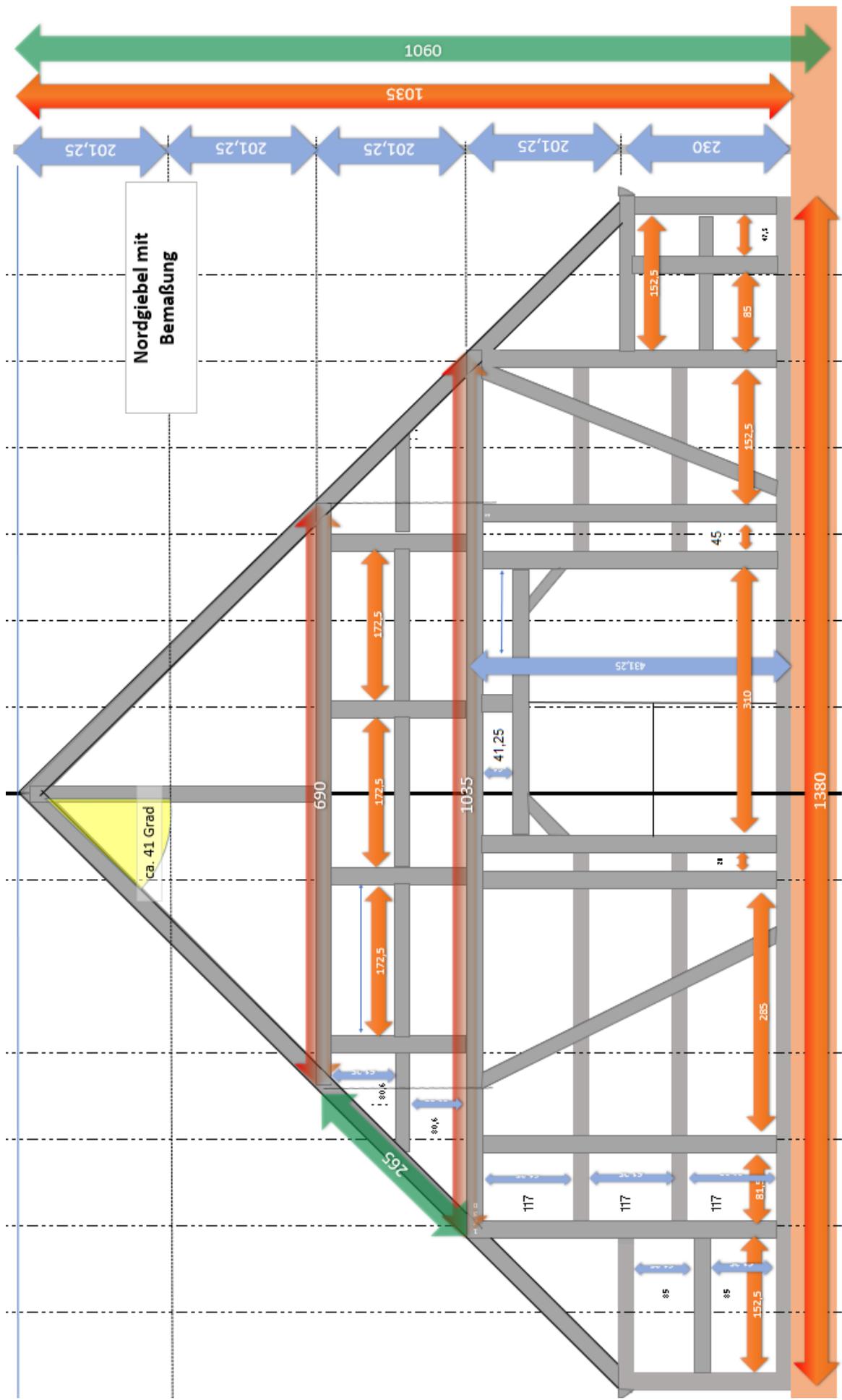
Halterungen der Blindbretter an der Giebelseite – geschmiedete Winkel

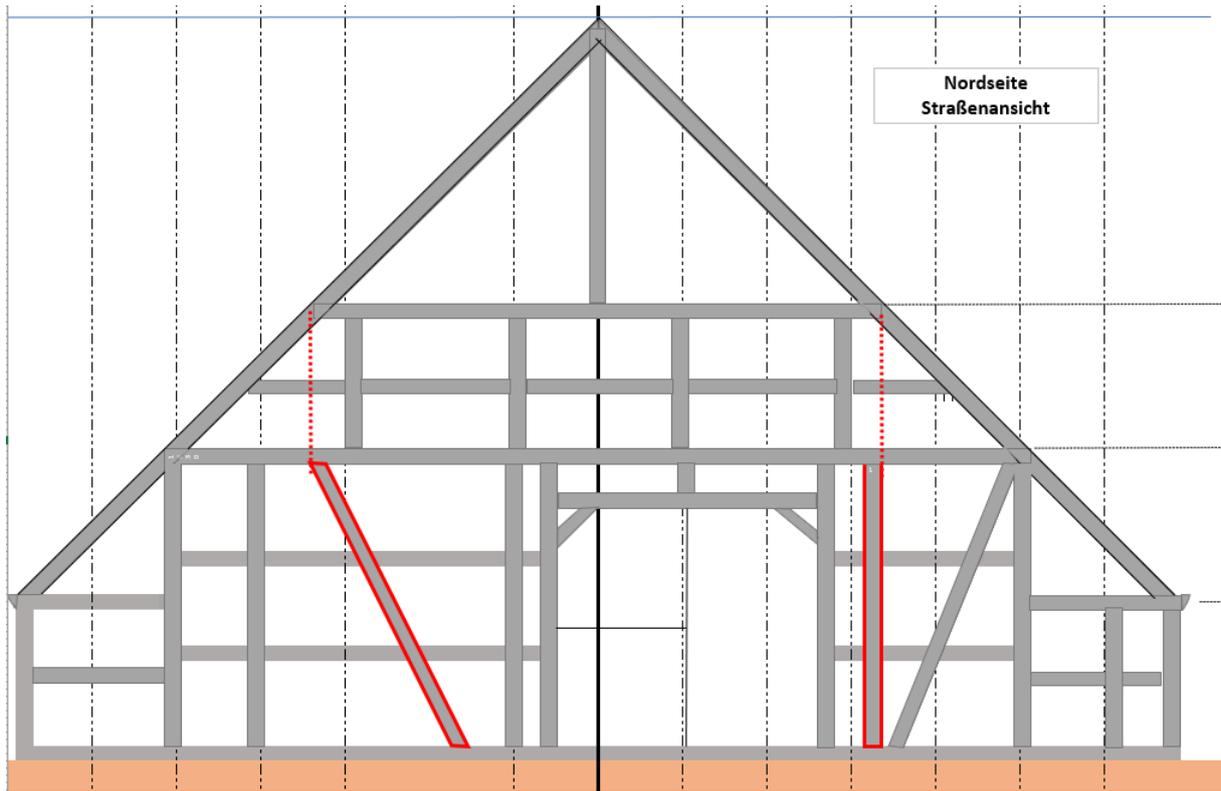




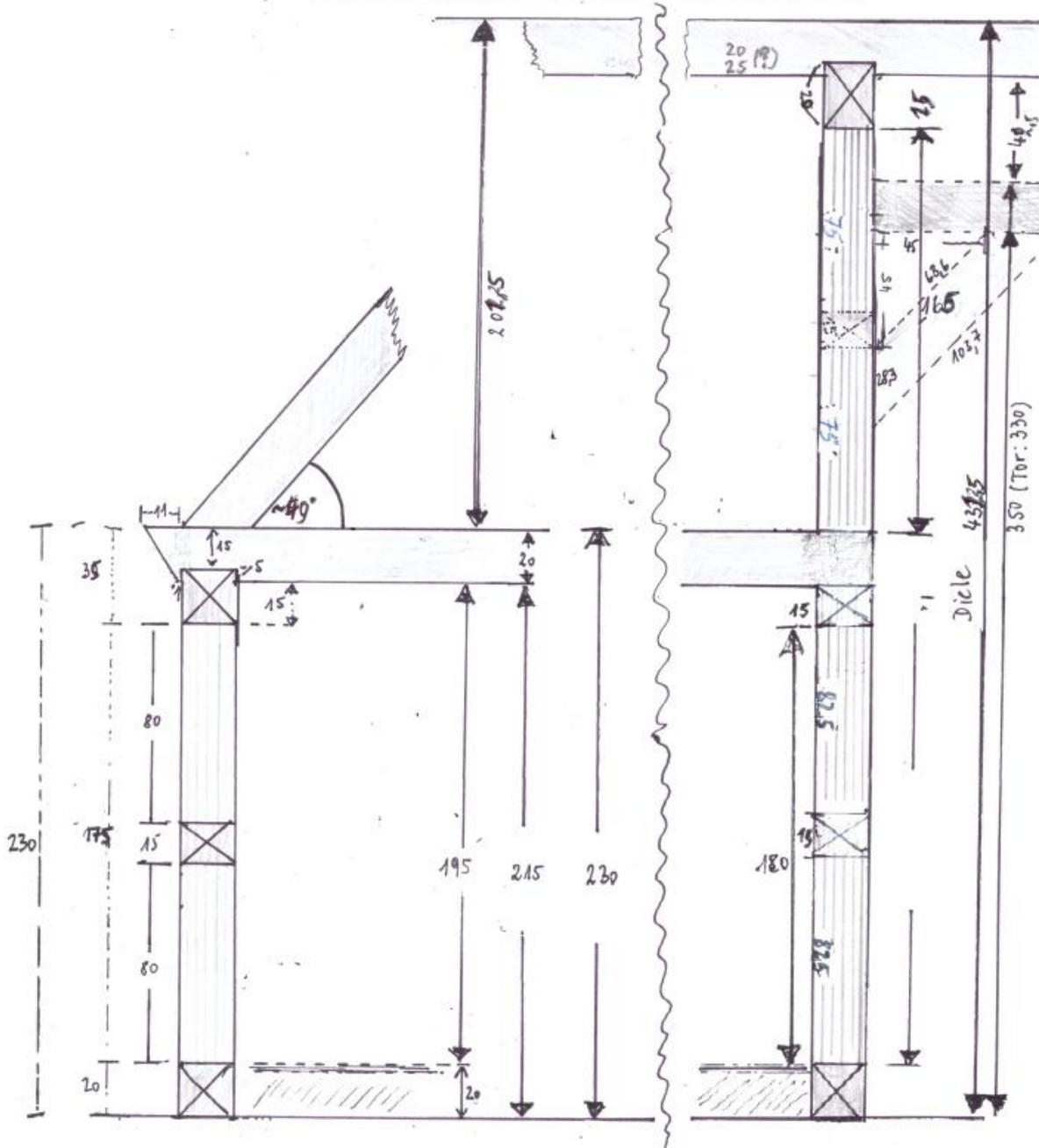




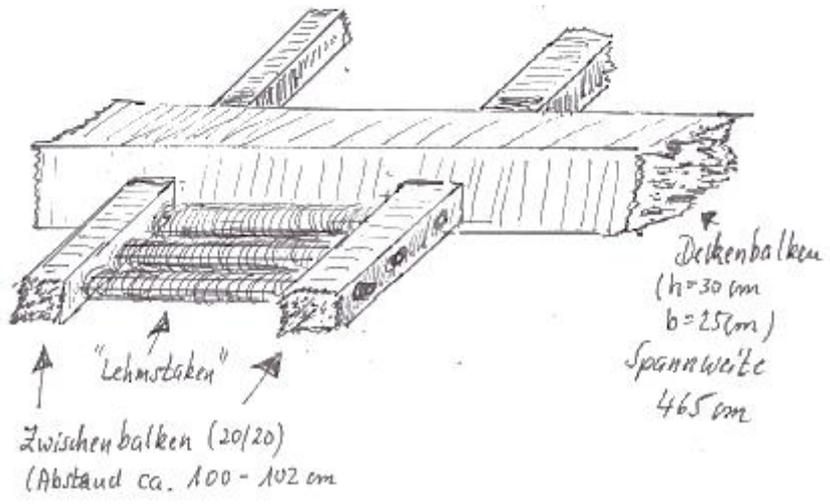
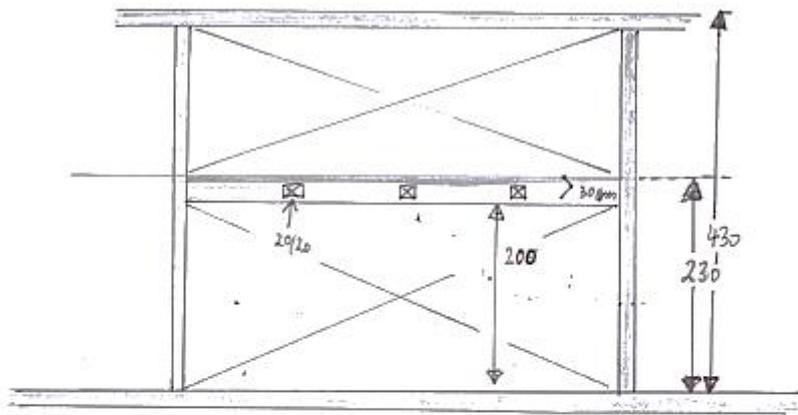




Konstruktion Diele, Kammer, Boden



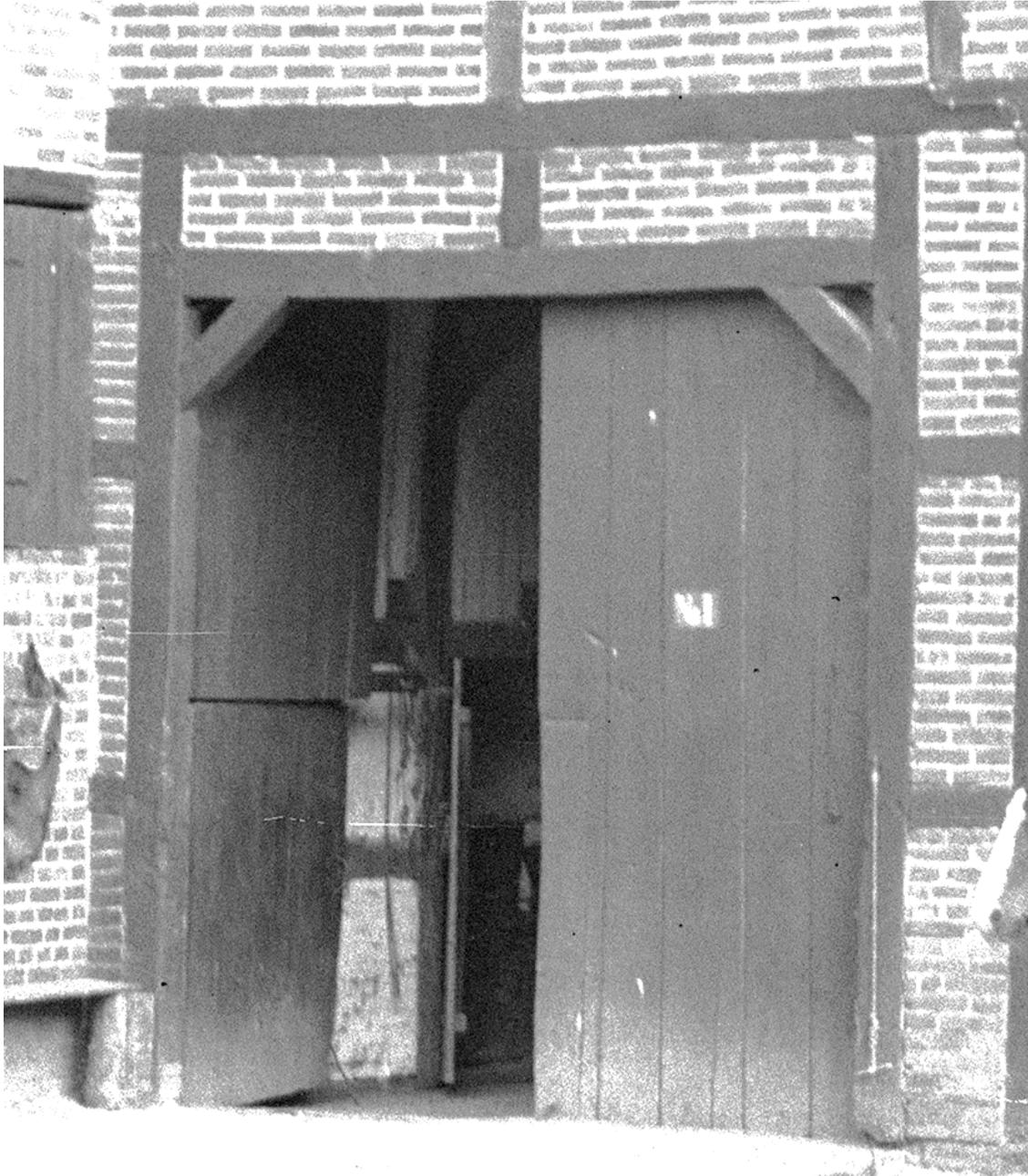
Deckenkonstruktion
"finte Stube"



Die Diele

Wir wollen eintreten in das Haus. – Leider sind keine Lichtbilder von den Räumen (ausgenommen der guten Stube) erhalten.

Blick durch das Dielentor :





Links auf der Diele: Tür zum Pferdestall



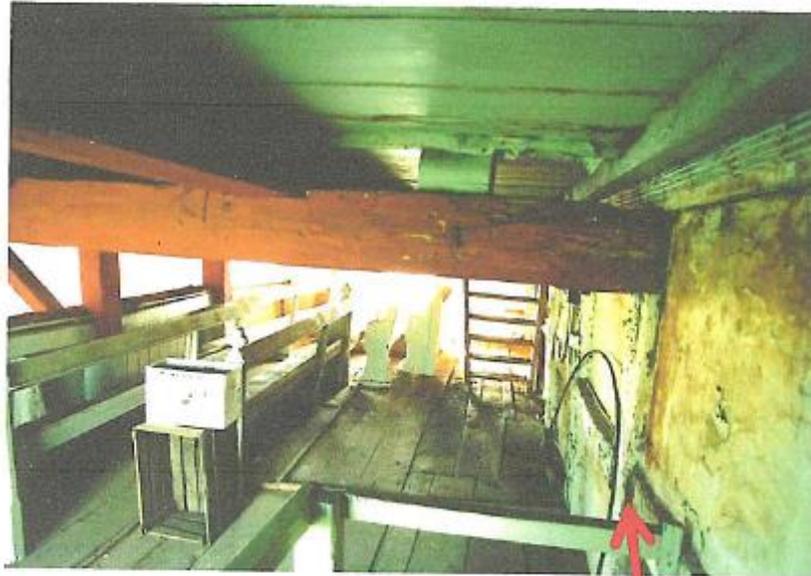
Blick von der Diele auf das Dielentor.
Vergleichbarer Zustand in Plauerhagen.

Haus im Museum Molfsee



Ein vergleichbares Fachwerkhaus gefunden in Schleswig Holstein - Freilichtmuseum Molfsee. Deutlich erkennbar wird die Fachwerkkonstruktion vorne links in der Diele neben dem Eingangstor.

Innenkostruktion



zu erkennen ist, dass der Ständerbalken stärker ist, als die übrigen Balken der Giebelwand und somit aus der Wand hervorsteht. So war dies ebenfalls im Wohnhaus zu finden. Deutlich sichtbar wurde diese Konstruktion auf den Böden an den Giebelseiten.

(Aufnahmen hier Kirche Plauerhagen)

Innenkonstruktion/Überblattung der Deckenbalken



. Deutlich sichtbar wurde diese Konstruktion auf den Böden an den Giebelseiten.

(Aufnahmen hier Kirche Plauerhagen)



Dach – und Deckenkonstruktion



Blick in die Dachkonstruktion: (Bild: Fachwerkhaus im Museum Schwerin-Mueß)
A = Seitenwand; oberer Querbalken

- B = schräg angebrachtes Blendbrett
- C = Dachsparren
- D = Giebel- bzw. Zwischenwand
- E = Dachlatte
- F = Seitenwandgefache
- G = Giebel- Zwischenwandgefache
- H = Zimmerdecke (in diesem Gebäude nicht ausgeführt)



Blick von der Diele vorne rechts auf den Boden. Sichtbar sind hier die Schrägverstreben, die auf dem Boden sichtbar waren.

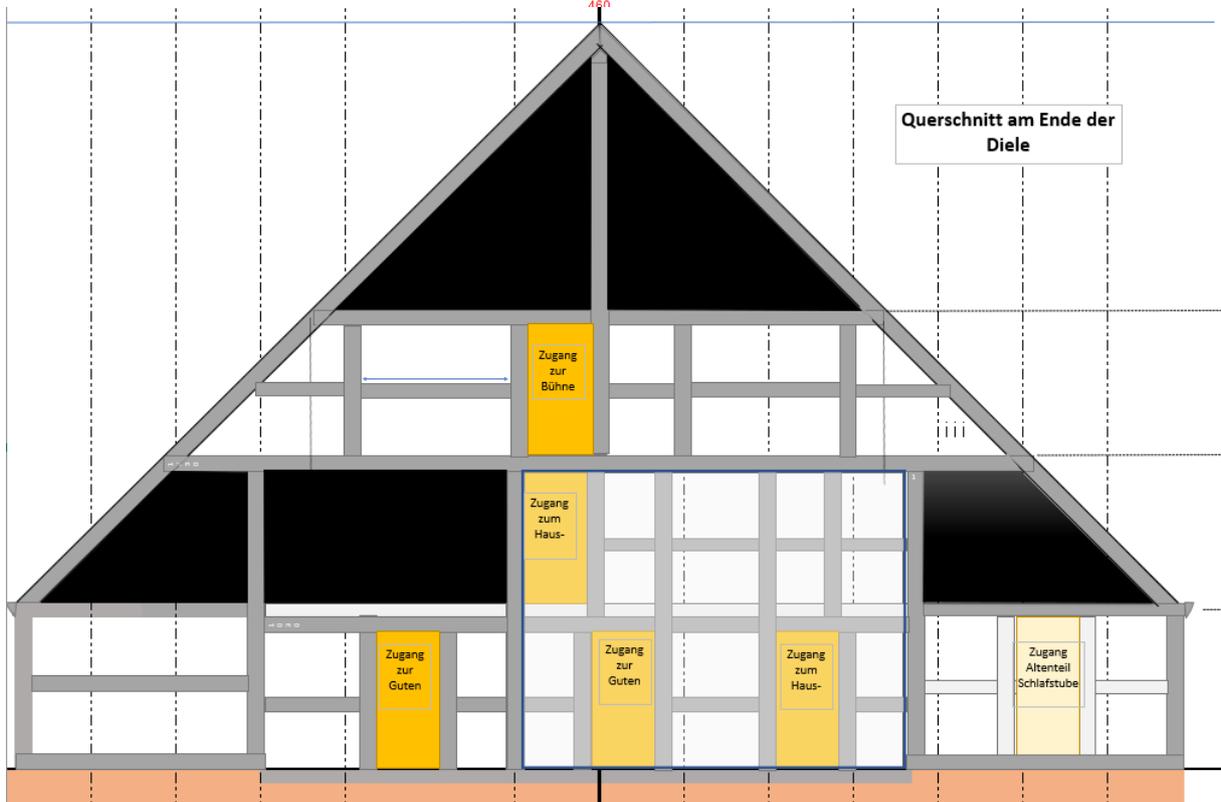
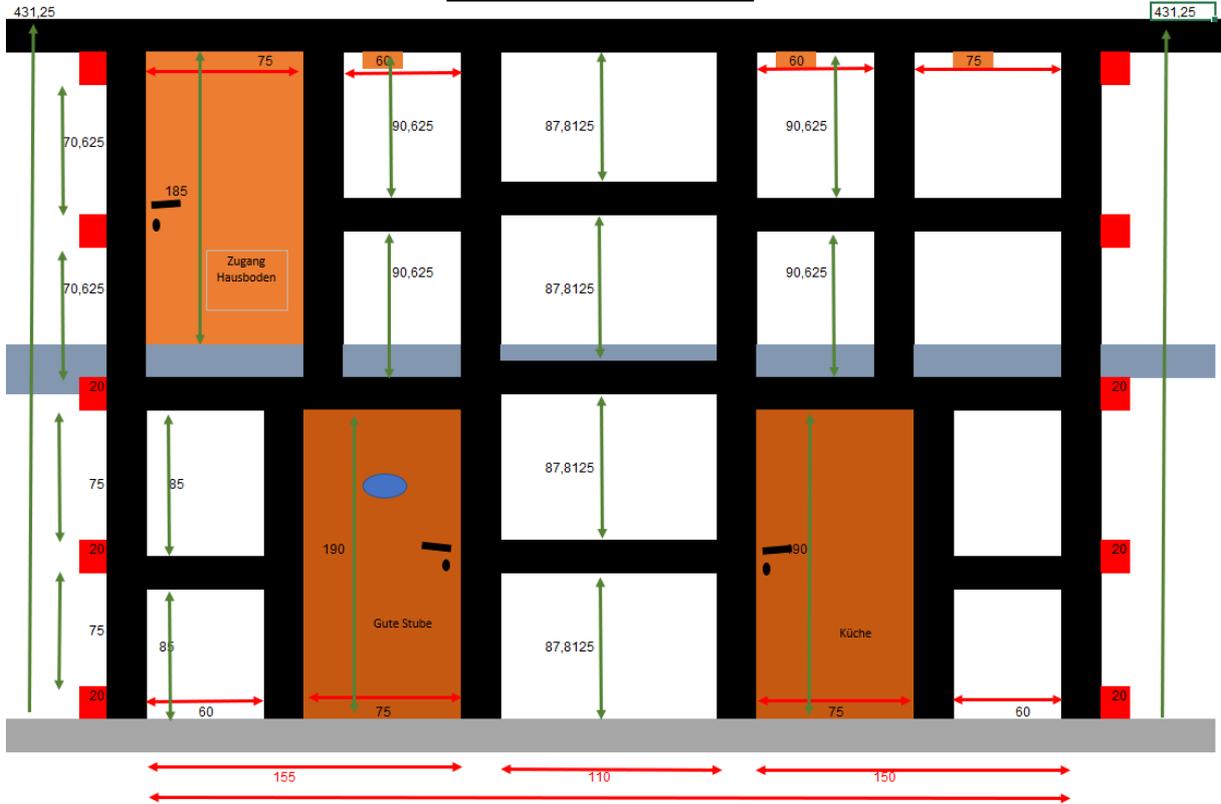


Blick in die Diele auf die Stirnwand (links):

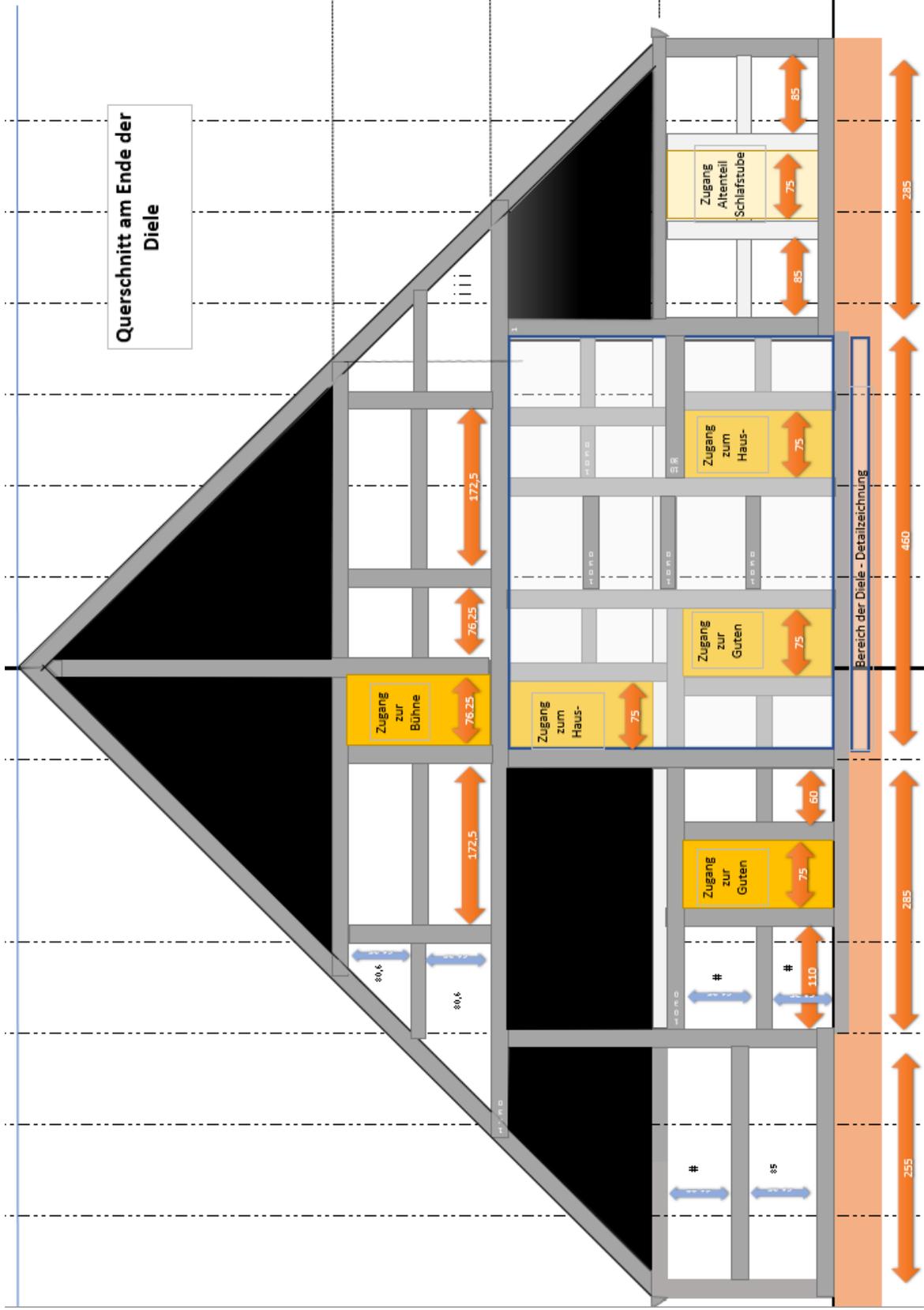
Die untere Tür rechts auf dem Bild führte in die Wohnstube (Gute Stube). Über die Treppe und durch die Tür oben gelangte man auf den sogenannten Hauboden. (Bild = Rekonstruktion)

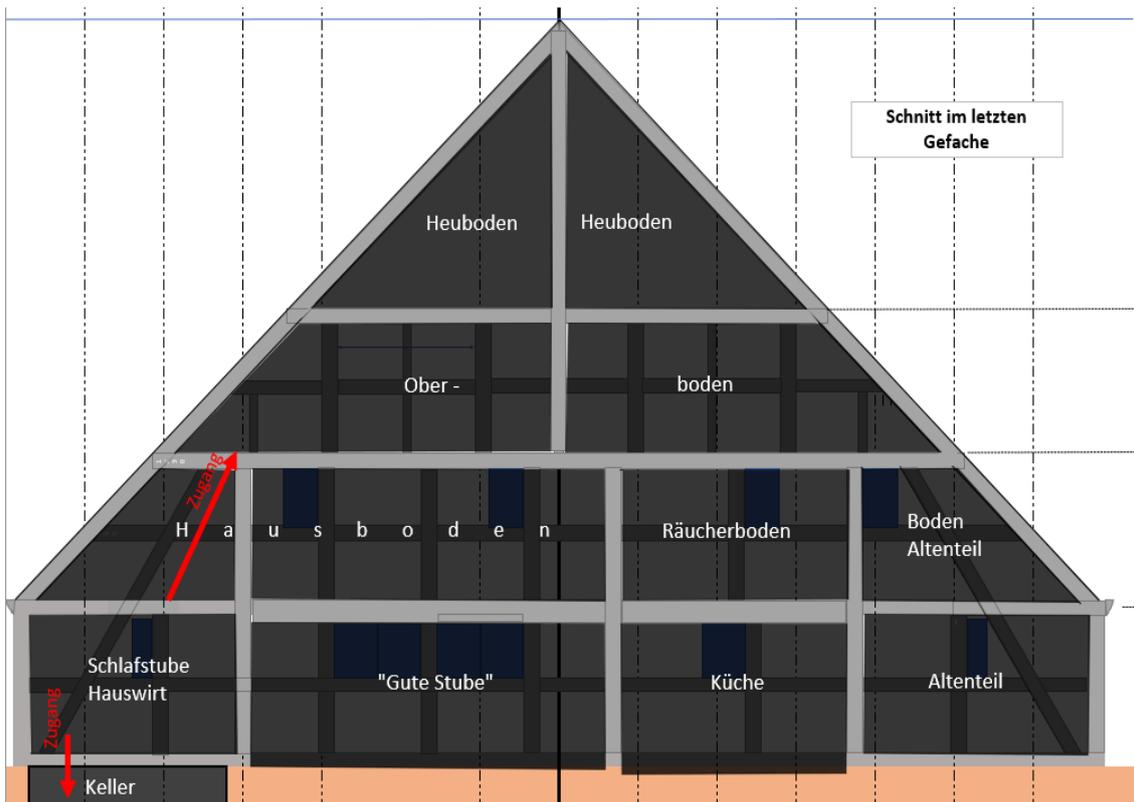
Stirnwand der Diele

Detail Endwand der Diele



Querschnitt am Ende der Diele

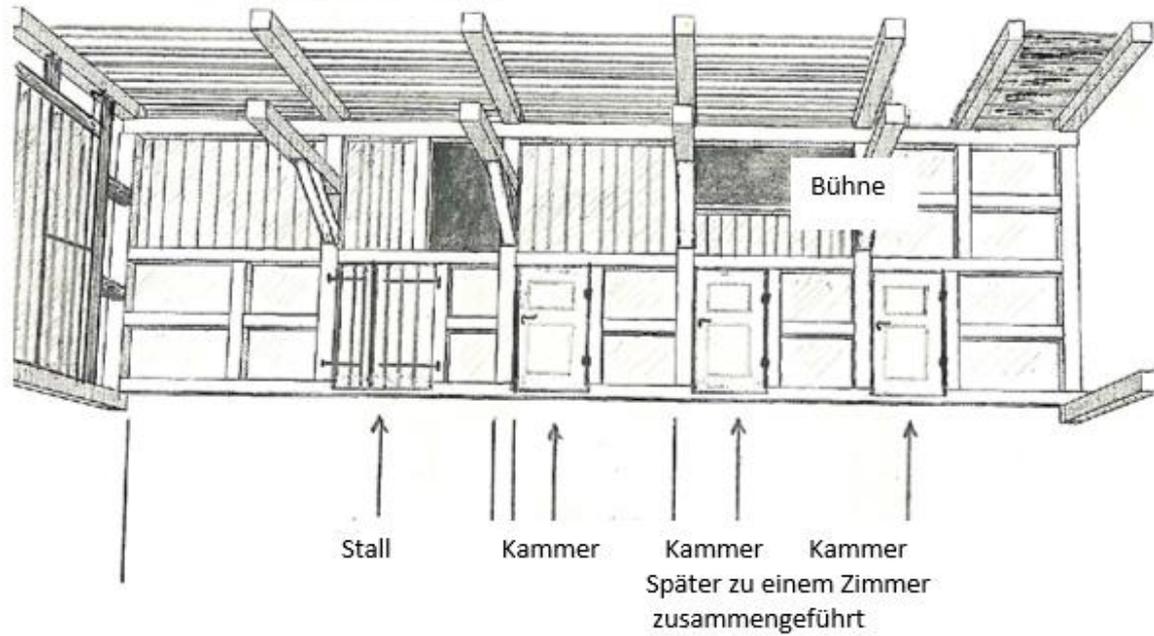




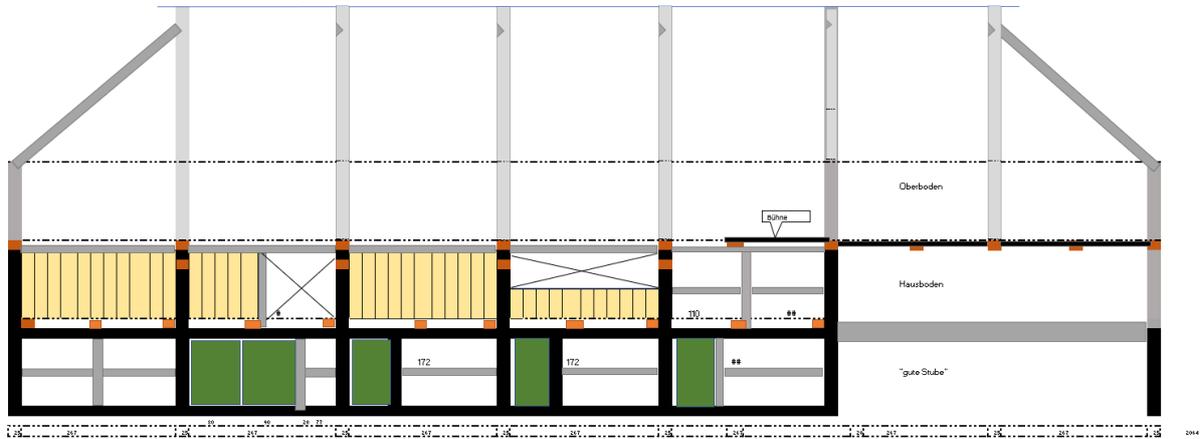
Blick in die gute Stube – Tür links führte zur Diele – rechte Tür in eine benachbarte Kammer (Schlafstube)

B

Blick in die Diele linke Seite

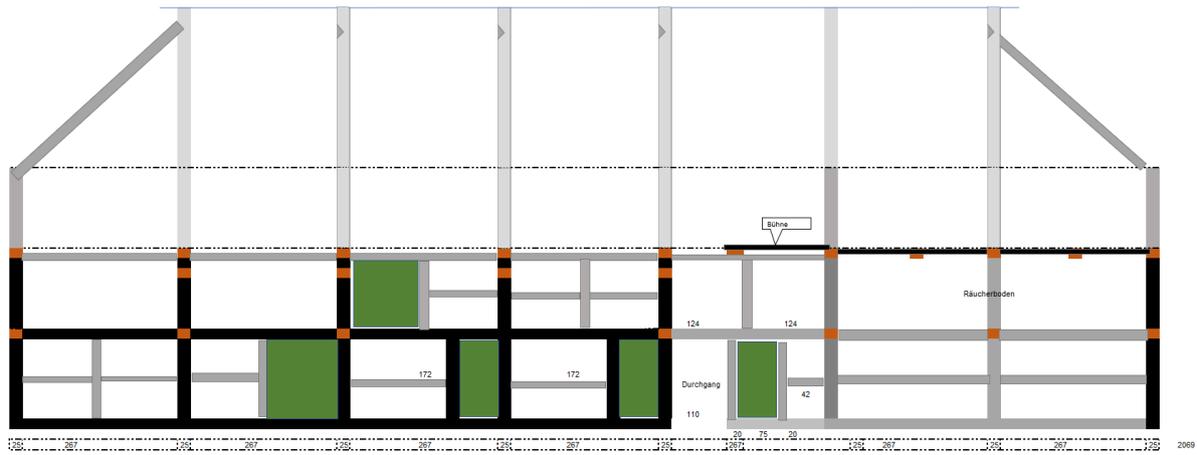


Schnitt des Hauses östliche Diele(n)wand (Diele links)



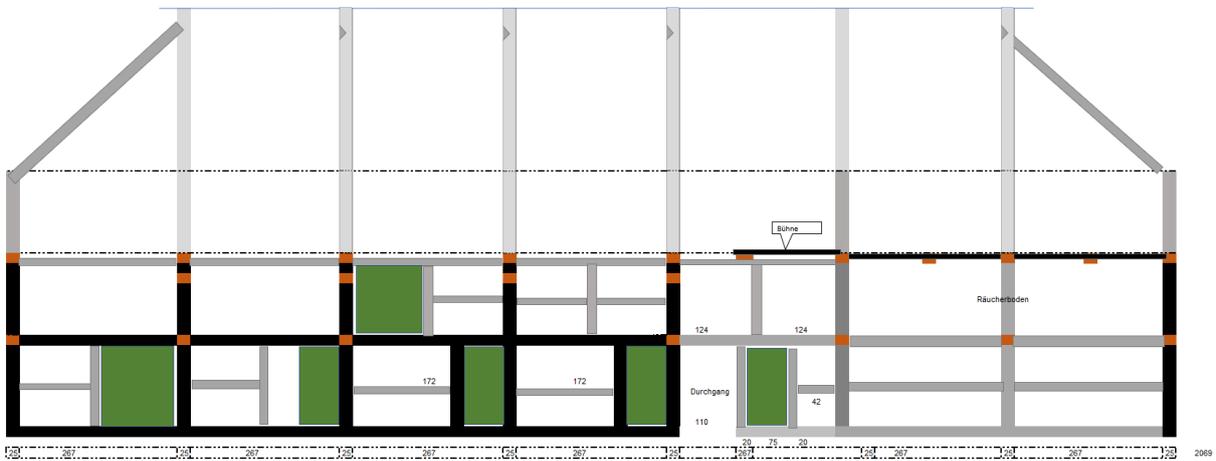
Zeichnung nicht maßstabgerecht

Schnitt des Hauses westliche Dielenwand (Diele rechts)
Unspröbliche Ansicht



Zeichnung nicht maßstabgerecht

Schnitt des Hauses westliche Dielenwand (Diele rechts)
Ansicht nach der Umnutzung des Stairraumes



Ostseite

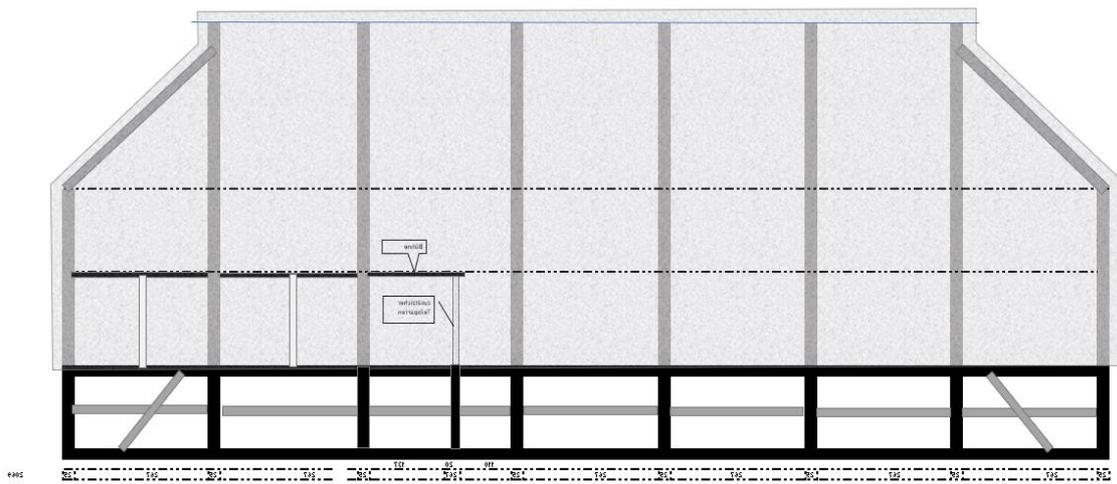


Ost

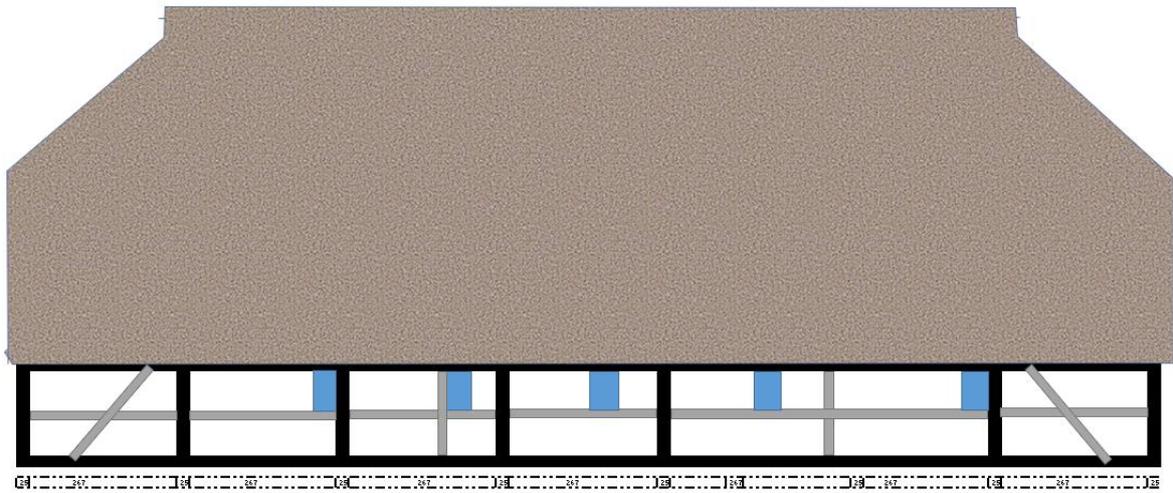




Konstruktion Ostseite des Hauses



Ansicht Ostseite des Hauses



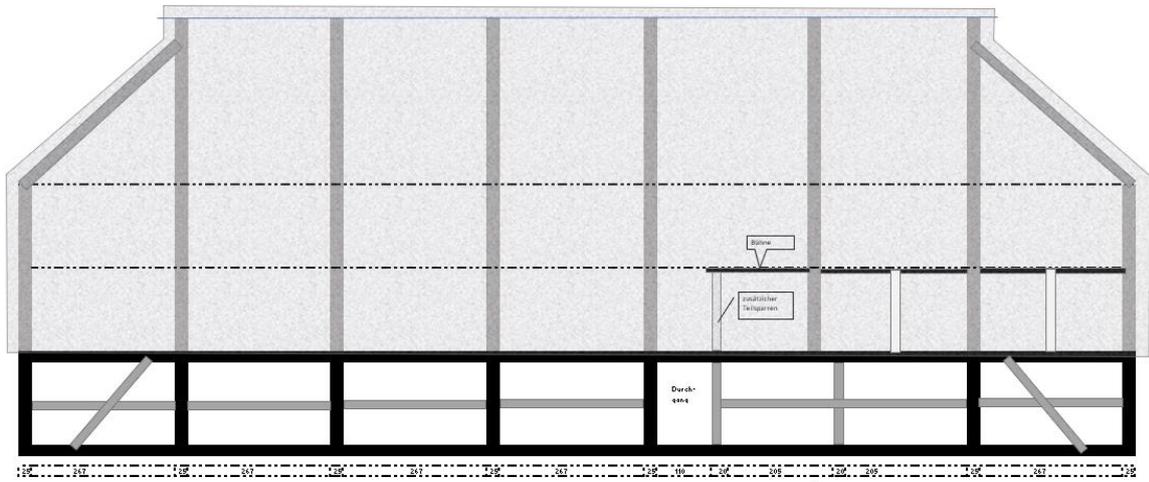
Zeichnung nicht maßstabgerecht

Westseite





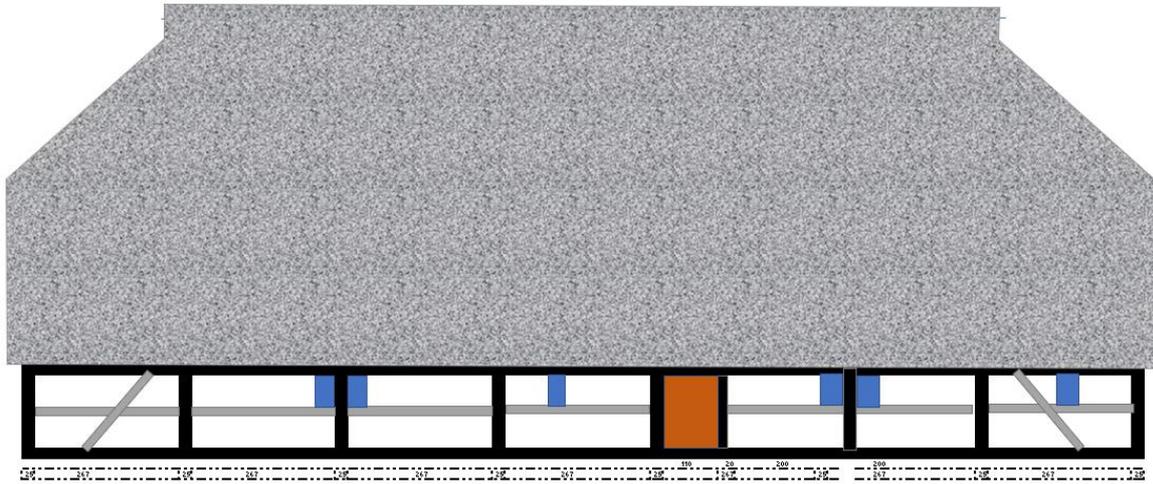
Konstruktion Hofseite (Westseite) des Hauses



2070

Zeichnung nicht maßstabgerecht

Konstruktion Ostseite des Hauses

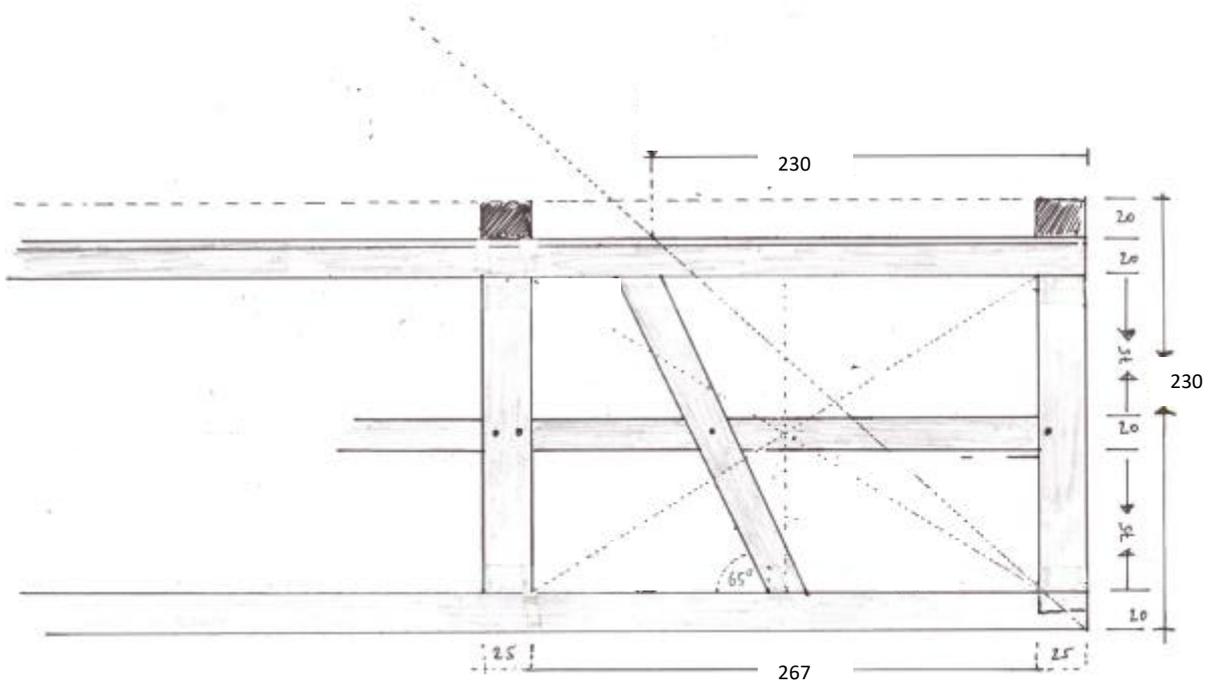


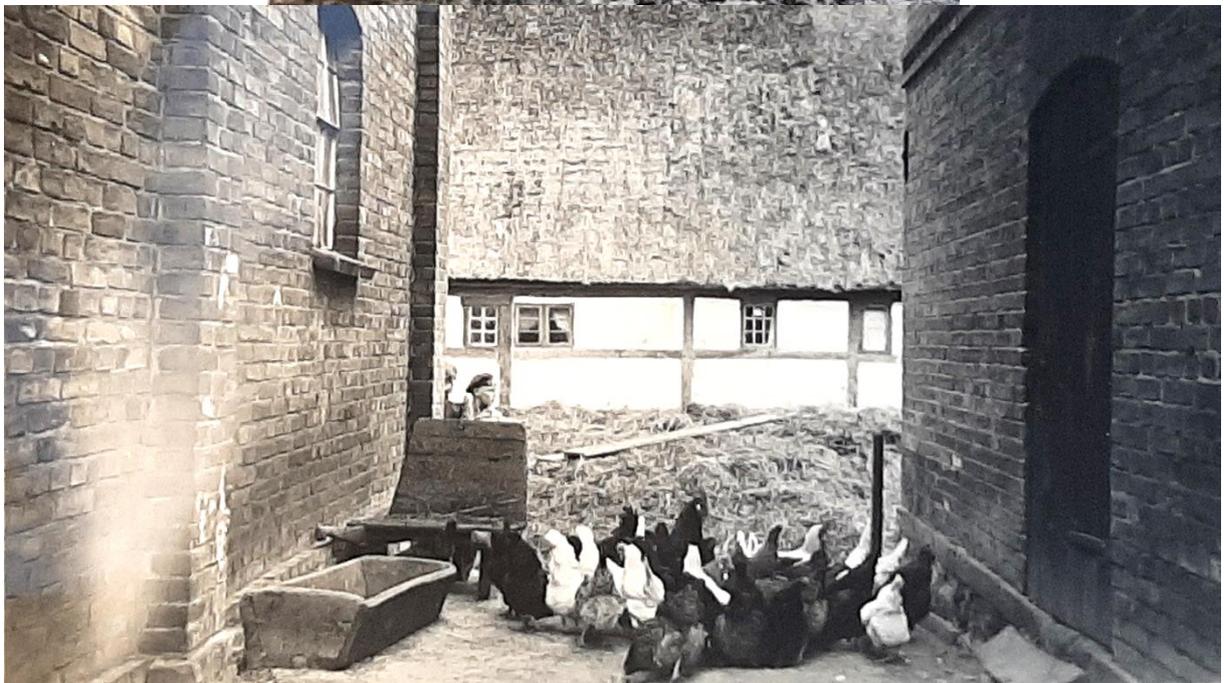
2069

Zeichnung nicht maßstabgerecht

muss

Konstruktion der Eck-Gefache / Längsseite seitliche Schrägverstrebung





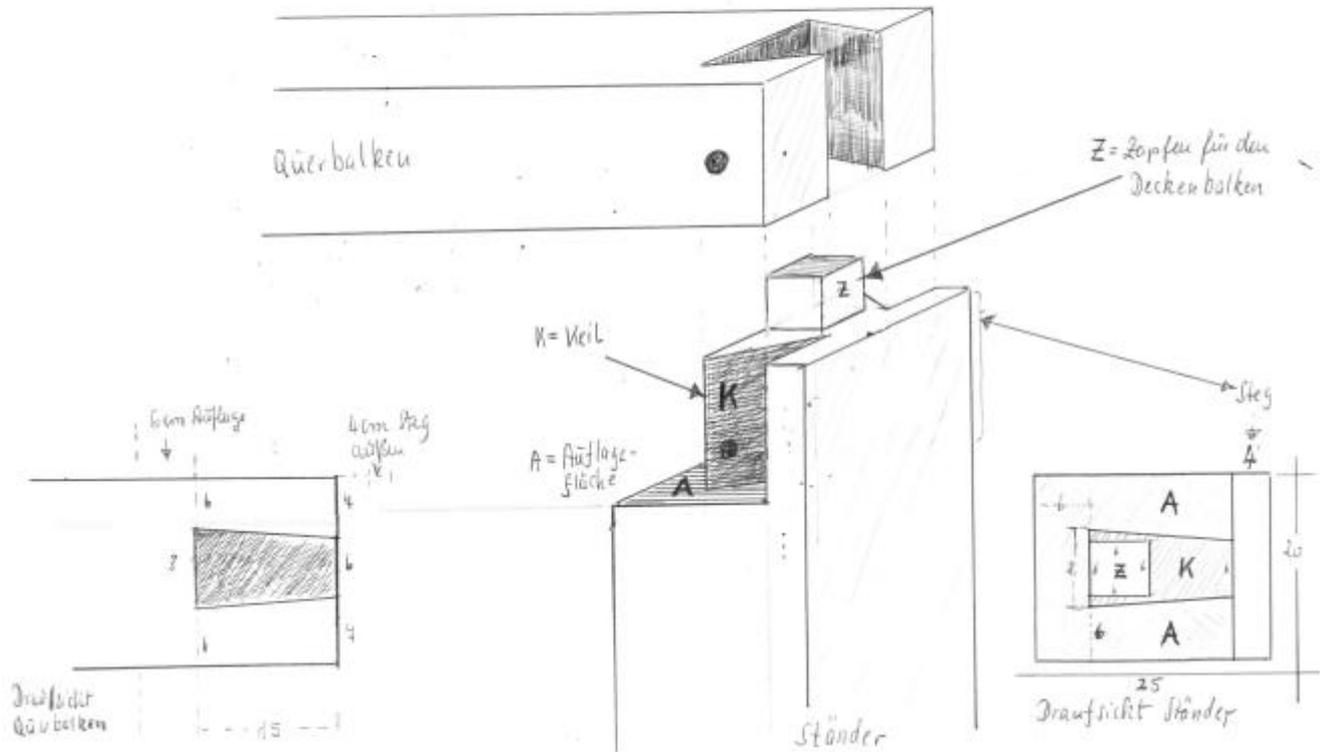


Oberer Längsbalken/Verbindung zur
Eckstütze

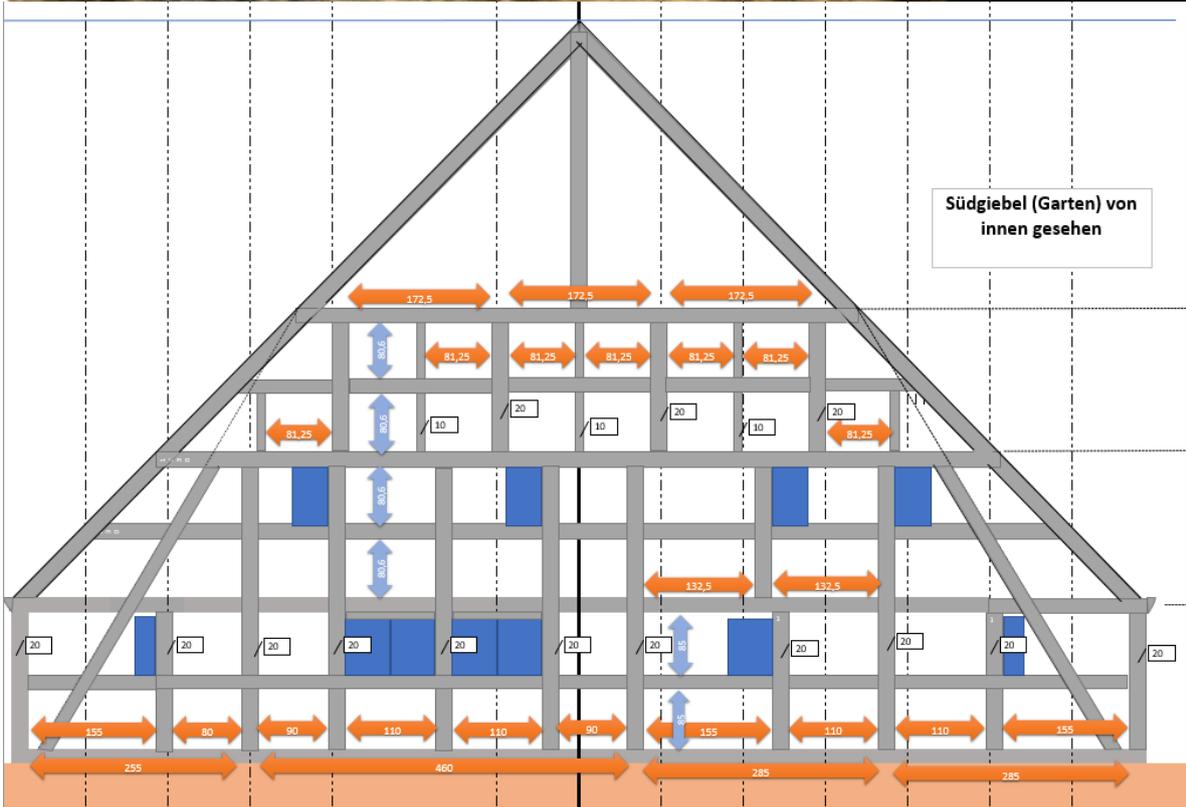


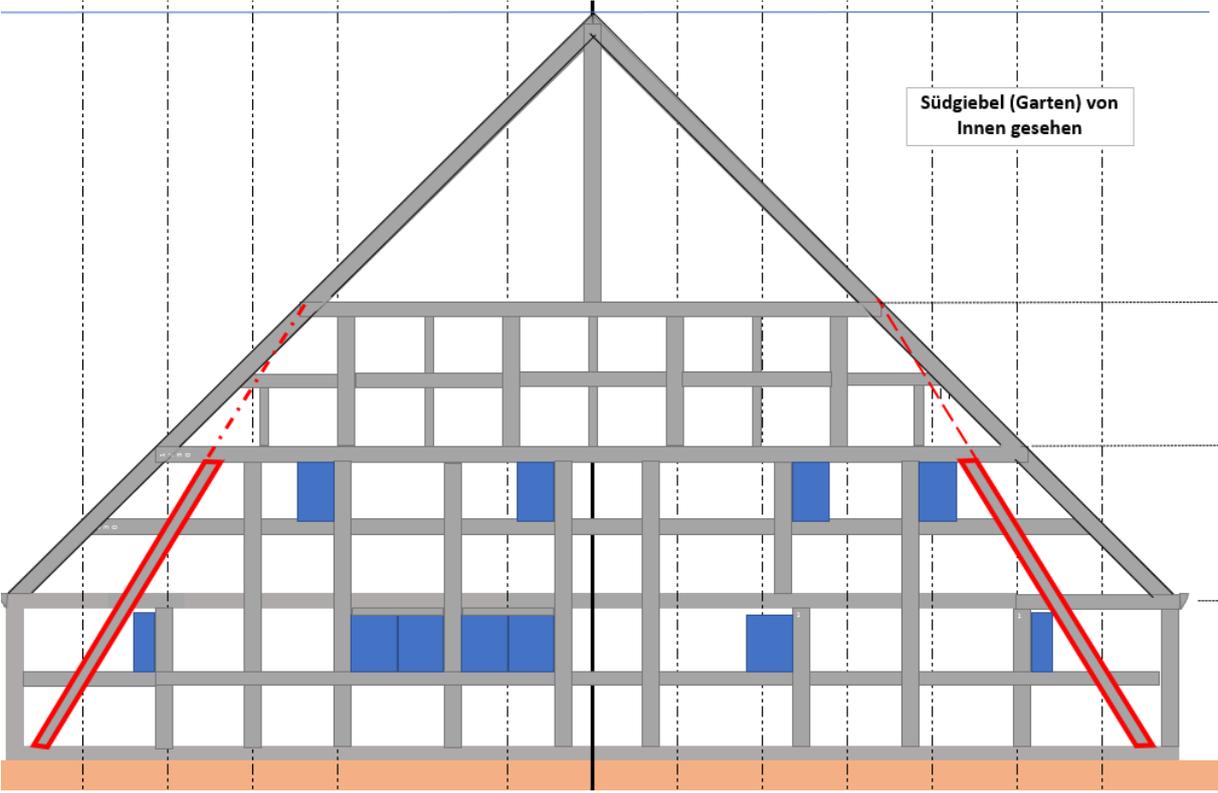
(vergleichbar mit der Kirche zu Plauerghagen)

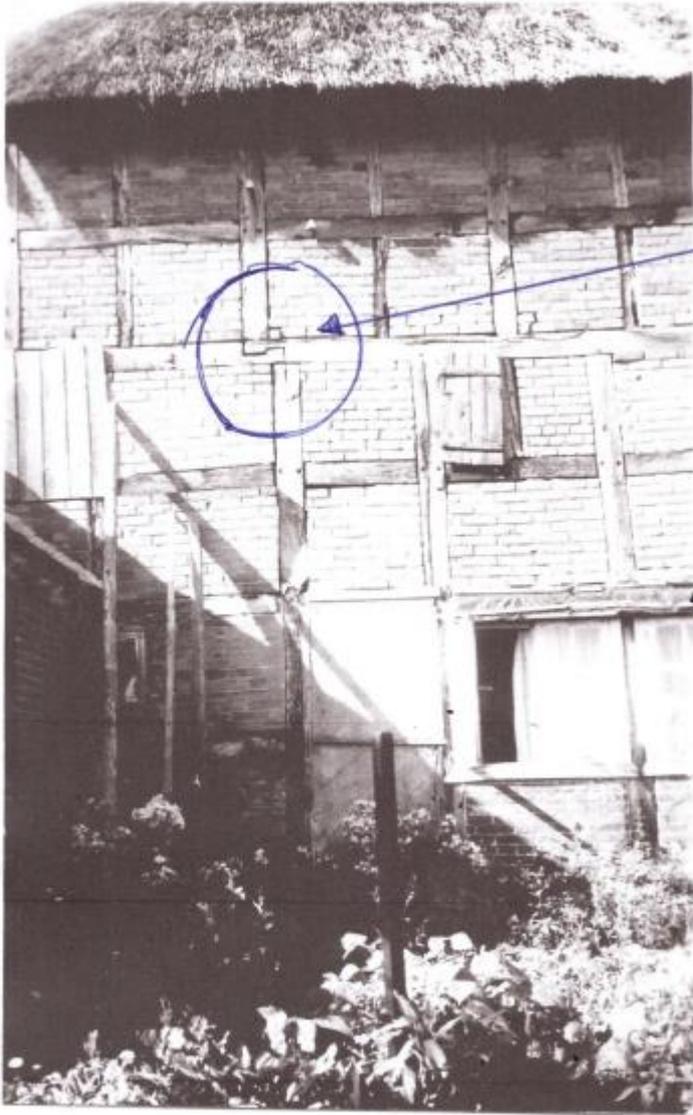
Verbindung des oberen
Querbalke mit den
äußeren Ständern







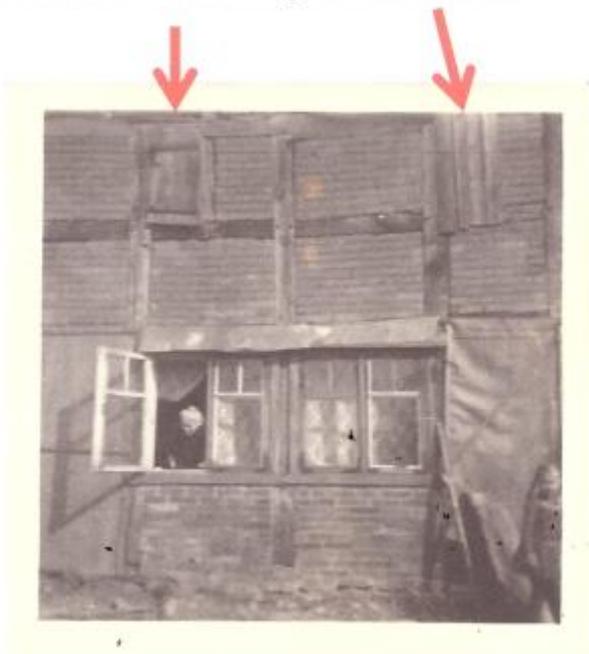




Balkenverbindung
(Giebelseite Garten)



verschlossene Fensteröffnungen des Dachbodens

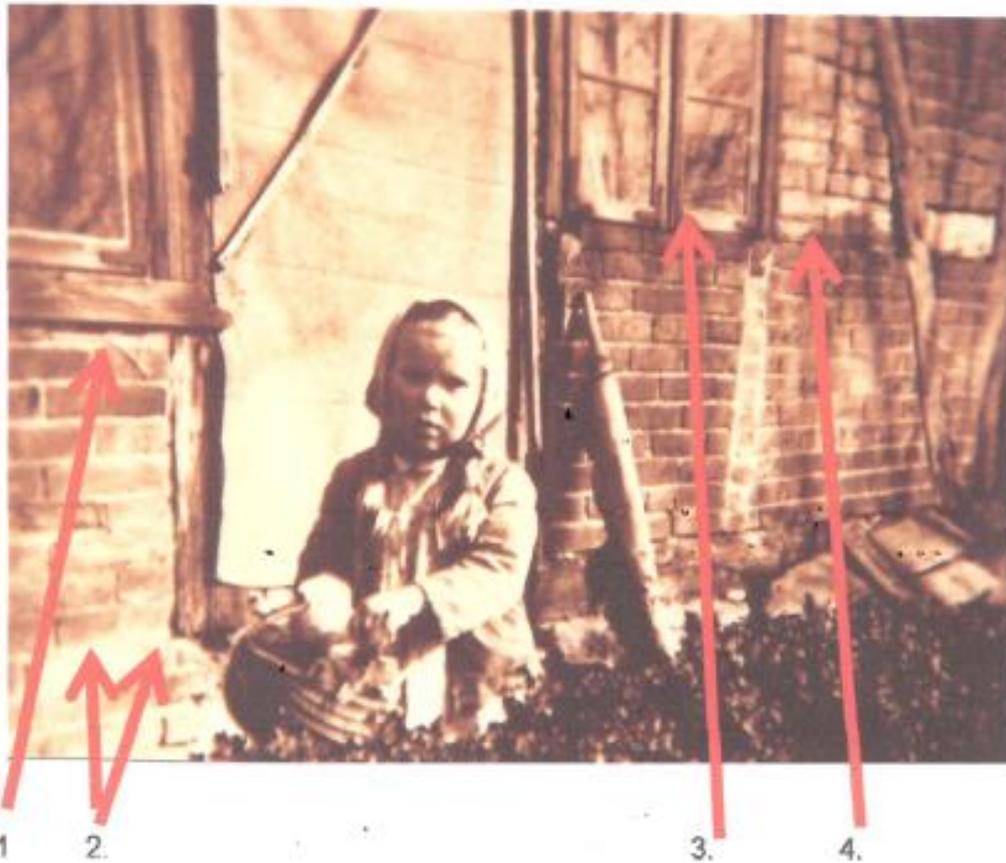


ersetzte Fenster (nach 1930)





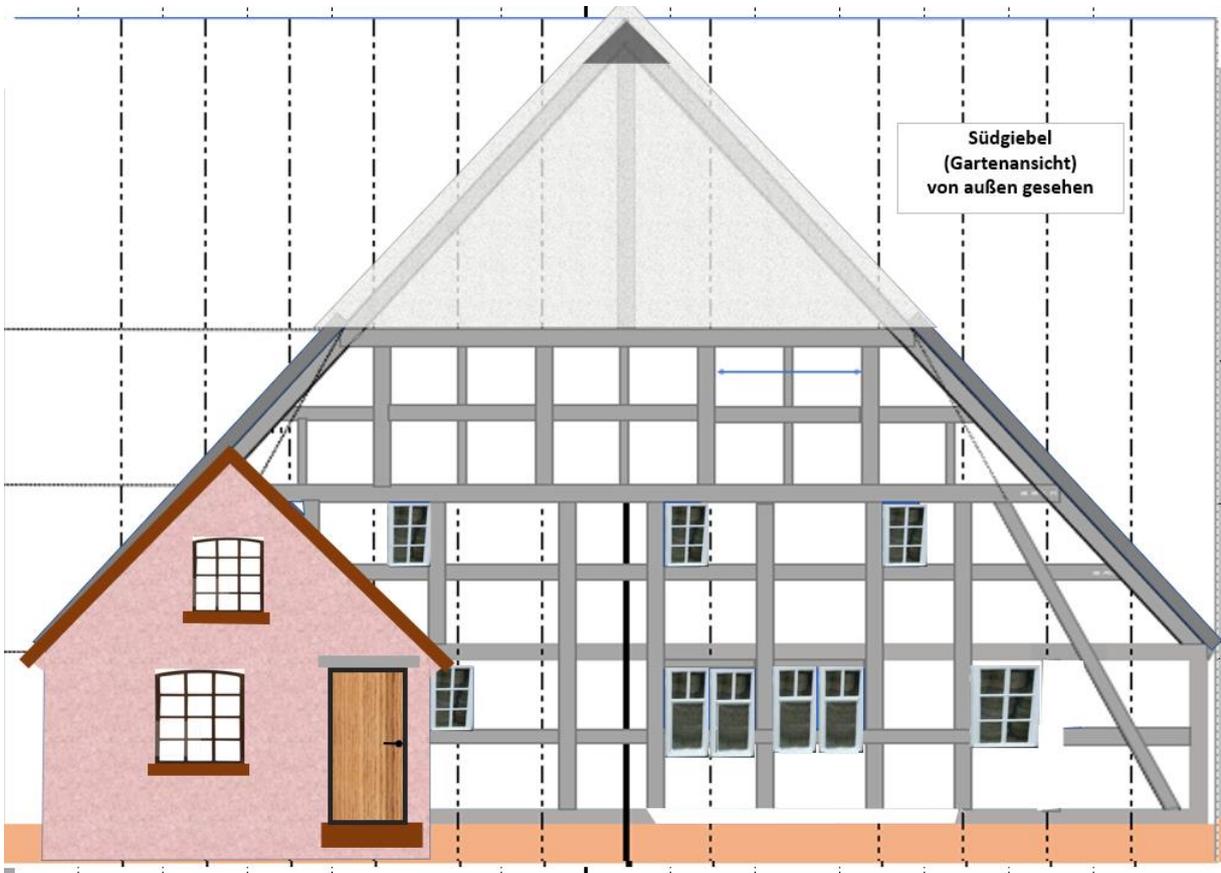
unterer Teil des Gartengiebels



1. Die Fenster der Wohnstube wurde nachträglich vergrößert und tiefer als der Querbalken eingesetzt. Hierzu wurde der Querbalken entfernt und das gesamte Gefache ausgemauert.
2. Deutlich erkennbar ist hier, dass der untere Giebelbalken im Zuge der Renovierungsarbeiten entfernt worden war.
3. Nachträglich eingesetztes (vergrößertes) Fenster.
4. ursprüngliche Fensteröffnung (mittig von der Kammer)



Öffnung (unten) für den Kelleranbau



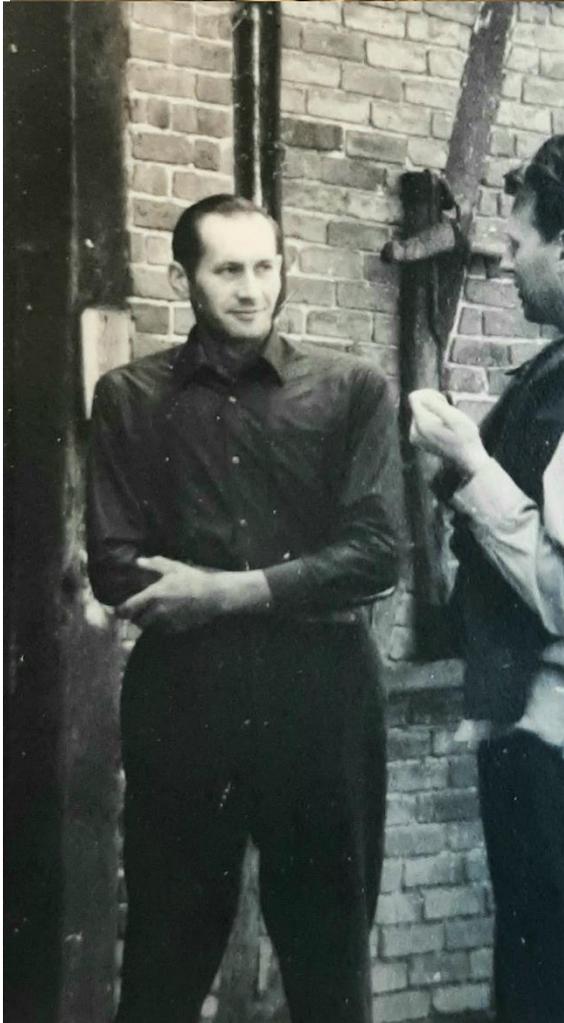
Hofbesitzer



Sohn des Dorfschulzen Jochim Wieting (1826- 1909)

und sein Sohn Hermann Wieting (1867-1941)mit Frau





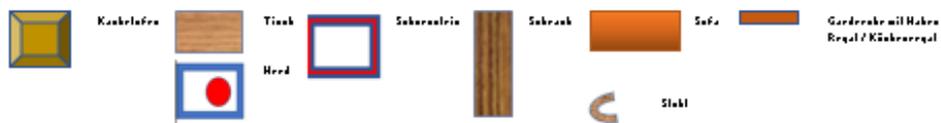








Blick über die Koppel auf das Nachbargehöft



Ausstattung – Mobiliar ergänzen











